

Bund-Länder-Sport AG

Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland

Inhalt

A. Zielbild und Prozess.....	3
B. Programmbereiche.....	4
I. Steuerung / Unabhängige Sportagentur	5
1 Die unabhängige Sportagentur	6
1.1 Aufgaben der unabhängigen Sportagentur	6
1.2 Schnittstellen der unabhängigen Sportagentur.....	7
1.3 Rechtsform und Binnenorganisation.....	8
1.4 Weiteres Vorgehen	10
2 Förderverfahren.....	10
2.1 Verbändeförderung in der unabhängigen Sportagentur	12
2.2 Bestandteile.....	14
2.3 Weiteres Vorgehen	15
3 Weiterentwicklung von PotAS	16
3.1. Status- Quo des Potenzialanalysesystems nach PotAS.....	16
3.2 Wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von PotAS.....	16
3.3 Weiteres Vorgehen	17
II. Stützpunktsystem	18
1 Ist-Analyse.....	19
1.1 Übersicht zur Gesamtstützpunktstruktur.....	19
1.2 Ergebnisse der Ist-Analyse des Stützpunktsystems	19
2 Soll-Konzeption des Gesamtstützpunktsystems.....	22
2.1 Zielstellung für den Erfolgsfaktor Gesamtstützpunktsystem	22
2.2 Handlungsleitende Maßgaben für die Gesamtstruktur:.....	22
2.3 Vision des Gesamtstützpunktsystems (gewünschter Zustand in der Zukunft)	23
2.4 Erfolgsprämisse: Qualitätssteigerung	24
2.5 Struktur, Aufgaben und Rollen im Gesamtstützpunktsystem	25
3 Erste konzeptionelle Überlegungen für die Umsetzung.....	36
III. Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal	38
1 Entwicklungspotenziale des etablierten Unterstützungssystems für die individuelle Athletenförderung sowie zusätzliche Individualförderung im Ausnahmefall.....	39

1.1 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.....	40
2 Förderung des Leistungssportpersonals.....	41
2.1 Leistungssportpersonal als Berufsgruppe.....	41
2.2 Sicherstellung arbeitsvertraglicher Rahmenbedingungen für Trainer	42
2.3 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.....	43
3 Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal.....	43
3.1 Ganzheitliche Personalentwicklung für den Leistungssport als Branche	43
3.2 Qualifizierung und Entwicklung von Fachkräften im Leistungssport	44
3.3 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.....	47
4 Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern.....	47
4.1 Entwicklungspotentiale in der Dualen Karriere	47
4.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.....	49
IV. Nachwuchs	50
1 Ist-Analyse.....	51
1.1 Basis für den Nachwuchsleistungssport.....	51
1.2 System des NWLS.....	53
1.3 Übergang in den Spitzensport	55
2 Lösungsansätze	56
2.1 Basis für den Nachwuchsleistungssport sichern	56
2.2 Erfolgsfaktoren im NWLS	58
2.3 Übergang in den Spitzensport erfolgreich gestalten	62
V. Zieledebatte / Werte und Integrität.....	64
1 Zieldebatte für den Spitzensport in Deutschland.....	64
1.1 Zielorientierung.....	64
2 Unabhängiges Zentrum für Safe Sport.....	65
C. Umsetzungsphase - Meilensteinplanung.....	67
Abbildungsverzeichnis	68
Tabellenverzeichnis	68

A. Zielbild und Prozess

Im Januar 2023 haben BMI, Länder und organisierter Sport einen Prozess für die Erarbeitung eines Feinkonzepts zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland gestartet. Gemeinsame Überzeugung war es, dass die bestehenden Rahmenbedingungen im deutschen Spitzensport keine ausreichende Grundlage für zukünftigen Erfolge auf Spitzenniveau gewährleisten. Das Erreichen der sportlichen Zielstellungen – insbesondere von einer Top 5 - Platzierung bei den Olympischen Sommer- und von einer Top 3 - Platzierung bei den Olympischen Winterspielen in der Nationenwertung – gerät vor diesem Hintergrund in immer größere Gefahr.

Grundlage des Prozesses waren der Beschluss der 46. SMK vom 3. November 2022 wie auch dem gemeinsamen Grobkonzept von DOSB und BMI vom 21. November 2022 für den Spitzen- und Leistungssport.

Hieraus wurden folgende Schwerpunkte für die gemeinsame Arbeit abgeleitet:

1. hochqualifiziertes Leistungssportpersonal / Trainer sowie exzellente Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten
2. effektives und effizientes Stützpunktsystem
3. Nachwuchsleistungssport und erfolgreiche Talentsichtung/-entwicklung
4. Errichtung, Aufbau und Betrieb einer unabhängigen Sportagentur sowie damit zusammenhängende Fragen zur Steuerung und Förderung des Spitzensports.

Die ebenfalls prioritären Themenbereiche einer ganzheitlichen und differenzierten Zielstellung im Leistungssport wie auch eines wertebasierten Leistungssports einschließlich der Integritätsthemen werden in parallel laufenden Prozessen behandelt und ihre Ergebnisse – soweit schon vorhanden - ebenfalls berücksichtigt (siehe hierzu Abschnitt B. V.). Die weitere Abstimmung der verschiedenen Prozesse aufeinander wird einer der Schwerpunkte in der weiteren Arbeit der Bund-Länder-Sport AG darstellen. Die Ergebnisse des Feinkonzepts sollen auch bei der Erarbeitung des Sportfördergesetzes Berücksichtigung finden.

Der dem vorliegenden Feinkonzept zugrundeliegende Prozess wurde in dreistufiger Struktur auf politischer Ebene durch die Bund-Länder-Sport AG gesteuert. In vier Arbeitsgruppen wurden die gesetzten Schwerpunkte fachlich erarbeitet. Ein Lenkungsausschuss führte die Arbeitsergebnisse zusammen und bereitete sie für Treffen auf politischer Ebene vor.

B. Programmbereiche

Die nachfolgend dargestellten Arbeitsergebnisse orientieren sich an den durch die Bund-Länder-Sport AG identifizierten Schwerpunkten und stellt- abweichend von der ursprünglichen Reihenfolge der Arbeitsgruppen –die Sportagentur als künftige zentrale Steuereinheit an den Beginn. Den gefundenen Ergebnissen liegt die Prämisse zugrunde, dass eine Erhöhung der Haushaltsmittel derzeit nicht erwartet werden kann.

Die Klärung der mit den Ergebnissen möglicherweise verbundenen finanziellen Ableitungen und die Evaluation der Bund-Länder-Vereinbarung inklusive der NK 2 Förderung hat in einer Unterarbeitsgruppe-„Finanzen“ des Lenkungsausschusses begonnen.

Es ist beabsichtigt, dass die Finanzierung der Verwaltungskosten der unabhängigen Sportagentur (Personal, Liegenschaft etc.) durch vom Haushaltsgesetzgeber zusätzlich bereitgestellte Mitteln erfolgen soll. Die Fördermittel der unabhängigen Sportagentur stellt das BMI aus vorhandenen Haushaltsansätzen zur Verfügung. In den Förderbereichen, die für die Arbeit der Sportagentur relevant sind (Verbändeförderung, Förderung IAT/FES, Förderung der Stützpunkte), wird das BMI – nach jetzigem Stand - auch im kommenden Jahr das Niveau des laufenden Haushaltsjahres erreichen.

Die Zwischenergebnisse aus dem parallel laufenden Prozess zu Zielen im Leistungssport und dem Prozess zum wertebasierten Leistungssport und Integritätsthemen finden sich in einem eigenen Programmbereich wieder.

Übergreifend haben alle Arbeitsgruppen festgestellt, dass die Digitalisierungsbemühungen weiter vorangetrieben werden müssen. Als grundlegende Anforderung kann für alle Programmbereiche eine solide Datenbasis definiert werden, nicht nur zur Verfahrensunterstützung, Informationsverwaltung und -pflege, sondern auch in Bezug auf Athletenmonitoring und Datenmanagement.

In den Arbeitsprozessen wurde zudem der Sport der Menschen mit Behinderungen als auch der nicht-olympische Sport mitgedacht, so dass die Ergebnisse anschlussfähig sind und zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Prozess aufgegriffen werden können.

I. Steuerung / Unabhängige Sportagentur

Zusammenfassung

Es ist beabsichtigt, die Förderung und Steuerung des Spitzensports zukünftig auf der Basis eines Sportförderungsgesetzes zentral über eine unabhängige Sportagentur in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts abzuwickeln.

In der unabhängigen Sportagentur begegnen sich der organisierte Sport und die staatlichen Akteure auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Die Unabhängigkeit der Sportagentur in ihren fachlichen Entscheidungen ist für alle Beteiligten eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen. Insbesondere wird die unabhängigen Sportagentur die Förderentscheidungen eigenständig und fachlich unabhängig treffen.

Neben dem Vorstand sind in der unabhängigen Sportagentur ein Stiftungsrat und ein Sportfachbeirat als Organe der unabhängigen Sportagentur vorgesehen. Im Stiftungsrat erhält das BMI 9 Sitze, der DOSB 6 Sitze und die Länder 3 Sitze. BMI hat den Vorsitz und entscheidet bei Stimmgleichheit. Im Sportfachbeirat erhält der organisierte Sport einen Anteil der Sitze in Höhe von 50% + 1 Sitz, die Länder einen Anteil entsprechend ihrem Anteil im Stiftungsrat und die übrigen Sitze erhält das BMI. Eine Vertretung der Athletinnen und Athleten ist in den Stiftungsgremien ebenfalls vorgesehen.

Die Arbeit der unabhängigen Sportagentur soll sich an der übergeordneten Zielstellung ausrichten und auf den drei Säulen „Förderung“, „sportfachliche Steuerung“ sowie „Transparenz und Evaluation“ basieren.

Die unabhängige Sportagentur soll für diejenigen Förderverfahren zuständig sein, deren Leistungen den Sportfachverbänden zugutekommen: Neben der eigentlichen Verbändeförderung, zunächst im olympischen, nachfolgend im para- und nichtolympischen Bereich, gehören hierzu u.a. Leistungen des IAT, des FES und Strukturentscheidungen zur Anerkennung von Bundestützpunkten oder zu den Bundeskadern. Darüber hinaus erarbeitet die Bund-Länder-Sport AG bis zum 31.12.2024 einen Vorschlag, wie auch die Stützpunktförderung des Bundes bald möglichst als Aufgabe auf die unabhängige Sportagentur übertragen werden kann.

Durch die „Förderung aus einer Hand“ sollen die Anzahl der Antragsverfahren verringert und gleichzeitig konsistent und abgestimmt ausgestaltet werden. Die Förderverfahren sollen von der unabhängigen Sportagentur selbstständig durchgeführt und die Förderentscheidungen kriterien- und datenbasiert und weiterhin erfolgs- und potenzialorientiert getroffen werden.

Erleichterungen sollen sich durch eine umfassende Flexibilisierung der Förderbudgets, eine überjährige Bewilligung der Fördermittel sowie durch eine deutliche Reduzierung der am Förderverfahren Beteiligten ergeben. Eine digitale Abwicklung der Förderverfahren soll für weitere Effizienzgewinne sorgen.

Die unabhängige Sportagentur soll auf der Grundlage von Zielvereinbarungen ein Controlling bei den Verbänden durchführen, das auch innerhalb des Förderzyklus eine Nachsteuerung ermöglicht.

Mit einer Ausgliederung des Bereichs der Strukturelemente aus der potenzialorientierten Förderung soll das Potenzialanalysesystem weiterentwickelt und in die unabhängige Sportagentur integriert werden. Den integritätsbezogenen Attributen soll als Fördervoraussetzungen ein stärkeres Gewicht verliehen werden. Insofern ergeben sich Schnittstellen zum parallel laufenden Prozess der Gründung des Zentrums für Safe Sport (siehe hierzu Abschnitt V. Ziff. 2).

1 Die unabhängige Sportagentur

Die unabhängige Sportagentur soll künftig der zentrale Akteur der Steuerung und Förderung des Spitzensports in Deutschland sein. Sie handelt innerhalb strategischer Vorgaben eigenständig und unabhängig. Der Spitzensport soll „aus einer Hand“ gefördert werden, um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu verbessern und die Zielerreichung zu gewährleisten (siehe hierzu Abschnitt A). Hierzu sollen in der Unabhängigen Sportagentur mittelfristig diejenigen Verfahren und Entscheidungen gebündelt werden, die den deutschen Spitzensportverbänden eine auch am Maßstab des internationalen Standards erfolgreiche Aufstellung ermöglichen. Zwischen den Förderinstrumenten werden Synergien hergestellt sowie Überschneidungen und Ineffizienzen vermieden. Förderentscheidungen sollen aufeinander abgestimmt sowie erfolgs- und potentialgerecht erfolgen.

In einem ersten Schritt soll dazu die olympische Verbändeförderung in die Unabhängige Sportagentur überführt werden. Mittel- oder langfristiges Ziel ist es, auch die para- und die nichtolympische Verbändeförderung zu überführen und die Tätigkeit der unabhängigen Sportagentur zukünftig schrittweise auch auf weitere Förderverfahren auszudehnen. Zudem sollen auch Aspekte der Stützpunktförderung und der Kadersystematik durch die Unabhängige Sportagentur übernommen werden.

Die nachfolgenden Eckpunkte zur Ausgestaltung geben das Zielbild für die unabhängige Sportagentur aus Sicht der Arbeitsgruppe vor. Sie sind durch eine Umsetzungsplanung, die auch Abstimmungen mit Interessenvertretern des para- und nichtolympischen Sports sowie dem Bundesrechnungshof umfasst, zu konkretisieren und mit den zeitlichen und inhaltlichen Planungen des Spitzensportfördergesetzes des Bundes abzustimmen.

1.1 Aufgaben der unabhängigen Sportagentur

Die Arbeit der unabhängigen Sportagentur soll auf drei Säulen basieren. Neben der Förderung sollen auch Aufgabenbereiche der sportfachlichen Steuerung sowie ergänzende Governance-Aufgaben wahrgenommen werden. In einer mittel- bis langfristigen Perspektive umfasst dies folgende Elemente:

Säule 1 Förderung

- in einem ersten Schritt Zuwendungsverfahren der olympischen Verbändeförderung, in der Mittel für die Jahresplanung (u.a. Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe) und das Leistungssportpersonal (Trainer und Trainerinnen, Service-, Wissenschafts- und Managementpersonal) enthalten sind; In weiteren Schritten soll die Anschlussfähigkeit der para- und nichtolympischen Verbändeförderung sichergestellt werden.
- Förderentscheidungen für wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen, insbesondere vom Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und der Olympiastützpunkte als auch ggf. der Forschungs- und Entwicklungsleistungen von IAT und FES;
- Förderentscheidungen für das Kienbaum - Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland (KOPT) und die Trainerakademie (nationales Kompetenzzentrum für Trainerbildung des DOSB in Köln);
- Verfahren zur Anerkennung als auch Monitoring und Steuerung der Bundes- und Olympiastützpunkte (siehe II. Stützpunktsystem, Kapitel 2.5.1 Bundesstützpunkte, (3) Identifizierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Seite 29) sowie perspektivisch die Übernahme der Förderung auch des Stützpunktsystems (siehe Seite 5);
- Festlegung der maximalen Anzahl der Bundeskader (Obergrenzen) und der sportartübergreifenden Anforderungen für die Kaderkriterien der Spitzenverbände (siehe dazu Ziff. 2.1.4 Bundeskader).

Säule 2 Sportfachliche Steuerung

Die sportfachliche Steuerung orientiert sich an der übergeordneten sportfachlichen Zielstellung und zielt auf einen effektiven Einsatz der Fördermittel für den Spitzensport nach transparenten sportfachlichen wie auch leistungsorientierten Kriterien und mit wirksamer Erfolgskontrolle ab. Die unabhängige Sportagentur als zentrale Steuerungsinstanz übernimmt dabei insbesondere:

- das Controlling der Strukturen beispielsweise mittels Stärken-Schwächen-Profile der Verbände oder der Durchführung von Audits bei den Verbänden (siehe dazu Ziff. 3 Po-tAS-Weiterentwicklung) sowie die sportfachliche Erfolgskontrolle inklusive Rückkopplung der Ergebnisse an die Verbände mittels Analyse der Erfolgspotenziale und Strukturen der Verbände;
- die Vereinbarung sportfachlicher Erfolgsziele und Leistungsparameter innerhalb vorgegebener strategischer Vorgaben eines Aufsichtsgremiums.

Säule 3 Transparenz und Evaluation

- Die unabhängige Sportagentur stellt die Transparenz bei den Förderentscheidungen sicher und informiert dazu umfassend.
- Sie evaluiert regelmäßig die Steuerungs- und Förderinstrumente und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung.
- Die unabhängige Sportagentur soll als Knotenpunkt die zentrale Schnittstelle zu weiteren Ansprechpartnern und Akteuren im Umfeld der Integritätsthemen, wie zum Zentrum für Safe Sport und zur NADA bilden.

Perspektivisch sind für die unabhängige Sportagentur weitere Aufgaben und Verfahren denkbar, deren Übernahme und Ausgestaltung zukünftig den Beschluss eines Aufsichtsgremiums erfordern. Dazu könnten beispielsweise gehören:

- eine individuelle Förderung für besonders perspektivreiche Athletinnen und Athleten für individuelle sportspezifische Leistungen (siehe III. Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal, Kapitel 1, Seite 41),
- die Erprobung möglicher innovativer Förderinstrumente.

1.2 Schnittstellen der unabhängigen Sportagentur

Mit der Ausführung der o. g. Aufgaben sind für die unabhängige Sportagentur im Spitzensportfördersystem umfangreiche Schnittstellen zu weiteren Akteuren verbunden. Gleichzeitig soll insbesondere für die Förderadressaten eine Verringerung der Transferpunkte erreicht werden, da die unabhängige Sportagentur als zentraler Ansprechpartner für die Fördervereinbarungen und -abwicklungen, für das sportfachliche Controlling und die begleitenden Informationsaufgaben dient.

B. Programmbereiche - I. Steuerung / Unabhängige Sportagentur

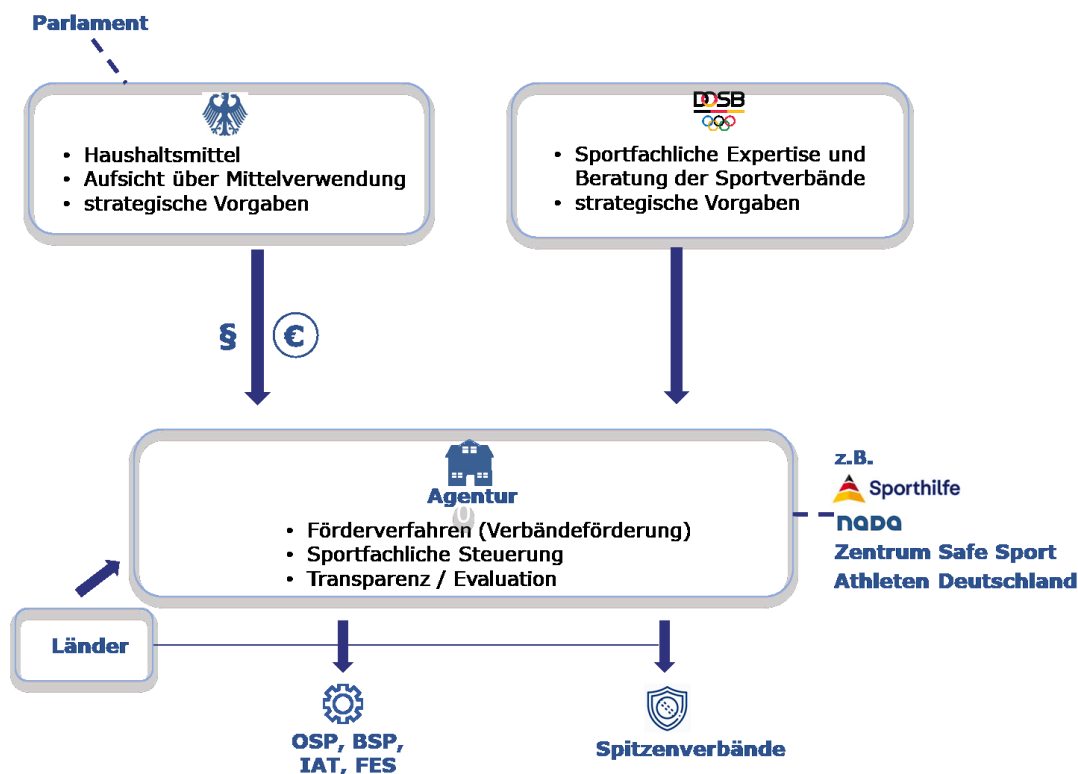


Abbildung 1: Schnittstellen der unabhängigen Sportagentur im Spitzensportsystem

Die dargestellten Akteure sollen im Verhältnis zur unabhängigen Sportagentur die folgenden Aufgaben bzw. Rollen wahrnehmen:

- Das BMI stellt die Haushaltsmittel auf Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsgesetz bereit und übernimmt die Aufsicht über die Mittelverwendung der unabhängigen Sportagentur, sofern diese durch den Bundeshaushalt finanziert wird.
- Die Länder stellen vorrangig die Förderung des Nachwuchsleistungssports sicher, tragen zur Infrastrukturfinanzierung bei und gewähren die Anschlussfähigkeit ihrer Förderaktivitäten an das Gesamtsystem.
- Der DOSB gewährleistet die sportfachliche Expertise und die Beratung bzw. Entwicklung der Sportverbände.
- Zuwendungsempfänger im Förderverfahren sollen insbesondere Spitzenverbände, Träger der Olympiastützpunkte und der Bundesstützpunkte sowie IAT, FES und KOPT sein.
- Die unabhängige Sportagentur soll auch mit den Akteuren des „Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport“ (WVL) in der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten.
- Mit beispielsweise der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), dem Athleten Deutschland e.V., dem zukünftigen Zentrum für Safe Sport sind weitere Instanzen und Einrichtungen im Spitzensportsystem einzubinden.

1.3 Rechtsform und Binnenorganisation

Die Förderung und Steuerung des Spitzensports wird zukünftig auf der Basis eines Sportförderungsgesetzes zentral über eine Sportagentur in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts abgewickelt. Der organisierte Sport und die staatlichen Akteure begegnen sich in der unabhängigen Sportagentur auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Die Unabhängigkeit der Sportagentur in

B. Programmbereiche - I. Steuerung / Unabhängige Sportagentur

ihren fachlichen Entscheidungen ist für all Beteiligten eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen. Insbesondere wird die Sportagentur die Förderentscheidungen eigenständig und fachlich unabhängig treffen.

Die Errichtung der unabhängigen Sportagentur erfolgt auf Grundlage des Sportfördergesetzes. Das BMI wird hierzu kurzfristig einen Referentenentwurf vorlegen.

Im Sportfördergesetz wird unter anderem die Finanzierung der unabhängigen Sportagentur durch Begründung eines Rechtsanspruchs auf Zuweisung von Haushaltsmitteln im Rahmen des jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzes geregelt. BMI und DOSB streben dabei eine Finanzierungs-klausel im Sportfördergesetz mit einer konkreten Zuweisung aus dem Haushalt an. Eine Drittfi-nanzierung der unabhängigen Sportagentur über Spenden und Zustiftungen wird ermöglicht.

Die Zuweisung des Bundes soll der unabhängigen Sportagentur möglichst bürokratiearm und in Anerkennung ihrer fachlichen Unabhängigkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Rechtsaufsicht über die unabhängige Sportagentur, die auch die haushaltrechtliche Verantwortung einschließt, liegt beim BMI. Der festgestellte Wirtschaftsplan soll durch das BMI geprüft werden und bedarf der Genehmigung des BMI.

Die unabhängige Sportagentur vergibt die Fördermittel nach Maßgabe der Festlegungen im Feinkonzept und noch zu konkretisierender Vorgaben zu den Förderverfahren in der Umsetzungsphase an die Spitzenverbände und weitere Beteiligte.

Zu diesem Zweck sind im Sportfördergesetz notwendige oder sinnvolle Abweichungen von zu-wendungsrechtlichen Vorschriften nach der für öffentliche rechtliche Stiftungen im Übrigen gel-tenden BHO zu treffen. Geprüft wird insbesondere auch die Frage, ob Fördermittel auf Grund-lage von privatrechtlichen Förderverträgen (und nicht durch Zuwendungsbescheide) ausge-reicht werden können. Die Haushalts- und die Wirtschaftsführung der Sportagentur unterliegen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

Das Prinzip der „Augenhöhe“ zwischen den Beteiligten wird in den folgenden Organen der Stif-tung verwirklicht:

- Der **Stiftungsrat** ist das Überwachungsorgan und trifft zentrale Entscheidungen über grundsätzliche strategische Rahmenbedingungen der Steuerung und Förderung vom Leistungssport sowie zu Haushalts-, Satzungs- und Personalangelegenheiten. Insoweit obliegt dem Stiftungsrat die Fachaufsicht. Im Stiftungsrat erhält das BMI 9 Sitze, der DOSB 6 Sitze und die Länder 3 Sitze. BMI hat den Vorsitz und entscheidet bei Stimm-gleichheit.
- Dem **Vorstand** obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Stiftung nach au-ßen. Er setzt sich aus zwei Personen zusammen. Für den Sportvorstand liegt das Vor-schlagsrecht beim DOSB, für den Verwaltungsvorstand beim BMI. Es gibt wechselseitige Vetorechte. Die persönliche und fachliche Unabhängigkeit der vorgeschlagenen Perso-nen von den jeweils Vorschlagsberechtigten muss gewährleistet sein.
- Der **Sportfachbeirat** berät Vorstand und Stiftungsrat in sportfachlichen Fragen und ent-scheidet verbindlich im Rahmen der ihm im Sportfördergesetz zugewiesenen Entschei-dungskompetenzen. Der organisierte Sport erhält einen Anteil der Sitze in Höhe von 50% + 1 Sitz, die Länder einen Anteil entsprechend ihrem Anteil im Stiftungsrat und die übrigen Sitze erhält das BMI.
- Über die jeweiligen gesetzlich zu verankernden Entscheidungskompetenzen des Stif-tungsrates und des Sportfachbeirates wird – unter Beachtung der o.g. Maßgaben - zwi-schen BMI und DOSB unter Beteiligung der Länder noch Einvernehmen erzielt.
- Die Organe Stiftungsrat und Sportfachbeirat wirken gemeinsam auf das Erreichen der Satzungsziele hin. Im auf Vertrauen basierendem Zusammenspiel werden dadurch die

unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure zum Ausdruck gebracht. Auf der Basis dieser Entscheidungszuweisungen hat die unabhängige Sportagentur die Möglichkeiten schnell, effizient und flexibel ihre Aufgaben zu erfüllen.

1.4 Weiteres Vorgehen

Für den weiteren Gründungsprozess sollen in der **Umsetzungsplanung** mit der Aufbau- und Ablauforganisation u.a. sowohl die benötigten Ressourcen und fachlichen Expertisen als auch die geschätzte Ausstattung der unabhängigen Sportagentur zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermittelt werden. Zudem sollen Ergebnisse aus der AG Stützpunktsystem (zum Anerkennungsverfahren) und aus der AG Athleten / Leistungssportpersonal (zum Individualbudget) eingearbeitet werden. Zu prüfen ist auch, ob sich daraus eventuelle weitere Schnittstellen für die unabhängige Sportagentur ergeben.

Defizitäre Governance-Strukturen, Fehlverhalten und/oder umstrittene fachliche Entscheidungen können Herausforderungen für handelnde Akteure im Sport bedeuten. In solchen Fällen sind verbandsinterne Prozesse zum Konfliktmanagement vielfach nicht geeignet, um ein von allen Seiten akzeptiertes Ergebnis herbeizuführen. Daher ist zusätzlich ein externes, übergeordnetes und zentrales Clearingsystem zur fundierten Bewertung von Konfliktfällen mit für alle Beteiligten bindenden Ergebnissen nötig. Bei dessen Ausgestaltung sollen Schnittstellen zu bestehenden Systemen sowie laufende Reformüberlegungen in der Integritäts- und Leistungssportarchitektur berücksichtigt werden.

Die Art und Weise der Integration des weiterentwickelten PotAS und seiner Arbeitsstrukturen (Kommission, Geschäftsstelle) unter dem Dach der unabhängigen Sportagentur ist noch auszugestalten.

2 Förderverfahren

In die unabhängige Sportagentur soll zunächst die Förderung der olympischen Verbände überführt werden, deren bestehenden Elemente dafür geeignet verschlankt und weiterentwickelt werden. Die Grundsätze der Fördersystematik sind, soweit möglich, für alle weiteren Förderverfahren anzuwenden (siehe hierzu Ziff. 2.3).

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt den gegenwärtigen Ablauf des bestehenden Förderverfahrens dargestellt, um anschließend beim Blick auf eine künftige Verbändeförderung im Kapitel 2.1 auf die wesentlichen Anpassungen einzugehen.

B. Programmbereiche - I. Steuerung / Unabhängige Sportagentur

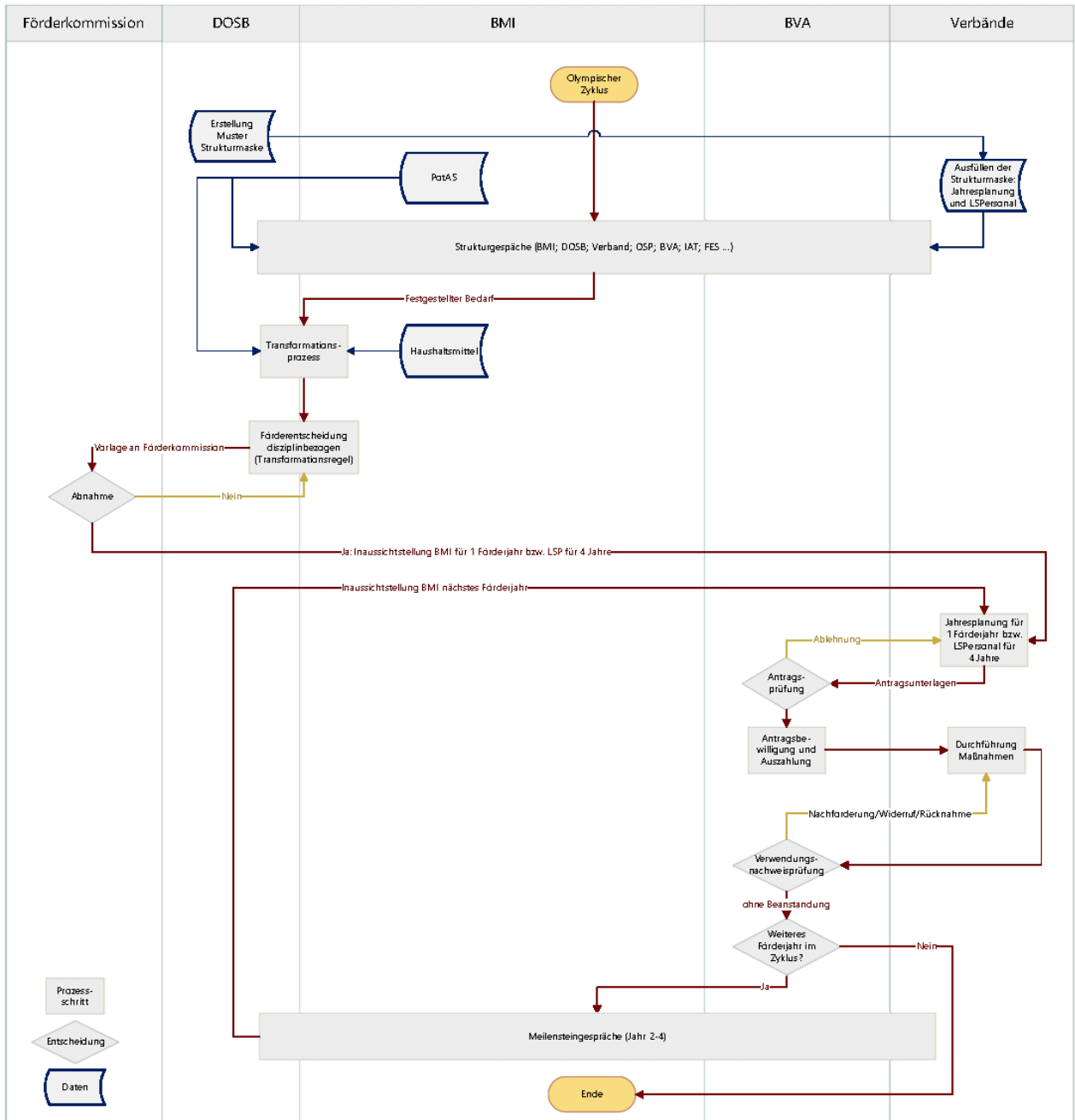


Abbildung 2: Übersicht Verbändeförderung Ist-Zustand (vereinfachte Darstellung)

Die gegenwärtige Verbändeförderung wird grundsätzlich für einen olympischen Zyklus betrachtet. Dieser beginnt bspw. für die Sommerspiele 2028 in Los Angeles im April 2023 mit der Datenerhebung durch das PotAS-Verfahren.

In den anschließenden Strukturgesprächen und auf Grundlage der PotAS-Strukturbewertung und der geltend gemachten Bedarfe der Verbände (Strukturmasken) für die Jahresplanung bzw. das Leistungssportpersonal (für vier Jahre) werden die Zielstellungen der Verbände bis zu den nächsten Olympischen Spielen vereinbart. Mit dem Feststehen der verfügbaren Mittel 2024 werden zwischen BMI und DOSB die Rahmenbedingungen für die disziplinbezogenen Förderentscheidungen erarbeitet.

Nach den Olympischen Spielen 2024 in Paris liegt der PotAS-Abschlussbericht vor, die PotAS-Erfolgsbewertungen (vorolympische Ergebnisse, Qualifikation zu den Spielen, olympische Er-

gebnisse) sowie die PotAS-Kaderpotenzialberechnungen (Top 3 oder 8 in 2028) und die Strukturanalysen enthält. Die Strukturgespräche werden vor den Olympischen Spielen 2024 stattfinden, sodass im Herbst 2024 die Förderentscheidungen der Förderkommission (aus BMI und DOSB) vorgelegt werden können. Mit deren Bestätigung werden die Mittel durch das BMI für jeweils ein Förderjahr bzw. für das Leistungssportpersonal für vier Jahre in Aussicht gestellt. Damit sind die Fördermittel für das Beispiel des Olympiazzyklus 2028 am Anfang des Jahres 2025 erstmalig förderwirksam. Auf dieser Grundlage prüft das Bundesverwaltungsamt die von den Verbänden gestellten Anträge mit anschließender Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung.

Über jährliche Meilensteingespräche mit den Verbänden werden die Zielstellungen im weiteren Verlauf wieder abgeglichen, ggf. Anpassungen der Förderhöhe vorgenommen und das Budget der Jahresplanung des nächsten Jahres festgelegt.

2.1 Verbändeförderung in der unabhängigen Sportagentur

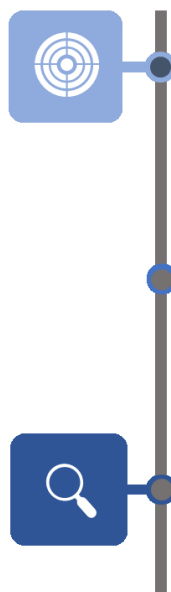
Steuerung, Förderung und Controlling sollen durch die unabhängige Sportagentur aus einer Hand erfolgen. In diesem Zuge wird der Förderprozess neu aufgesetzt: Das PotAS-System wird weiterentwickelt und in die unabhängige Sportagentur integriert, zudem führt die unabhängige Sportagentur die Verbandsgespräche und trifft die Förderentscheidung. Bewährte Bestandteile des Fördersystems werden damit in eine neue Organisation überführt sowie durch neue Elemente ergänzt.

Unabhängige Agentur

- Zielvereinbarungen / Zielsystem mit Finanzrelevanz; Zielperspektiven kurz-, mittel- und langfristig (4-8-12 Jahre)
- Kriterien-basierte transparente Förderentscheidung durch die Agentur

Controlling

- Reportingpflicht der Verbände gegenüber der Agentur
- verbandsindividuelle Controllingzyklen
- Anpassung der Förderung



Entbürokratisierung

- Verbandsbudget, das sich aus den Disziplinbudgets zusammensetzt
- Mehrjährigkeit der Förderung auch in der Jahresplanung
- Digitalisierung

Abbildung 3: Grundsätze im Förderverfahren

Mit diesem Papier wird ein Prozess für die künftige Förderung der olympischen Spitzenverbände entworfen. Der Förderprozess orientiert sich an den zurzeit gültigen und von den beteiligten Stakeholdern mitgetragenen Zielstellungen des deutschen Leistungssports (Olympische Spiele Top 5 im Sommersport und Top 3 im Wintersport in Verbindung mit Weltspitzenleistung bei größtmöglicher Vielfalt des Sports). Die Zielstellungen können sich in den kommenden Jahren verändern oder priorisiert werden. Die Wirksamkeit der Eckpunkte des zukünftigen Förderverfahrens wird regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

2.1.1 Grundsätze des neuen Förderverfahrens

Das zu definierende Verfahren zur Förderung der Spitzenverbände ist wesentlicher Teil der künftigen Steuerung des Leistungs- und Spitzensports. Aufbauend auf einer verbindlichen Festlegung von Aufgaben und Rollen werden die Fördermittel durch die unabhängige Sportagentur in einem transparenten Verfahren verteilt, das zugleich mit einer deutlichen Entbürokratisierung einhergeht. Dabei handelt die unabhängige Sportagentur innerhalb des vom Aufsichtsgremium vorgegebenen strategischen Rahmens eigenständig und unabhängig. Möglichst alle Bereiche im Zusammenhang mit der Förderung der Spitzenverbände sollen in den Händen der unabhängigen Sportagentur konzentriert sein. Die unabhängige Sportagentur bindet als zentrale Steuerungsinstanz alle anderen Beteiligten nach klar definiertem Verfahren ein.

Das Ziel einer deutlichen Entbürokratisierung wird zum einen durch die Nutzung verschiedener Möglichkeiten für Vereinfachung und Flexibilisierung erreicht, zum anderen durch eine in Abstimmung mit der unabhängigen Sportagentur verwendete digitale Datenerfassung und Förderungsabwicklung. Die für die Festsetzung der Fördersummen maßgeblichen Kriterien sind von der unabhängigen Sportagentur offenzulegen. Das Förderverfahren wird durch ein regelmäßiges Controlling ergänzt. Alle Prozesse erfolgen aus einer Hand und werden damit gebündelt.

2.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Förderung der Spitzenverbände ist das Sportfördergesetz einschließlich der etwaigen nachgeordneten Rechtsvorschriften/Förderrichtlinien. Ob für die Förderung nach Auslagerung in eine Agentur weiterhin die Bundeshaushaltsordnung und das sich hieraus ergebende Zuwendungsrecht gelten werden, bedarf eingehender Prüfung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Auch bei Weitergeltung des Zuwendungsrechts sind voraussichtlich eine Reihe von Vereinfachungen im Förderverfahren möglich. Die rechtliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

2.1.3 Wesentliche Änderungen im Förderverfahren

- Die Förderung wird auf ein Verbandsbudget umgestellt, das sich durch Zusammenrechnung der auf die einzelnen Disziplinen entfallenden Förderbeträge ergibt. Damit wird die Eigenverantwortlichkeit der Spitzenverbände deutlich gestärkt, die über die Mittelverwendung disziplinübergreifend zur Umsetzung der geschlossenen Zielvereinbarung und der Vorgaben des sportartspezifischen Controllings entscheiden können.
- Die Bewilligung des Leistungssportpersonals (LSP) erfolgt wie bisher für die vier Jahre eines Zyklus. Hierbei sollen die Mittel künftig innerhalb des Zyklus übertragen werden können. Das entsprechende Budget wird dem Verband für die sportfachlich notwendige LSP-Struktur mit der Möglichkeit der freien Verteilung auf diese Funktionen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist das DOSB-Konzept zur "Professionalisierung des Leistungssportpersonals der olympischen Spitzenverbände" nutzbar. Die Förderhöchstgrenzen werden aufgehoben.
- Auch die Bewilligung der Mittel für die Jahresplanung soll zukünftig für vier Jahre erfolgen können (hierfür wären Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt nötig). Das jährliche Budget würde den Verbänden zur freien Verfügung innerhalb der Projektstruktur über alle Disziplinen gestellt werden können, wobei die Grundsätze der Zuwendungsfähigkeit zu beachten sind. Von einer solch großen Flexibilität sollen vor allem die Verbände profitieren, die die mit der unabhängigen Sportagentur vereinbarten Ziele erreichen und die die sonstigen Vorgaben der unabhängigen Sportagentur erfüllen. Die unabhängige Sportagentur kann individuelle, auf die jeweilige Situation des Verbandes angepasste Entscheidungen und Vereinbarungen treffen („abgestufte Flexibilisierung in der Jahresplanung“, vgl. dazu auch Kapitel 2.2 unter c) und e)).
- Das Verfahren zur Festsetzung der Eigenmittel der Verbände im Zuge der Förderentscheidung wird überprüft.

- Geprüft wird zudem die Einführung von Anreiz- und Belohnungssystemen, die – verfügbare Mittel vorausgesetzt – bei besonderen Leistungen zusätzliche Fördermittel vorsehen, wobei die Grenze des sportfachlich notwendigen Bedarfs nicht überschritten werden darf.

2.1.4 Bundeskader

Mit Blick auf die Bundeskader legt die unabhängige Sportagentur die Kaderobergrenzen sowie die sportartübergreifenden Anforderungen für die Kaderkriterien der Spitzenverbände fest.

Der Spitzenverband beschreibt in seinen Kaderkriterien die detaillierten Anforderungen an den Prozess zur Nominierung der Athletinnen und Athleten für den Bundeskader. Damit wird gegenüber den Athletinnen und Athleten, den Trainerinnen und Trainern sowie dem Spitzenverband transparent dargestellt, welches Verbandsmitglied bzw. welche personelle Zusammensetzung in welchem Zeitraum über die Nominierung für den Bundeskader entscheidet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Athletenvertretungen der Spitzenverbände in den Nominierungsgremien vertreten sind. Auf Grundlage eines durch die unabhängige Sportagentur zu entwickelnden Prozesses bestätigt die unabhängige Sportagentur die Kadernominierung der Spitzenverbände.

2.2 Bestandteile

a) Olympische Spiele und Olympische Winterspiele

Die Olympischen Spiele als entscheidender Bezugspunkt für den deutschen Spitzensport stellen sowohl den Beginn als auch den Endpunkt eines vierjährigen Förderzyklus dar. Die vorolympischen Erfolge und die Ergebnisse der einzelnen Spitzenverbände bei den Olympischen Sommer- und Olympischen Winterspielen fließen in die Potenzialanalyse mit ein.

b) Potenzialanalyse

Die weiterentwickelte Potenzialanalyse auf Basis von PotAS liefert die Grundlage für die Förderentscheidung (siehe Kapitel 3.2). Die Potenzialanalyse schafft eine transparente, auf breiter sportfachlicher Grundlage ermittelte, in hohem Maße objektivierte Bewertungsgrundlage für die Erfolgspotenziale der Athletinnen und Athleten, Sportarten, Disziplinen und Verbände.

c) Zielvereinbarungs- und Controllinggespräche

Die Zielvereinbarungs- und Controllinggespräche bilden neben der Potenzialanalyse die Grundlage für die Förderentscheidung. Der sportfachliche Fokus der Gespräche steht dabei im Vordergrund: Schwerpunktthemen sind eine Auswertung der Olympischen Spiele und eine Weltstandsanalyse sowie Strukturen, Strategien (Perspektive 4-8-12 Jahre), Ziele, Finanzplanung und Bundeskader. Im Detail werden die Einschätzungen der Spitzenverbände, Know-how, Sportartspezifik, die Zusammenhänge der Förderbereiche und auch die Ergebnisse der Potenzialanalyse beleuchtet. Die unabhängige Sportagentur kann über Nutzung und Berücksichtigung datenbasierter / objektiver sportartspezifischer Analysetools entscheiden.

In den Gesprächen werden Zielvereinbarungen inklusive Zwischenzielen ausformuliert und von der unabhängigen Sportagentur mit den Verbänden vereinbart. Für den langfristigen Leistungsaufbau der Athletinnen und Athleten ist eine mehrjährige Planung unerlässlich. Die Entwicklungs- und Leistungsplanung der Aktiven ist nur mit einer verlässlichen Finanz- und Personalplanung erfolgreich zu gestalten. Die Bedarfe der Verbände müssen entsprechend angemeldet und durch die unabhängige Sportagentur objektiv geprüft und sportfachlich bewertet werden.

Die Zielvereinbarungsgespräche werden als Planungsgespräche für den Beginn eines jeden Zyklus angesetzt, weitere Gespräche folgen als Instrument des Controllings (siehe Teil e)).

d) Förderentscheidung

Die Förderentscheidung auf Grundlage der Ergebnisse der Potenzialanalyse sowie der Ergebnisse der Zielvereinbarungs- und Controllinggespräche liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich der unabhängigen Sportagentur. Maßgeblich sind die übergeordneten Ziele des Leistungssports in Deutschland. Eine Förderentscheidung wird unter der Maßgabe, dass die Fördervoraussetzungen vorliegen, grundsätzlich einmal pro Zyklus getroffen. Die Geltung für einen Zyklus soll den Verbänden Planungssicherheit geben; Ausnahmen können durch die unabhängige Sportagentur bestimmt werden. Die zukünftige Verbändeförderung umfasst alle von der im Aufgabenprofil der unabhängigen Sportagentur zu verantwortenden Förderbereiche (Förderung aus einer Hand).

e) Controllingprozess

Die unabhängige Sportagentur baut ein Controllingssystem auf. Sie überprüft laufend die mit den Spitzenverbänden abgestimmten Ziele. Das Erreichen sowie das Nicht-Erreichen von (Zwischen-)Zielen kann eine kurzfristige Anpassung der Förderung nach sich ziehen. Zudem wird auch die Umsetzung der im Rahmen der Potenzialanalyse eingereichten Konzepte geprüft (siehe hierzu Ziff. 3.2 c). Im Regelfall finden weitere Gespräche (nach dem Planungsgespräch) mit dem Inhalt eines fachlichen Controllings alle zwei Jahre statt. Mit Spitzenverbänden, die im Spitzensport und/oder Nachwuchsleistungssport Defizite vorweisen, kann die unabhängige Sportagentur weitere Gespräche im Zyklus führen.

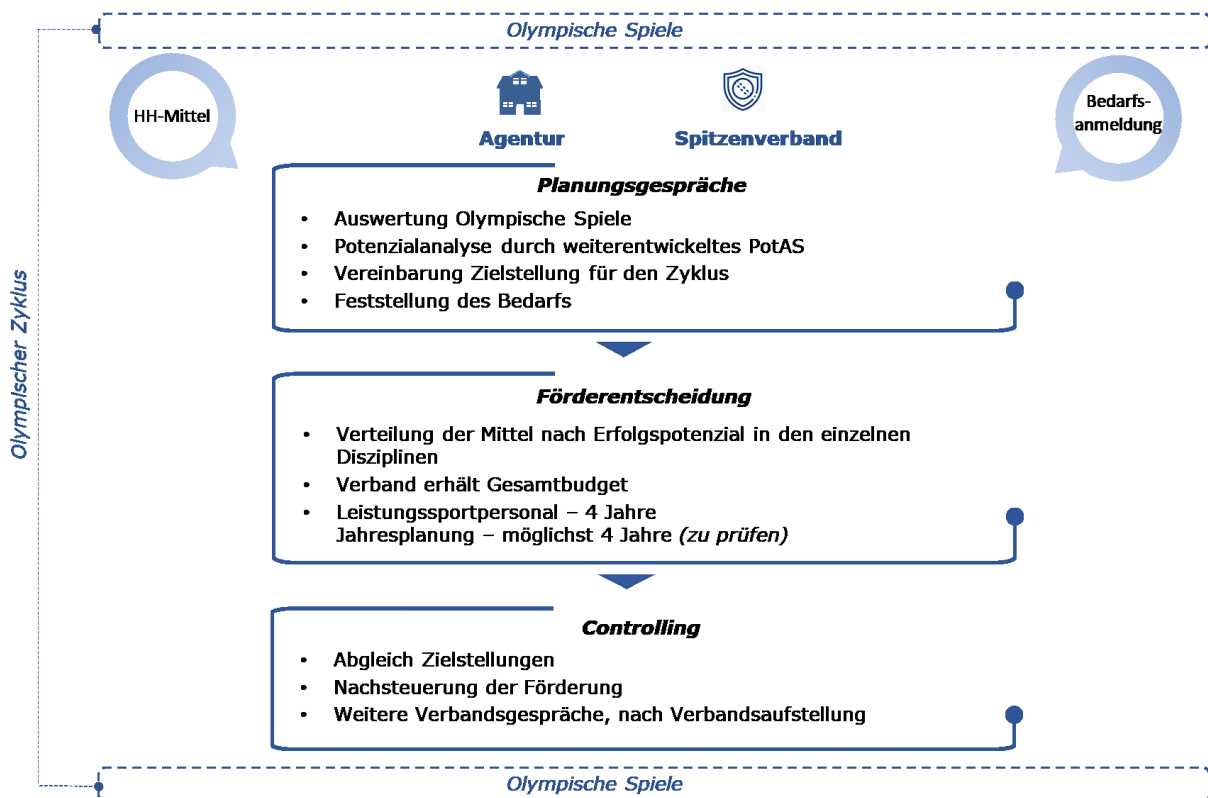


Abbildung 4: Förderverfahren in der unabhängigen Sportagentur

2.3 Weiteres Vorgehen

In der **Umsetzungsplanung** ist das zukünftige Förderverfahren näher auszugestalten, insbesondere ist zu klären, ob und inwieweit für das zukünftige Fördermodell die zuwendungsrechtlichen Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung anwendbar sind (vgl. Förderpraxis Niedersachsen). Es ist im Weiteren zu klären, welche Elemente des oben skizzierten Förderverfahrens auf para- und nichtolympischen Sport übertragen werden können.

3 Weiterentwicklung von PotAS

3.1. Status- Quo des Potenzialanalysestems nach PotAS

Das Potenzialanalysestemsystem „PotAS“ besteht aus drei Säulen, in denen die Verbände disziplinscharf auf ihr Potenzial hin bewertet werden. Jede Säule hat eine unterschiedliche Grundlage:

- Säule 1: Erfolg (der Vergangenheit),
- Säule 2: Potenzial (für die Zukunft),
- Säule 3: Struktur des Verbandes.

Die Erfüllungsgrade in allen drei Säulen werden derzeit mit einer Gewichtung von je einem Drittel zum PotAS-Gesamtwert aggregiert und die Verbände sowie deren Disziplinen in eine Rangfolge gesetzt. Dieser PotAS-Gesamtwert ist eine Grundlage für die Förderentscheidung.

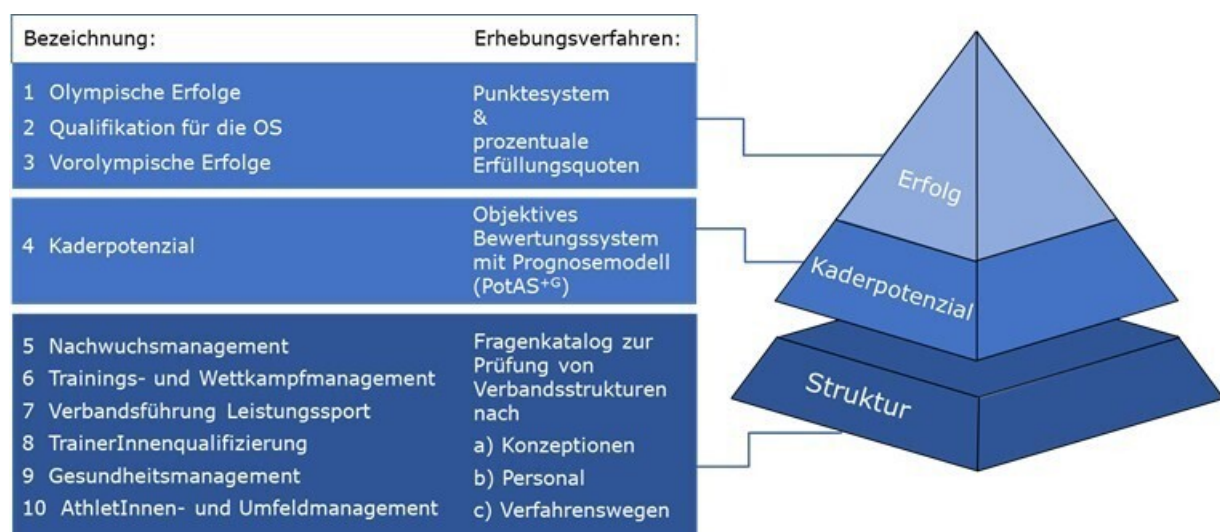


Abbildung 5: Das Potenzialanalysestemsystem; Quelle: Prof. Dr. Urs Granacher, Vorsitzender PotAS-Kommission

Innerhalb der 3. Säule werden in 116 Einzelfragen Merkmale der Verbände abgefragt. In diesem Verfahren genügt es, der PotAS-Kommission die erforderlichen Konzepte vorzulegen. Teilweise muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass das Personal sowie die Verfahrenswege vorhanden sind, um das Konzept umzusetzen. Die Erarbeitung von Konzepten ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Der Sport profitiert jedoch davon nur, wenn diese Konzepte für die jeweilige Sportart passgenau umgesetzt werden. Um die Individualität der Verbände berücksichtigen zu können, können einzelne Merkmale in Absprache mit der PotAS-Kommission durch sog. funktionale Äquivalente ersetzt werden.

3.2 Wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von PotAS

Im Expertengespräch mit dem Vorsitzenden der PotAS-Kommission, Herrn Prof. Dr. Granacher, wie auch im Dialog mit den Verbändevertretern wurde die Struktursäule (3. Säule) als diejenige mit dem größten Optimierungspotenzial identifiziert. Im Ergebnis sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Strukturmerkmale werden aus der PotAS-Systematik herausgelöst, entsprechend ihrer Inhalte zu Clustern zusammengefasst und überarbeitet:
 - Die Strukturmerkmale mit inhaltlichem Bezug zu den Integritätsbereichen – Schutz von Personen, Organisationen und Wettbewerben - sollen, als Fördervoraussetzungen Berücksichtigung finden.

B. Programmbereiche - I. Steuerung / Unabhängige Sportagentur

- Für einen Teil der Merkmale wird die unabhängige Sportagentur das Controlling übernehmen und
- ein anderer Teil wird als Grundlage der Verbandsberatung zum DOSB überführt werden.
- Die unabhängige Sportagentur erarbeitet und definiert im Dialog mit den Verbänden ggf. sportartspezifische bzw. individuelle Kriterien (bisher: sogenannte funktionale Äquivalente) und wird auf Grundlage von Zielvereinbarungen deren Umsetzung kontrollieren.

a) Strukturmerkmale aus PotAS-Systematik herauslösen und clustern

Die Strukturmerkmale sollen künftig aus der PotAS-Systematik herausgelöst werden. Ihre Aussagekraft zur Erfolgsrelevanz konnte bisher statistisch nicht nachgewiesen werden. Auch eignen sich die Strukturmerkmale nur eingeschränkt als Grundlage für die Bildung einer Rangfolge zwischen den Verbänden, da viele Verbände bereits einen hohen Erfüllungsgrad erreichen (Deckenwertbildung). Dieser Limitation gegenüber steht ein erheblicher formaler Verwaltungsaufwand für die Verbände.

b) Künftige Bedeutung der Strukturmerkmale und Aufgabenverteilung

Die Strukturmerkmale sollen zukünftig nicht mehr unmittelbar in die Förderentscheidung einfließen. Sie sollen vielmehr überarbeitet und den verantwortlichen Institutionen zur Einschätzung der Förderwürdigkeit und -fähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Sportfachverbände zugeordnet werden.

Die Strukturmerkmale im Bereich Integrität sollen aus dem Verfahren der Verbändeförderung herausgenommen werden und im parallellaufenden Prozess zur Weiterentwicklung der Strategie im Bereich Integrität Berücksichtigung finden. In der Arbeitsgruppe wurde etwa eine Prüfung der Merkmale durch das künftige „Zentrum für Safe Sport“ befürwortet (siehe V. Zieledebatte / Werte- und Integrität, Kapitel 2, Seite 71). Hierzu müsste der zu erarbeitende Safe Sport Code um weitere Integritätsbereiche ergänzt werden.

Die übrigen Strukturmerkmale sollen unter Beteiligung der PotAS-Kommission auf eine Konsolidierung geprüft werden und eine Zuordnung zum Controlling durch die unabhängige Sportagentur und zu der Verbandsberatung durch den DOSB erfolgen.

c) Controlling der Verbandsentwicklung durch die Sportagentur

Die unabhängige Sportagentur erarbeitet und definiert im Dialog mit den Verbänden ggf. sportartspezifische weitere bzw. individuelle Kriterien (bisher: sogenannte funktionale Äquivalente) und wird auf Grundlage von Zielvereinbarungen deren Umsetzung kontrollieren. Hierzu soll die unabhängige Sportagentur gegenüber dem bestehenden Verfahren der PotAS-Kommission vertiefte Prüfungsbefugnisse erhalten (siehe zum Prozess Ziff. 2.2 e)). Der DOSB führt eine entsprechende Entwicklungsberatung durch.

3.3 Weiteres Vorgehen

Bestandteil der weiteren **Umsetzungsplanung** für den Bereich Potenzialanalyse ist die Zuordnung der relevanten Strukturmerkmale auf der Grundlage einer fachlich fundierten Bewertung. Zu diesem Zweck sollen die Strukturmerkmale in einem gemeinsamen Prozess mit der PotAS-Kommission auf eine Konsolidierung geprüft und dem Controlling der unabhängigen Sportagentur und / oder der Verbandsberatung durch den DOSB neu zugewiesen werden.

II. Stützpunktsystem

Zusammenfassung

Die durch die Bund-Länder-Sport AG vorgenommene Analyse zeigt, dass das bestehende Gesamtstützpunktsystem in Deutschland zwar grundsätzlich leistungsfähig, die Qualität der bestehenden Strukturen aber sehr heterogen ist und die Übergänge innerhalb und zwischen den Strukturebenen nicht optimal ausgestaltet sind. Die fehlende kohärente Gesamtsystematik beeinträchtigt den Weg der Athletinnen und Athleten vom Nachwuchs bis zur Spitze, regional geprägte Partikularinteressen erschweren die Durchlässigkeit im System. Gerade in der Spitze mangelt es an qualitätssteigernden Konzentrationsprozessen. Für die vertikale Steuerung der Spitzenverbände fehlt es an gut ausgebildetem Managementpersonal zur Durchsetzung der sportfachlichen Richtlinienkompetenz.

Das Ziel im Gesamtstützpunktsystem ist deshalb die Existenz einer kohärenten, leistungsfähigen Struktur, in der Athletinnen und Athleten optimale Trainings- und Umfeldbedingungen vorfinden, die ihrer langfristigen Leistungsentwicklung dienlich sind.

Um die notwendige Qualitätssteigerung in diesem Sinne sicherzustellen, bedarf es einer stärkeren Ressourcenbündelung, der Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung in den Spitzenverbänden sowie der Kohärenz und Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der Strukturebenen.

In der Bundesstützpunktstruktur gilt es künftig, den Spitzenverbänden mit drei BSP Profilen (BSP, BSP Nachwuchs, BSP Lehrgang) einen Spielraum bei der Ausgestaltung ihrer Strukturen unter Berücksichtigung ihrer sportart- und disziplinspezifischen Bedarfe anzubieten. Die angestrebte Qualitätssteigerung bis hin zu einer am Weltstandard ausgerichteten Exzellenz erfordert dabei eine deutlich bessere Ressourcenbündelung und Konzentration der Standorte im System.

Im Jahr 2024 wird kein reguläres Anerkennungsverfahren der BSP-Sommersport stattfinden, die bestehenden BSP werden grundsätzlich (vorbehaltlich im Ausnahmefall wichtiger außerordentlicher Gründe) ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 oder längstens bis zu einer Entscheidung der Sportagentur anerkannt.

Zur Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens der Bundesstützpunkte durch die unabhängige Sportagentur wird die AG 2, ausgehend von der vorgenommenen IST-Analyse und diese vertiefend, eine systematische Analyse zur Struktur, Leistungsfähigkeit und Bedarfen des bestehenden Stützpunktsystems auf einer einheitlichen Datengrundlage in Auftrag geben, deren Ergebnisse bis zum 31.10.2024 vorliegen sollen. Die Analyse soll aufbauend auf den erarbeiteten Maßgaben für ein zukunftsfähiges Stützpunktsystem (insbesondere Leistungsfähigkeit, Finanzierbarkeit, Sportartspezifik und Sportfachlichkeit), die Resultate der olympischen Spiele 2024 berücksichtigen und alle relevanten Akteure einbeziehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse erarbeitet die AG 2 einen Vorschlag für einen Ordnungsrahmen/Kriterien des zukünftigen Stützpunktsystems mit einem Korridor für eine substantielle Reduzierung der Stützpunkte und legt diesen Vorschlag der Bund-Länder-Sport AG vor.

Der definierte Ordnungsrahmen/Korridor wird der unabhängigen Sportagentur als Grundlage für die kommenden Anerkennungsverfahren vorgegeben. Auf Basis dieser Vorgabe und Ergebnisse der von der AG 2 beauftragten Analyse wird die unabhängige Sportagentur den von der Bund-Länder-Sport AG erarbeiteten Ordnungsrahmen/Kriterien/Korridor konkretisieren und umsetzen.

Mittelfristig erscheint eine Prüfung sinnvoll, mehrere besonders leistungsfähige BSP verschiedener Verbände an zentralen Standorten der Olympiastützpunkte zu Campuslösungen zusammenzuführen, um Athletinnen/Athleten und dem Leistungssportpersonal exzellente, am Weltstandard orientierte Trainingsbedingungen sowie Betreuungsleistungen zu bieten.

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

Die Spitzenverbände werden in den Strukturgesprächen im Frühjahr 2024 ihre sportfachlichen Bedarfe für den kommenden Olympiazzyklus vorstellen (Analyse Ist-Stand und abgeleitetes Zielbild) und sind dabei aufgefordert, sich mit Vorschlägen zur Konzentration in der jeweiligen Stützpunktsystematik einzubringen.

Die unabhängige Sportagentur wird im Jahr 2025 bzw. nach ihrer Arbeitsaufnahme unter Einbeziehung der Analyseergebnisse, der durch die AG 2 zu erarbeitenden Anerkennungskriterien und sportfachlichen Bedarfe aus den Strukturgesprächen die Anerkennung der BSP-Sommersport 2026-2028 vornehmen.

Exzellenz im Spitzensport setzt voraus, dass im Nachwuchsleistungssport eine breite Basis an Talenten gefördert und dadurch eine kontinuierliche Entwicklung und Förderung der Perspektiv- und Olympiakader gesichert wird. Landesstützpunkte fokussieren verstärkt ihre länderübergreifende Funktion bei der Entwicklung und Abgabe der Talente und weniger regionale Interessen. Olympiastützpunkte passen ihre Aufgabenstruktur, Schwerpunktsetzung und Priorisierung an die fortentwickelten Strukturelemente aller Ebenen an.

Zur langfristigen Qualitätssicherung der Trainings- und Umfeldbedingungen sind ein datenbasiertes Controlling, ein nutzerorientiertes Qualitätsmanagement, die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sowie die Steigerung der Managementkompetenz in den Verbänden zielführende Weiterentwicklungsschritte.

1 Ist-Analyse

1.1 Übersicht zur Gesamtstützpunktstruktur

181 Bundesstützpunkte (154 Sommer- und 27 Wintersport); min. = 1 DOKR, DGV, DEB, DCV, max. = 16 DLV, 15 DSV, 12 BDR /DTB, 11 DSkiV
12 Paralympische Bundesstützpunkte (11 Sommer- und 1 Wintersport)
- Flächendeckendes und sportartspezifisch hochagiles Nachwuchslandesstützpunktsystem
13 OSP-Standorte mit 29 Außenstellen
Rund 9.600 leistungssporttragende Vereine mit Kaderathletinnen und Athleten (LK bis OK)
Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland (KOPT)

1.2 Ergebnisse der Ist-Analyse des Stützpunktsystems

1.2.1 Gesamtstützpunktstruktur

Die Gesamtstützpunktstruktur für die olympischen Sportarten in Deutschland wird von einem Netzwerk aus interagierenden Strukturelementen getragen, deren gemeinsame Aufgabe es ist, den langfristigen Leistungsaufbau vom identifizierten Talent im Verein bis hin zum Spitzenkader

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

(OK) im Bundessportfachverband sicherzustellen. Das Stützpunktsystem wirkt in verschiedene Förderbereiche (u. a. Leistungssportpersonal, Lehrgänge, TSF, OSP u. Bau) hinein.

Das Gesamtstützpunktsystem ist in Deutschland zwar grundsätzlich leistungsfähig, dennoch wurden folgende Schwächen identifiziert:

- Eine kohärente Gesamtsystematik vom Nachwuchs bis zur Spitze fehlt an vielen Stellen.
- Immer weniger potenzialreicher Nachwuchs (Athleten/Athletinnen und Trainer/-innen) kommt an den Bundesstützpunkten an („Ausbluten der BSP“).
- Verschiedene Faktoren begünstigen diese Entwicklung:
 - Ausstehende Rollenklärungsprozesse innerhalb der autonomen Strukturen des Sportes und eine unzureichende Möglichkeit der Umsetzung der Richtlinienkompetenz durch die Spitzensportverbände.
 - Auf allen Ebenen fehlt es an gut ausgebildetem Managementpersonal.
 - Territorial und regional geprägte sportfachliche und sportpolitische Partikularinteressen stehen in Konkurrenz zum gesamtstaatlichen Bundesinteresse.
 - Die vereinzelt fehlende Partizipation der (Interessenvertretung der) Athletinnen und Athleten an Entscheidungsprozessen zu strukturellen Fragen.
 - Eine fehlende einheitliche Datengrundlage und ein fehlendes sportfachliches und sportpolitisch getragenes Controlling.
- Die Qualität der Stützpunkte ist sehr heterogen ausgestaltet, eine Allokationseffizienz ist nur bedingt testierbar.
- Es fehlt an Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.
- Hoher Bürokratieaufwand und eingeschränkte Flexibilität in der Finanzierung und Mittelallokation erschweren die optimale Ausgestaltung des Systems zusätzlich.

1.2.2 Leistungssporttreibende Vereine

Ohne die Sportvereine, insbesondere die leistungssporttreibenden Vereine, wäre Leistungssport in Deutschland kaum denkbar. Die Vielfalt und Breite in der Vereinslandschaft bildet die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung von Athletinnen und Athleten.

Folgende Schwächen werden bei leistungssporttreibenden Vereinen identifiziert:

- Ein Rückgang leistungssportorientierter Vereine.
- Generell hoher Aufwand, eine hohe Belastung der Akteure bei gleichzeitiger Mangelverwaltung, insbesondere im Falle unzureichender Eigenmittel-ausstattung und/oder Förderung dieser Vereine.
- Weniger regionale Wettkämpfe.
- Teilweise unzureichende Berücksichtigung der leistungssporttreibenden Vereine im Netzwerk des Gesamtstützpunktsystems.

1.2.3 Landesstützpunkte

An den Landesstützpunkten haben Landeskader (sowie ggf. Talentgruppen) die Möglichkeit eines gemeinsamen vereinsübergreifenden, regionalen und heimatnahen Stützpunkttrainings an geeigneten Trainingsstätten unter Anleitung von Fachpersonal.

Folgende Schwächen werden bei den Landesstützpunkten identifiziert:

- Es fehlen bundeseinheitliche Anerkennungskriterien und -verfahren.
- Es besteht eine große Vielfalt und Heterogenität der landesinternen Stützpunktsysteme.

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- Teilweise knüpft die Anerkennung / der Fortbestand der Anerkennung eines Landesstützpunktes und/oder die Finanzierung von Landesstützpunkten an das Vorhandensein eines Bundesstützpunkts an.
- Die Qualität, Anzahl und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern sowie die heterogene Vergütung von Leistungssportpersonal auf Landesebene.
- Die Verfolgung von regionalen Partikularinteressen sowie fehlende länderübergreifende und vereinsneutrale Schnittstellenlösungen (Kostenneutralität).

1.2.4 Bundesstützpunkte

Die Bundesstützpunkte (BSP) sind das zentrale Strukturelement eines jeden Bundessportfachverbandes zur Entwicklung sportlicher Höchstleistungen. Im Idealfall sichern sie das regelmäßige Stützpunkttraining und /oder zentrale Trainingsmaßnahmen des Spitzenverbandes in leistungsstarken Trainingsgruppen mit hochqualifiziertem hauptberuflichem Personal ab. Die gezielte Ressourcenbündelung ist notwendige Voraussetzung für eine tatsächliche Generierung von Weltspitzenleistungen an BSP. Das Bundesstützpunktsystem zeigt Anfälligkeiten für Partikularinteressen, politische Einflussnahme und Fehlanreize.

Folgende Schwächen im BSP-System werden identifiziert:

- Bei deutschlandweit flächendeckend hoher Dichte an BSP stellt sich die Qualität der Standorte in allen Bereichen (Infrastruktur, Leistungssportpersonal, Kaderzahl und -struktur sowie Finanzausstattung) sehr heterogen dar.
- Eine durchgängig konsequente Ressourcenbündelung (Konzentration) ist im Bundesstützpunktsystem nicht gegeben.
- Im System fehlt es v.a. bei Kleinststandorten an Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.
- Bereits bei der Beantragung von Bundesstützpunkten werden qualitative Aspekte der Sportart- und Verbandsspezifika teilweise durch starre Kriterien und fehlende Flexibilität nicht hinreichend abgebildet.
- Die konsequente Umsetzung des Anerkennungsverfahrens im sog. „Ampelverfahren“ gelingt nicht durchgehend.
- Teilweise unzureichende Umsetzung der Richtlinienkompetenz der Bundessportfachverbände, die die Qualität der Standorte negativ beeinflussen.

1.2.5 Olympiastützpunkte

In Deutschland bieten 13 Olympiastützpunkte (OSP) mit 29 Außenstellen ein sportartübergreifendes, „athletennahes“, regionales Netzwerk mit qualitativ hochwertigem, gebündeltem und breitem Service- und Betreuungsangebot für Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer an.

Folgende Schwächen wurden im OSP-System identifiziert:

- Der Prozess zur Rollendefinition (v.a. Steuerung Regionalsysteme) zwischen OSP, LSB und DOSB ist noch nicht abgeschlossen.
- Innerhalb der Strukturen an den OSP ist die Verfügbarkeit der Leistungserbringung und Qualität bei existierenden Mindeststandards uneinheitlich.
- Fehlendes flächendeckendes, einheitliches Qualitätsmanagement.
- Kritisch werden die Grundlagen und Umfang der Finanzierung erachtet:

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- Das Berechnungsmodell zur Ermittlung des sportfachlichen Bedarfs sollte strukturell und inhaltlich überprüft werden.
- Auseinanderfallen von sportfachlich ermitteltem Bedarf (Berechnungsmodell) einerseits und der tatsächlichen Finanzierung gem. Bundeshaushaltsordnung.
- fehlende Planungssicherheit der Trägervereine.
- Die Leistungserbringung der Olympiastützpunkte für Landeskader und deren Finanzierung ist teilweise ungeklärt.

Hoher bürokratischer Aufwand beim Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL-System), der Fördermittelbeantragung und der Fördermittelverwaltung.

2 Soll-Konzeption des Gesamtstützpunktsystems

2.1 Zielstellung für den Erfolgsfaktor Gesamtstützpunktsystem

Die Frage, ob ein sportliches Talent entdeckt wird und sich im langfristigen Leistungsaufbau zu einem Spitzenkader mit Medaillenpotenzial bei Olympischen Spielen entwickelt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Einer dieser Faktoren ist die Existenz eines kohärenten, leistungsfähigen Gesamtstützpunktsystems, in dem den Athletinnen und Athleten Strukturen zur Verfügung gestellt werden, die ihrer Leistungsentwicklung dienlich sind.

In diesem Sinne ist es Ziel des Gesamtstützpunktsystems, optimale Trainings- und Umfeldbedingungen sicherzustellen, um

- den perspektivreichsten Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern
- im Stützpunkttraining und bei zentralen Maßnahmen nach Vorgabe des Spitzenverbandes
- unter Anleitung der kompetentesten Trainerinnen und Trainer sowie des weiteren Leistungssportpersonals
- bei höchstmöglicher Leistungsdichte
- bestmögliche individuelle Leistungsentwicklung

zu ermöglichen.

Festzuhalten ist jedoch, dass kein wie auch immer ausgestaltetes Stützpunktsystem allein den Erfolg zu sichern vermag, wenn nicht Sorge dafür getragen wird, dass in den Strukturen ausreichend Talente und Nachwuchs gefunden und entwickelt werden und starke, auf allen Ebenen leistungsfähige Spitzenverbände die Steuerung der sportartspezifischen Leistungsentwicklung verantwortlich übernehmen.

2.2 Handlungsleitende Maßgaben für die Gesamtstruktur:

Für die konkrete Ausgestaltung des Systems, in dem die Betreuung von Athletinnen und Athleten durch Trainerinnen und Trainer im Mittelpunkt steht, sind folgende Maßgaben handlungsleitend:

- **Leistungsprinzip** (Weltstandard, TOP 3 Olympischer Wintersport, TOP 5 Olympischer Sommersport, Perspektive und Erfolg, Leistungsorientierung und -entwicklung)
- **Sportfachlichkeit** (Berücksichtigung von Disziplin- und Altersspezifik, mehr Flexibilität, mehr Eigenverantwortung für erfolgreiche Verbände, gezielteres Controlling für schwächere Verbände)
- **Netzwerkgedanke** (Funktionalität sichern, Minimierung von Fehlanreizen)
- **Nachhaltigkeit** (Soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitsebenen)

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- **Innovation** (Raum für Wettbewerb, Weiterentwicklung und neue Wege im System)
- **Finanzierbarkeit** (Effizienz/Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Eruiierung weiterer denkbarer Finanzierungsquellen)
- **Transparenz** (im Gesamtsystem), **Mitbestimmungsoptionen** (für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer) **und Konfliktmanagement** (im Verhältnis Verband – Leistungssportpersonal - Athletin/Athlet)

2.3 Vision des Gesamtstützpunktsystems (gewünschter Zustand in der Zukunft)

Folgende Vision eines Gesamtstützpunktsystems liegt den anschließenden Ausführungen zugrunde:

Vision eines Gesamtstützpunktsystems
<ul style="list-style-type: none"> • Kohärenz im Gesamtstützpunktsystem = Erfolgreiches Zusammenwirken der Einzelelemente im Netzwerk (kein Beharren auf autonomen Strukturen), mit Orientierung am langfristigen Leistungsaufbau der Athletinnen und Athleten <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgabenbereiche und Rollen der Akteure im System sind klar definiert ○ Eine Durchlässigkeit der Systeme unabhängig von Landes- oder Vereinszugehörigkeit ist gegeben
<ul style="list-style-type: none"> • Im Spitzensport = Fokussierung auf konzentrierte, qualitativ hochwertige, am Weltstandard ausgerichtete Stützpunkte, deren Attraktivität für alle Akteure Signal- und Sogwirkung erzeugt <ul style="list-style-type: none"> ○ Spitzenverbände haben ihre Stützpunktnetzwerke definiert und richten ihr Stützpunktsystem bei permanenter qualitativer Fortentwicklung langfristig aus
<ul style="list-style-type: none"> • Im Nachwuchsleistungssport = eine breite Basis an Talenten wird gefördert und dadurch eine kontinuierliche Entwicklung und Förderung neuer Perspektiv- und Olympiakader gesichert <ul style="list-style-type: none"> ○ Die länderübergreifende Funktion bei der Entwicklung und Abgabe der Talente ist gestärkt und es herrschen weniger regionale Interessen vor ○ Anreizsysteme für die Ausbildung von Nachwuchsathletinnen und -athleten sind etabliert
<ul style="list-style-type: none"> • Sportartspezifische Netzwerke werden durch die Spitzenverbände auf Grundlage ihrer anerkannten sportfachlichen Richtlinienkompetenz und mit Hilfe der regionalen Zielvereinbarungen in der Fläche gesteuert <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzung dafür sind eine gesteigerte Professionalität und Managementkompetenz in den Verbänden
<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungszeiträume werden verlängert, Anerkennungsverfahren reduziert und Freiheitsgrade erfolgreicher Verbände ausgeweitet. <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlage dafür ist ein datenbasiertes Controlling
<ul style="list-style-type: none"> • Ein einheitliches, vollumfängliches und nutzerorientiert Qualitätsmanagement liegt vor.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirksamkeit der Elemente und Leistungen im Stützpunktsystem werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Tabelle 1: Vision eines Gesamtstützpunktsystems

2.4 Erfolgsprämisse: Qualitätssteigerung

Um das benannte Ziel erreichen und die beschriebene Vision realisieren zu können, bedarf es vor allem einer (weiteren) Qualitätssteigerung innerhalb des Stützpunktsystems. Diese kann durch drei wesentliche Faktoren erzeugt werden: (a) Stärkere Ressourcenbündelung / Konzentration, insbesondere auf Ebene der BSP, (b) Zusammenführung und Stärkung von Kompetenz und Verantwortung in den Spitzenverbänden sowie (c) Förderung der Kohärenz und Durchlässigkeit zwischen den und innerhalb der Strukturebenen.

a) Ressourcenbündelung / Konzentration

Für eine weitere Qualitätssteigerung an den anerkannten Stützpunkten, insbesondere auf der Ebene der Bundesstützpunkte, ist eine Bündelung der personellen und materiellen Ressourcen an weniger Standorten notwendig. Nur diese Form von Konzentration vermag den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu gewährleisten.

Eine stärkere/ weitere Ressourcenbündelung und Konzentration der Stützpunkte produziert aber nicht nur bessere Qualität. Sie generiert darüberhinausgehende positive Effekte. So ist sie notwendig,

- um auch in anderen Förderbereichen die Effizienz zu erhöhen. Bspw. können an konzentrierten Standorten qualitativ hochwertige Trainer- bzw. Expertenteams gebildet werden, Vertretungssituationen abgesichert, Kapazitäten / Nutzungsumfänge an Standorten erweitert (Konzentration der TSF) und notwendige Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben prioritär erfolgen.
- um wirtschaftliche und nachhaltige Standorte langfristig zu etablieren und damit auch den Verbänden, Trainerinnen und Trainern sowie den Athletinnen und Athleten Planungssicherheit zu bieten.
- um Anziehungskraft und Sogwirkung für Athletinnen und Athleten sowie kompetentes Leistungssportpersonal zu entwickeln und gesamtgesellschaftliche Strahlkraft, Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung zu erzeugen.

Um die Ressourcenbündelung/Konzentration zu erreichen, muss sich die zukünftige Anerkennung und Förderung des Stützpunktsystems an der erfolgs- und potenzialgerechten Förderung der Spitzenverbände orientieren. Hier sind Cluster denkbar. Den Verbänden soll ein Rahmen vorgegeben werden, der die Standortkonzentration schrittweise vorantreibt, dabei aber Raum für sportartspezifische Ausgestaltungen bietet (siehe unten, „Baukastenprinzip“).

Ein weiterer Weg hin zur Ressourcenbündelung ist die disziplinspezifische Konzentration der Kader an den Standorten.

Durch den Fokus auf ausgewählte Stützpunkte haben die Spitzenverbände die Möglichkeit, Alleinstellungsmerkmale zu schaffen, Synergien zu nutzen und insgesamt die Qualität der Trainings- und Lehrgangsbedingungen zu steigern.

b) Kompetenz und Verantwortung in den Spitzenverbänden

Eine zusätzliche Qualitätssteigerung kann nur erzielt werden, wenn Kompetenz und Verantwortung für Entscheidungen und ihre Umsetzung in der Verbandsarbeit generell und im Stützpunktsystem im Besonderen bei den Spitzenverbänden zusammengeführt und gestärkt werden. Nur wenn die Konsequenzen von Entscheidungen bei denen wirksam werden, die sie treffen, wird ein langfristiger, nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Aufbau des Stützpunktsystems möglich sein. Voraussetzung dafür ist, dass in den Verbänden die notwendige Professionalität und Managementkompetenz vorhanden ist und die sportfachliche Richtlinienkompetenz durchgesetzt werden kann. Dies wiederum erfordert

- eine deutlich höhere Qualifizierung des Leistungssportpersonals in die Fläche der Spitzen- und Landesfachverbände:

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- dass die Sportdirektoren in verantwortliche Position in den Vorstand des Verbandes (gemäß §§ 26, 30 BGB) gebracht werden.
- dass eine vertikale Steuerung des Systems über die sportfachliche Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände in kooperativer Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren (u. a. Landesfachverbände, Landessportbünde) und unterstützt durch die Länder mit entsprechend positiven/negativen Anreizsystemen verbindlich erfolgt. Dieser Prozess wird unterstützt durch den Einsatz von hauptberuflichen Bundesstützpunktleiterinnen/-leitern und Landestrainerinnen/-trainern.
- die Bereitschaft, Verantwortung in ihren Konsequenzen zu realisieren: Auf Grundlage eines etablierten Controllingmechanismus ergeben sich für die Verbände unterschiedliche Folgen (Belohnung, Beratung/Korrektur, Sanktion).

c) Kohärenz und Durchlässigkeit zwischen den und innerhalb der Strukturebenen

Schließlich muss eine deutliche Qualitätssteigerung im Stützpunktsystem durch eine bessere Kohärenz und Durchlässigkeit zwischen den und innerhalb der Strukturebenen erzielt werden.

Dies setzt voraus, dass

- Mindestqualitätsstandards auf allen Strukturebenen, mindestens aber auf der Ebene der Landes- und Bundes- sowie der Olympiastützpunkte etabliert und / oder aufrechterhalten werden. Hierzu gehört auch die Etablierung eines systemweiten Feedbackmechanismus.
- Athletinnen und Athleten nach eigenem Ermessen und ohne Nachteile Standortwechsel innerhalb einer Strukturebene in einem Bundesland und länderübergreifend vollziehen können.
- die vertikale Steuerung des sportartspezifischen Netzwerks über die sportfachliche Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände wie oben beschrieben gelingt.

Auf diese Weise könnte der gezielte, störungsfreie langfristige Leistungsaufbau der Athletinnen und Athleten sichergestellt werden.

2.5 Struktur, Aufgaben und Rollen im Gesamtstützpunktsystem

Die konkrete Ausgestaltung des Gesamtstützpunktsystems und seiner einzelnen Strukturebenen muss sich an der oben beschriebenen Zielstellung ausrichten und die Erfolgsprämisse „Qualitätssteigerung“ in den benannten drei Dimensionen mit Leben füllen. Im Lichte dessen sind nachfolgend die einzelnen Strukturebenen, ihre Aufgaben und Rollen im Gesamtstützpunktsystem sowie ihr Zusammenwirken zu beschreiben. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die bestehenden Strukturebenen (BSP, LSP, Leistungssporttreibende Vereine und OSP) im Rahmen der Ist-Analyse als grds. sinnvoll und funktionsfähig angesehen worden sind. Als innovatives Element sollen Individuallösungen ergänzt werden (z. B. Härtefälle).

Schließlich ist darzulegen, welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen Soll-Standards noch zu ergreifen sind.

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

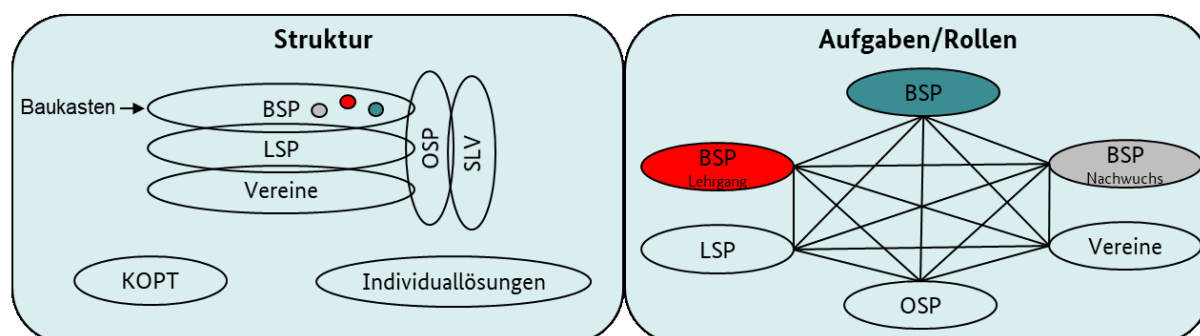


Abbildung 6: Exemplarische Darstellung der Netzwerkpartner (Legende: BSP = Bundesstützpunkt, LSP = Landesstützpunkt, OSP = Olympiastützpunkt, KOPT = Olympisches- und Paralympischen Trainingszentrum Kienbaum, SLV = Schule-Leistungssport-Verbundsystem)

2.5.1 Bundesstützpunkte

Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Bundesstützpunktstruktur sind im Sinne der o.g. Zielstellung zwei maßgebliche Anforderungen zu erfüllen: (1) Die Berücksichtigung der Sportart- und Disziplinspezifik im Rahmen der Anerkennung und (2) Die Gewährleistung einer Qualitätssteigerung /rsp. einer Qualitätserhaltung durch gezielte Ressourcenbündelung und Konzentration.

(1) Berücksichtigung der Sportart- und Disziplinspezifik

Der Tatsache Rechnung tragend, dass die Vielfalt der im Spitzensport geförderten Sportarten und Disziplinen, aber auch Standortspezifik sowie sportart- und disziplinspezifische Rahmenbedingungen starre und schematische Lösungen für übergreifende Gesamtsysteme verbietet, bedarf es eines flexiblen Lösungsansatzes im Sinne eines Baukastenprinzips.

(1.1) Das Baukastenprinzip

Das Baukastenprinzip ermöglicht es den Spitzenverbänden, aus drei verschiedenen Profilen von Bundesstützpunkten ihr Bundesstützpunktnetzwerk sportart- und disziplinspezifisch entsprechend ihrer sportfachlichen Bedarfe zusammenzustellen. Neben den klassischen Bundesstützpunkten, können die Spitzenverbände reine Nachwuchsstandorte einrichten, die Zulieferfunktion für die Bundesstützpunkte erfüllen. Für Verbände, die keine klassischen Bundesstützpunkte oder Nachwuchsstandorte benötigen, bietet das Profil BSP-Lehrgang die Möglichkeit der Nutzung von Trainingsstätten zur Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen (v.a. professionelle Mannschaftssportarten).

(1.2) Die Baukastenelemente

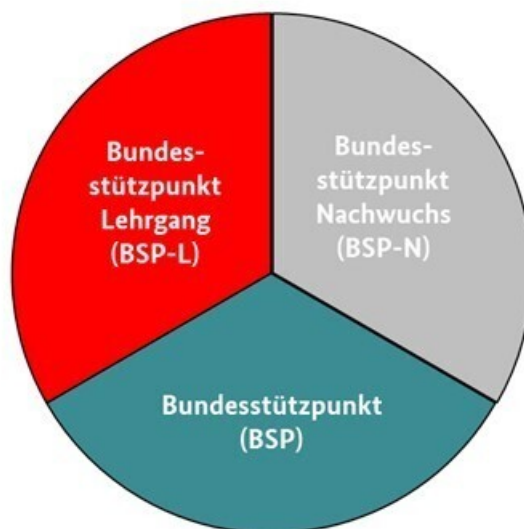


Abbildung 7: Baukastenelemente Bundesstützpunkte

(1.2.1) Bundesstützpunkt (BSP)

Die Bundesstützpunkte stehen den Verbänden dem Grunde nach als Standard-Strukturelement zur Verfügung.

Merkmale	Aufgaben/Rollen
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Kaderkonzentration OK, PK und NK1 • Qualitativ hochwertige Ausstattung (Leistungssportpersonal) und Betreuung (OSP-Leistungen) • Optimale Sportstätteninfrastruktur • Qualitativ hochwertige Umfeldbedingungen (Duale Karriere etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von OK, PK und NK1 im Stützpunkttraining • Regelmäßiges (tägliches) Training der OK, PK und NK1 • Durchführung von zentralen Lehrgangsmaßnahmen

Tabelle 2: Bundesstützpunkt Klassik

(1.2.2) Der Bundesstützpunkt Nachwuchs (BSP-N)

Je nach sportartspezifischen Anforderungen können Spitzenverbände Bundesstützpunkte – Nachwuchs in ihrem Netzwerk etablieren, deren Aufgabe die Leistungsentwicklung von Nachwuchskadern ist.

Merkmale	Aufgaben/Rollen
<ul style="list-style-type: none"> • BSP mit hoher Anzahl an Nachwuchskadern (NK1/NK2) • Hoher Standard an Betreuung, Personal und Infrastruktur • Anbindung an Schule-Leistungssport-Verbandssystem (Eliteschule des Sports (EdS), etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • „Zulieferstandorte“ • Regelmäßiges (tägliches) Training der NK1/NK2 • Aufgabe der Entwicklung von NK1/NK2 hin zu PK/OK und regelmäßige Abgabe an BSP-K oder BSP-E

Tabelle 3: Bundesstützpunkt Nachwuchs

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

(1.2.3) Der Bundesstützpunkt Lehrgang (BSP-L)

Das Profil Bundesstützpunkt – Lehrgang ermöglicht es, Sportarten in das Stützpunktsystem einzubeziehen, in denen kein klassisches Stützpunkttraining stattfindet, sondern ausschließlich zentrale Maßnahmen der Nationalmannschaften durchgeführt werden.

Merkmale	Aufgaben/Rollen
<ul style="list-style-type: none">• Qualitativ hochwertige, sportart-/disziplinspezifische Ausstattung und Betreuung (OSP-Leistungen)• Optimale, sportart-/disziplinspezifische Sportstätteninfrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Für (Mannschafts-)Sportarten, in denen durch Training außerhalb des Stützpunktsystems oder in Vereinen kein tägliches Stützpunkttraining stattfindet• Zur Vorbereitung auf Wettkampfhöhepunkte werden an einem ausgewählten Standort die zentralen Maßnahmen im Inland durchgeführt

Tabelle 4: Bundesstützpunkt Lehrgang

(2) Bessere Ressourcenbündelung / Konzentration

Die Anerkennung von Bundesstützpunkten folgt den Maßgaben der potenzial- und erfolgsorientierten Förderung der Spitzenverbände. Um eine gezielten Ressourcenbündelung und Konzentration von Standorten zu gewährleisten, sind die Spitzenverbände aufgefordert, die Ausgestaltung des eigenen Strukturplans anhand der dargestellten Erfolgsprämissen (2.4.) und handlungsleitenden Maßgaben (2.2.) auszugestalten. Dabei werden nicht alle Spitzenverbände sämtliche auf der BSP-Ebene angebotenen Profile des Baukastensystems erhalten können. Bei Verbänden, die über mehrere Olympiazyklen hinweg keine Medaillen erlangt haben und kein Medaillienpotenzial für die Zukunft aufweisen, ist es möglich, dass diese keine BSP oder lediglich einen bis max. zwei BSP-N erhalten. Das Element „BSP-Lehrgang“ ist den Verbänden (Mannschaftssportarten) vorbehalten, die andere BSP Profile nicht benötigen (max. 1 BSP-L pro Verband).

Neben der Darstellung des sportfachlichen Bedarfs ist zur Ausgestaltung eines wirksamen Bundesstützpunktsystems ein konkreter Ordnungsrahmen / Korridor festzulegen, der sportart- und disziplinspezifische die Anzahl und Profile der BSP je Verband betrachtet.

Folgende Kriterien können für diese Analyse handlungsleitend sein:

- Anzahl der Disziplinen in der jeweiligen Sportart,
- Anzahl Kaderathleten im Verhältnis zu Medaillenchancen / mögliche Quotenplätze
- Internationaler Kreis der Medaillenanwärter
- Anzahl Wettbewerbe
- Definition einer leistungsstarken Trainingsgruppe (z. B. Mannschaftssportarten, Zweikampfsportarten)
- Altersspezifik (frühe Spezialisierung)
- Erneuerungsrate Olympiakader
- Verweildauer – Wie lange ist ein Athlet in der Lage auf Spitzenniveau zu agieren?
- Kaderentwicklung – Wie viele NK1 entwickeln sich in den PK → OK?
- Kapazitäten (Trainingszeiten, Internatsplätze)

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- Infrastruktur (vorhandene, insbesondere kostenintensive Sportstätten, Spezialsportstätten)
- Anzahl der Bundeskader, die im regionalen Umfeld „produziert“ werden
- Leistungssportpersonal – adäquate Anzahl hochqualifizierter Trainerinnen und Trainer
- Sportlicher Erfolg – am Stützpunkt generierte Erfolge in den Zielwettkämpfen (z. B. WM, EM, Olympia) / errungene Quoten / Startplätze bei Zielwettkämpfen

(3) Identifizierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

Um zukünftig eine kohärente, in sich schlüssige potenzial- und erfolgsbasierte Förderung der Spitzenverbände gewährleisten zu können, sollte auch die Anerkennung der BSP in die Zuständigkeit der unabhängigen Sportagentur überführt werden. Nur so kann die horizontale Steuerung der Strukturförderung als Teil der Verbändeförderung sinnvoll abgebildet werden. Die unabhängige Sportagentur trägt dafür Sorge, dass bei Umsetzung des Anerkennungsverfahrens die betreffenden Länder mit ins Benehmen genommen werden.

In der beginnenden Umsetzungsphase des Feinkonzepts wird die AG2 sodann einen Vorschlag für einen Ordnungsrahmen/Kriterien/Korridor des zukünftigen Stützpunktsystems erarbeiten, unter deren Einbeziehung die unabhängige Sportagentur zukünftig die von den Spitzenverbänden vorzulegenden Strukturpläne (BSP-Profile) prüft und über die Anerkennung entscheidet. Darüber hinaus muss in Abstimmung mit dem Spitzenverband ein Verfahren für auslaufende BSP entwickelt werden.

Bei der Erarbeitung des Ordnungsrahmens/Anerkennungskriterien/Korridor sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Sie leiten sich aus den Merkmalen, Aufgaben und Rollen der 3 BSP-Profile und definierten handlungsleitenden Maßgaben (v.a. Sportfachlichkeit, Leistungsprinzip, Netzwerkgedanke, Finanzierbarkeit/Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Innovation) ab.
- Sie berücksichtigen die Maßgaben der potenzial- und erfolgsorientierten Förderung.
- Sie benötigen auf allen Ebenen die Voraussetzungen von Einheitlichkeit und Transparenz.
- Eine Operationalisierung könnte beispielhaft durch nachfolgende Aspekte erfolgen:
 - Langfristiger Strukturplan des Bundesspitzenverbands
 - Im erforderlichen Maße verfügbare, langfristig nutzbare, gut ausgestattete Trainingsstätte
 - Abstimmung im regionalen Netzwerk
 - Hohe Kaderdichte
 - Qualifiziertes Leistungssportpersonal/Expertenteams
 - Anbindung an OSP/Zugang zu Betreuungsleistungen
 - Entfernungen zwischen Elementen im Stützpunktsystem
 - Nutzungsintensität
 - Nachhaltigkeitsstrategie (ökonomisch, ökologisch, sozial)
 - Duale Karriere (z. B. EdS, Wohnheim, ggf. Sportförderstellen)

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

(4) Zeitplanung

Im Jahr 2024 wird kein reguläres Anerkennungsverfahren der BSP-Sommersport stattfinden, die bestehenden BSP werden grundsätzlich (vorbehaltlich im Ausnahmefall wichtiger außerordentlicher Gründe) ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 oder längstens bis zu einer Entscheidung der Sportagentur anerkannt.

Zur Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens der Bundesstützpunkte durch die unabhängige Sportagentur wird die AG 2, ausgehend von der vorgenommenen IST-Analyse und diese vertiefend, eine systematische Analyse zur Struktur, Leistungsfähigkeit und Bedarfen des bestehenden Stützpunktsystems auf einer einheitlichen Datengrundlage in Auftrag geben, deren Ergebnisse bis zum 31.10.2024 vorliegen sollen. Die Analyse soll aufbauend auf den erarbeiteten Maßgaben für ein zukunftsfähiges Stützpunktsystem (insbesondere Leistungsfähigkeit, Finanzierbarkeit, Sportartspezifik und Sportfachlichkeit), die Resultate der olympischen Spiele 2024 berücksichtigen und alle relevanten Akteure einbeziehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse erarbeitet die AG 2 einen Vorschlag für einen Ordnungsrahmen/Kriterien des zukünftigen Stützpunktsystems mit einem Korridor für eine substantielle Reduzierung der Stützpunkte und legt diesen Vorschlag der Bund-Länder-Sport AG vor.

Der Definierte Ordnungsrahmen/Korridor wird der unabhängigen Sportagentur als Grundlage für die kommenden Anerkennungsverfahren vorgegeben. Auf Basis dieser Vorgabe und Ergebnisse der AG 2 wird die unabhängige Sportagentur den von der Bund-Länder-Sport AG erarbeiteten Ordnungsrahmen/Kriterien/Korridor konkretisieren umsetzen.

Die Spitzenverbände werden in den Strukturgesprächen im Frühjahr 2024 ihre sportfachlichen Bedarfe für den kommenden Olympiazzyklus vorstellen (Analyse Ist-Stand und abgeleitetes Zielbild) und sind dabei aufgefordert, sich mit Vorschlägen zur Konzentration in der jeweiligen Stützpunktsystematik einzubringen

Die unabhängige Sportagentur wird im Jahr 2025 bzw. nach ihrer Arbeitsaufnahme unter Einbeziehung der Analyseergebnisse, der durch die AG 2 zu erarbeitenden Anerkennungskriterien und sportfachlichen Bedarfe aus den Strukturgesprächen die Anerkennung der BSP-Sommersport 2026-2028 vornehmen.

Darüber hinaus erarbeitet die AG 4 bis zum 31.12.2024 einen Vorschlag, wie auch die Stützpunktförderung des Bundes bald möglichst als Aufgabe auf die unabhängige Sportagentur übertragen werden kann und legt diesen ebenfalls der Bund-Länder-Sport AG vor.

(5) Zukunftsmodell Campuslösung

Das System einer qualitativ hochwertigen, konzentrierten BSP-Struktur soll zunächst durch die unabhängige Sportagentur etabliert werden. Zugleich wird in diesem System vorausschauend geprüft, ob und in welcher Form es mittelfristig sinnvoll erscheint, mehrere besonders leistungsfähige BSP verschiedener Verbände und ggf. weitere Strukturelemente zur Schaffung und Nutzung natürlicher Synergien und Erhöhung von Effizienzen (finanziell, materiell, personell) an den zentralen Standorten der Olympiastützpunkte zu Campuslösungen zusammenzuführen und so den Exzellenzgedanken voranzutragen.

Für die Athletinnen/Athleten und das Leistungssportpersonal sollen Campuslösungen exzellente Trainingsbedingungen bei gleichzeitigem Zugang zu Service- und Betreuungsleistungen, die sich am Weltstandard orientieren und zusätzlichen interdisziplinären Austauschmöglichkeiten bieten. Die besten Athletinnen und Athleten finden hier einen Ort, um sich in starker Konkurrenz hervorragend auf die individuellen Wettkampfhöhepunkte vorbereiten zu können. Sie werden durch Expertenteams betreut, die ebenfalls von den optimalen Umfeldbedingungen profitieren.

Ein mögliches Vorgehen zur Weiterentwicklung des „Zukunftsmodells Campuslösung“ wäre:

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- Identifikation von Chancen und Risiken einer Campuslösung¹ sowie von in Betracht kommenden Ballungszentren (OSP-Standorte, besonders leistungsfähige BSP) des Spitzensports in Deutschland
 - Mögliche Kriterien: z. B. Bundesstützpunktdichte, Qualität und Quantität der Bundeskader, Sportstätteninfrastruktur, Anbindung an Olympiastützpunkt, Möglichkeiten der Dualen Karriere, Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten
 - Berücksichtigung von sportartspezifischen Besonderheiten z. B. hoher Standort-spezifität, Spezialtrainingsstätten, Mannschaftssportarten
- Definition von Merkmalen, Rollen und Aufgaben eines Campus
- Umsetzung von Pilotprojekten (Ressourcenallokation an identifizierten Ballungszentren).

2.5.2 Landesstützpunkte

(1) Bedeutung, Merkmale und Aufgaben

Das Erreichen von Exzellenz im Spitzensport setzt voraus, dass im Nachwuchsleistungssport permanent eine breite Basis an Talenten entdeckt und gefördert und dadurch ein kontinuierliches Nachwachsen perspektivreicher Kaderathletinnen und -athleten gesichert wird. Die Aufgabe der Nachwuchsentwicklung auf regionaler Ebene hat im Spitzensport herausragende Bedeutung. Im langfristigen Leistungsaufbau nehmen die Landesstützpunkte deshalb eine immens wichtige Funktion wahr, sie bilden das Fundament des Nachwuchsleistungssports und damit die Grundlage für die Arbeit der Spitzenverbände an den Bundesstützpunkten.

Zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards ist auch an den Landesstützpunkten eine Ressourcenbündelung unumgänglich. Sie darf jedoch die notwendige Breite der Nachwuchsbasis in die Fläche der Bundesrepublik Deutschland hinein nicht gefährden. In einem föderalen System erfordert dies eine hervorragende Abstimmung und Zusammenarbeit der Länder und ggf. erforderliche Schwerpunktsetzungen.

Merkmale	Aufgaben/Rolle
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Training von talentierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern (insb. LK und NK2-Kader) nach der Rahmentrainingskonzeption des jew. Spitzenverbands • Professionelle Strukturen ((möglichst) hauptberufliches, qualifiziertes Leistungssportpersonal, Betreuung, Infrastruktur) • Gute Umfeldbedingungen (Anbindung an sportlich ausgerichtetes Schulsystem (z. B. EdS, Partnerschulen, Wohnheime/Internate etc.), Trainingsstätte, Ausstattung mit Trainingsgeräten) • Anbindung an OSP-Betreuung (ausgewählte Sportlerinnen und Sportler) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von LK- und NK2-Athletinnen und Athleten in den Bundeskader und Abgabe/Wechsel/Transfer an BSP • Sichtung von Talenten durch Landesfachverbände • Entwicklung Trainerinnen und Trainer durch Landesfachverbände (Wissens-transfer (Standortentwicklung), Einsatz von dezentralen Talenttrainern (Multiplikatorensystem), Mentoring) • Länder- und vereinsunabhängige Betreuung von Nachwuchskadern • Durchlässigkeit ermöglichen unabhängig von Land und Verein (vertikal und horizontal)

¹ Möglichkeit der Verzahnung mit der systematischen Analyse der Ausgestaltung des Stützpunktsystems im Kontext der Festlegung einer Obergrenze für BSP.

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

<ul style="list-style-type: none">• Teil des Gesamtnetzwerkes des Spitzenverbands	<ul style="list-style-type: none">• Nachwuchsarbeit in einer Sportart auch ohne BSP in einem Land• kontinuierliche Evaluation im Rahmen der regionalen Zielvereinbarungen (RZV)
---	--

Tabelle 5: Landesstützpunkte

(2) Identifizierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

Um der Bedeutung der Landesstützpunkte Rechnung tragen und die beschriebenen Merkmale und Aufgaben umsetzen zu können, müssen auf Länderebene folgende Grundvoraussetzungen geschaffen werden:

- Im Sinne einer kohärenten Gesamtsystematik Stützpunktstruktur darf die Anerkennung und Förderung von Landesstützpunkten nicht abhängig von der Anerkennung eines Bundesstützpunkts in dieser Sportart im eigenen Land sein (Gefährdung der Nachwuchsbasis).
- Landesstützpunkte fokussieren bei der Entwicklung von Nachwuchskadern verstärkt ihre länderübergreifende Funktion bei der Entwicklung und „Abgabe“ der Talente und weniger regionale Interessen. Dieser Prozess soll unterstützt werden durch Anreizsysteme, wie z. B.:
 - Ausbildungsprämie
 - Finanzielle Unterstützung der Institution, die zur Ausbildung eines OK/PK-Athleten beigetragen haben
 - Ziel:
 - Wettbewerb, Innovation und Weiterentwicklung fördern
 - OK/PK-Kaderbestand regelmäßig „auffrischen“
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Sichtbarkeit der Ausbildungsorte der Athletinnen und Athleten nach erfolgreichen Großveranstaltungen erhöhen
 - Verleihung von Preisen für herausragende Nachwuchsarbeit etc. ausbauen und medial begleiten
- Die Anerkennungsverfahren und -kriterien für die im Netzwerk des jeweiligen Spitzenverbands integrierten Landesstützpunkte müssen etabliert und zwischen den Ländern im Sinne einheitlicher Qualitätsstandards (siehe Stützpunktconcept des DOSB) synchronisiert werden.
- Konsequente Einführung der von den Spitzenverbänden entwickelten bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien und deren Anwendung für die Berufung in den Landeskader durch die Landesfachverbände.

2.5.3 Leistungssporttreibende Vereine

(1) Bedeutung, Merkmale und Aufgaben

Leistungssporttreibende Vereine decken die Vielfalt der Sportlandschaft ab und bilden damit die Basis für die Sichtung, Entdeckung und Ausbildung von Talenten.

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

Merkmale	Aufgaben/Rollen
<ul style="list-style-type: none"> • Vereine, in denen junge Talente gesichtet, in Talentgruppen entwickelt und an den Leistungssport herangeführt werden • kooperative Zusammenarbeit von Sportverein und Schule ermöglicht Talentförderung und Training im Kontext schulischer (Ganztags-)Angebote • Leistungssporttreibende Vereine können einen Bundes-/ Landesstützpunkt tragen – Vereinskoooperationen nötig 	<ul style="list-style-type: none"> • sportliche Heimat für Athletinnen und Athleten • Beginn der sportlichen Laufbahn, Wer-tevermittlung • Den (leistungssporttreibenden) Vereinen kommt elementare Bedeutung für die Talententwicklung, den Nachwuchsleistungssport und darauf aufbauend die Entwicklung von Leistungs- und Spitzensport zu • beantragen für ihre leistungssportlich aktiven Mitglieder einen Startpass bzw. eine Wettkampflizenz, sichern die Trainingsdurchführung durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer und ermöglichen damit die leistungssportliche Aktivität • Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption des Spitzenverbands einschließlich weiterer Konzepte • Ergebnisse der sportmotorischen Tests auswerten/nutzen (Datenschutz beachten)

Tabelle 6: Leistungssporttreibende Vereine

(2) Identifizierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

Die allgemeine Feststellung, dass es in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Rückgang der leistungssporttreibenden Vereine gekommen ist, entbehrt aktuell in die Fläche der Sportarten und Disziplinen noch einer umfassenden Datenbasis. Ob es sich um sportartspezifisch weiße Flecken oder ein Phänomen in der Fläche handelt, ist nicht belegt. Für die Bundes- und Landessportfachverbände ist es jedoch von erheblicher Bedeutung, ob und ggf. in welcher Form in der eigenen Sportart ein signifikantes (flächendeckendes) Nachwuchsproblem besteht. Wird eine solche Gefährdung der Sportart von der Basis her nicht frühzeitig erkannt, droht sie mittelfristig auszubluten. Insoweit bedarf es zunächst einer Strukturanalyse in den einzelnen Sportarten, die eine transparente Datengrundlage generiert.

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Entwicklung leistungssporttragender Vereine einer Sportart in den letzten Jahren • Mögliche Indikatoren sind z. B. Anzahl Athleten Deutsche Jugendmeisterschaften, Startpässe/Lizenzen, Anzahl Wettkämpfe, Anzahl Vereine an Wettkämpfen
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Landessportfachverbände in jeweiliger Sportart zur Vereinssituation im Land (Zusammenarbeit mit Spitzenverband)
Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> • Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Landessportfachverbänden

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

Ziele, Maßnahmen, Fristen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen in verbindlichen RZV • Landesfachverband setzt anschließend gemeinsam mit Vereinen um
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalgespräche
Konsequenz	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbezogene Förderung (Erfüllung von Aufgaben) von Landesfachverbänden durch Sachmittelwalter (Länder/LSB) – Feststellung im RZV

Tabelle 7: Maßnahmen zur Weiterentwicklung Leistungssporttreibender Vereine

Weitere mögliche Maßnahmen:

- Grundschulsport als Entdecker für Talente nutzen und Lehrplan mit Angeboten in Grundlagensportarten wie Leichtathletik, Schwimmen oder Turnen erweitern.
- Den Offenen Ganztag als Chance für den Leistungssport verstehen = bevorzugte Berücksichtigung von Vereinen bei nachschulischen Angeboten (Basis, Vorstufe von Leistungssport).
- Anreizsysteme etablieren (Prämie, Ausbildungsentschädigung, Wertschätzung/Öffentlichkeitsarbeit) z. B.:
 - Herausgehobene Förderung durch LSB (Trainer, die im Leistungssport arbeiten)
 - Einführung/ Fortführung Förderpreis für Leistungssport auf Bundes- und Landesebene (z. B. DOSB – Bundesebene = Grünes Band)
 - Sichtbarkeit über den Spitzenverband (Prädikat „Spitzensporttreibender Verein“ vergeben – ohne finanzielle Förderung) in die Fläche.

2.5.4 Olympiastützpunkte

(1) Bedeutung und Aufgaben

Olympiastützpunkte erfüllen weiterhin die Aufgabe als sportartübergreifende Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer in einer Region und als zentrale Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für die Spitzenverbände. Insoweit haben sie auf allen Strukturebenen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung dienende Funktion.

Weitere Aufgaben/Rollen
<ul style="list-style-type: none"> • Erbringung von sportartübergreifenden Unterstützungs- und Betreuungsleistungen (insbesondere WUL) für die Persönlichkeitsentwicklung und den langfristigen Leistungsaufbau von Athletinnen und Athleten • Regional zentrale Unterstützungs- und Betreuungseinrichtung für Bundes- und Landesfachverbände, Trainerinnen und Trainer • Wissenstransfer – sportartspezifisch, servicebereichsübergreifende Beratungsteams für Athletinnen/Athleten und Trainerinnen/Trainer (Trainer-Berater-System) • Zentraler Akteur an der Schnittstelle im Verbundsystem Schule-Leistungssport (EdS/Internate) im Rahmen der Grundbetreuung • Temporäre Nachaktivenbetreuung • Regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

- Etablierung eines standardisierten Qualitätsmanagements für die OSP

Tabelle 8: Olympiastützpunkte

(2) Identifizierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

Strukturentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Aufgabenstruktur, Schwerpunktsetzung und Priorisierung an die fortentwickelten Strukturelemente aller Ebenen • Anpassung der Prioritäten/Abstufungen bei der Leistungserbringung je nach Kader/Strukturelement (BSP (Profile Baukas-tenprinzip beachten) → LSP (einheitliche Qualitätsstandards)) • Aufgabenportfolio der OSP wird auf ausgewählte Landeskader ausgeweitet • Erarbeitung eines neuen Berechnungsmodells auf dieser Grundlage unter Einbeziehung der Länder • neue Zentralfunktion bei Realisierung des Zukunftsmodells Campuslösung
Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> • OSP-Förderung mittel- bis langfristig in die unabhängige Sportagentur überführen (horizontale Steuerung) <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung aus einer Hand wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet ○ Aufgrund der deutlich höheren Komplexität der OSP-Strukturen inkl. der Auswirkungen auf die regionalen Partner der OSP nicht im ersten Schritt zu empfehlen • Regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement (Rollenklärung OSP/LSB/DOSB/Länder) • Controllingfunktion der OSP im Hinblick der RZV/ Regionalgespräche • Trainingsstättenförderung als Aufgabe der OSP
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Fachbereichen, intensiver Austausch (über alle OSP), Rückkommunikation in OSP-Leitung, Eskalation in politische Ebene (DOSB) – sportartübergreifend, fachspezifisch • Etablierung eines dienstleistungsbezogenen Feedbacksystems für die Athletinnen/Athleten und Trainerinnen/Trainer
Bürokratie	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren zur Beantragung/Nachbewilligung (BuB, TMF, TSF) etc. von Haushaltsmitteln muss zwischen DOSB/OSP/BMI/BVA im Hinblick auf mögliche Vereinfachung hin überprüft werden • Notwendigkeit regelmäßiger zuwendungsrechtlicher Schulungen der OSP-L und Haushälter des OSP durch das BVA

Tabelle 9: Maßnahmen zur Weiterentwicklung Olympiastützpunkte

2.5.5 Individuallösungen

(1) Bedeutung

Die hohe Komplexität in den Strukturen des Sports und seiner Förderung sowie die Vielzahl an Interessen und Akteuren im System bergen die Gefahr, dass trotz hoher Regelungsdichte für außergewöhnliche Ereignisse und Konstellationen Regelungslücken bestehen oder – im Falle von Dysfunktionalitäten – das System unbeabsichtigte „Kollateralschäden“ erzeugt.

Leidtragende solcher Konstellationen können Verbände, Disziplinen einer Sportart, Trainingsgruppen mit ihren Trainerinnen und Trainern oder einzelne Athletinnen und Athleten sein.

Zur Vermeidung unbilliger Härten, die dazu führen, dass potenzialreiche Sportlerinnen und Sportler „aus dem System fallen“ und nicht mehr in den etablierten Strukturen trainieren können, bedarf es individueller Lösungen.

(2) Mögliche Fallkonstellationen

Mögliche Fallkonstellationen für notwendige Individuallösungen könnten z.B. sein:

- Mehrfacher Statuswechsel VOV / NOV
- Neue Verbände / Olympische Disziplinen
- Schwacher Verband fällt aus der Förderung => erfolgreiche Ausnahmeathletinnen und -athleten bleiben

(3) Identifizierte Maßnahmen zur Fortentwicklung:

Zur Vermeidung des Aufbaus kostenintensiver Parallelstrukturen im Sportfördersystem wird es notwendig sein, den Rahmen möglicher Fallkonstellationen und Auffangtatbestände eng zu beschreiben und auf echte Härtefälle zu beschränken. Im Sinne einer kohärenten Förderung aus einer Hand sollte diese Aufgabe der unabhängigen Sportagentur übertragen werden.

Sodann sollte ein Finanzierungsrahmen für ein entsprechendes Budget ausgemacht werden. Schnittstellen und Abgrenzungen zu den Überlegungen im Programmbereich „Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal“ und „Steuerung / Unabhängige Sportagentur“ sind zu beachten.

3 Erste konzeptionelle Überlegungen für die Umsetzung

Die Neuausrichtung der Gesamtstützpunktstruktur im Sinne der Soll-Konzeption ist ein Teil der Spitzen- und Nachwuchsleistungssportreform, der sich in eine noch zu erarbeitende Gesamtumsetzungskonzeption integrieren lassen muss. Insbesondere ist die Einführung und Arbeitsaufnahme einer aktuell geplanten unabhängigen Sportagentur maßgeblich für die Festlegung weiterer Umsetzungsschritte. Angesichts dessen werden nachfolgend erste Vorüberlegungen und Maßnahmen aufgeführt, die im Vorfeld einer vollständigen Umsetzung zu berücksichtigen bzw. umzusetzen sind:

	Wer?	Macht was?	Bis wann?
Sportfördergesetz	Bund	Integration Thema „Stützpunktstruktur“ ins Sportfördergesetz	Ende 2023

B. Programmbereiche – II. Stützpunktsystem

	Wer?	Macht was?	Bis wann?
Stützpunktstruktur der Länder	Länder, LSB, DOSB	Synchronisierung der Anerkennungs- und ggf. Förderverfahren	Ende 2. Quartal 2024
Vorbereitung des Übergangs Anerkennungsverfahren BSP auf die unabhängige Sportagentur	Bund, DOSB, Länder (AG2)	Beauftragung einer systematischen Analyse zur Struktur, Leistungsfähigkeit und Bedarfen des bestehenden Stützpunktsystems	Ergebnisse bis 31.10.2024
	Bund, DOSB, Länder (AG2)	Erarbeitung eines Ordnungsrahmens/Kriterien/Korridor des zukünftigen Bundesstützpunktsystems	Nach Ergebnissen der Analyse bis Ende 2024
	DOSB und Spitzenverbände	Vorstellung sportfachlicher Bedarfe in der jeweiligen Stützpunktsystematik	Frühjahr 2024 (Strukturgespräche)
	unabhängige Sportagentur	Präzisierung von Anerkennungskriterien und -verfahren innerhalb der Rahmenvorgaben	innerhalb der ersten drei Monate nach Arbeitsaufnahme
	Agentur	Anerkennung der BSP-Sommersport 2026-2028	Im Jahr 2025 bzw. nach Arbeitsaufnahme
OSP	DOSB, Bund, Länder	Erarbeitung eines neuen Berechnungsmodells OSP auf der Grundlage einer angepassten Aufgabenstruktur	Ende 2. Quartal 2024
Kommunikation	Bund, Länder, DOSB, Athleten Deutschland	Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie	Ende 3. Quartal 2023
Evaluation	Bund, Länder, DOSB, Athleten Deutschland	Prüfung von geeigneten Evaluations- und Monitoringinstrumenten sowie ihrer methodischen Voraussetzungen	Bis Ende 2024

Tabelle 10: Vorüberlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung

III. Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal

Zusammenfassung

1) Förderung der Athletinnen und Athleten

Gemeinsame Zielstellung aller am Spitzensport beteiligten Institutionen ist die Stärkung des Gesamtsystems und seiner Beteiligten. Das System ist so aufzustellen, dass alle darin agierenden Partner in bestmöglicher Weise erfolgsorientiert handeln können. Das System ist geprägt von Leistungsorientierung, Transparenz und Vertrauen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ein Prüfprozess mit Spitzenverbänden, Athletinnen- und Athleten-Vertretungen, Bund, DOSB, Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiteren Akteuren soll zur materiellen Sicherheit und zur sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten durchgeführt werden. Dabei werden die vorhandenen Förderinstrumente überprüft, bestehende Risiken und Förderlücken identifiziert und Handlungsbedarfe adressiert.

In besonderen Ausnahmekonstellationen, in denen die individuellen sportfachlichen Förderbedarfe innerhalb des Regelsystems nicht gedeckt werden können, soll für einzelne Top-Athletinnen und Athleten eine zusätzliche Individualförderung durch die unabhängige Sportagentur gewährt werden können. Diese Individualförderung soll im Einzelfall erforderliche, zusätzliche Leistungen - zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes - bereitstellen, die die Leistungen des Regelsystems ergänzen

2) Förderung des Leistungssportpersonals

Im Hinblick auf die bestehenden Fördermechanismen und Fördervoraussetzungen für die Förderung des Leistungssportpersonals wurden Lösungsansätze erarbeitet. So sollen zukünftig unter der Zielgruppe des Leistungssportpersonals sämtliche Tätigkeitsbereiche bzw. Funktionsstellen aller Institutionen im Verbundsystem Leistungssport verstanden und als Berufsgruppe betrachtet werden.

Darüber hinaus sieht BMI grundsätzlich die Möglichkeit, die aktuelle Förderrichtlinie für das Leistungssportpersonal der Spitzenverbände auf Basis des vorliegenden DOSB-Konzepts „Professionalisierung des Leistungssportpersonals“ zu überarbeiten.

Für die Entlohnung des Trainerpersonals aus Bundesfinanzierung werden zukünftig die Gehaltsobergrenzen gestrichen und leistungs-/erfolgsbezogene Gehaltskomponenten ermöglicht.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Trainerberufs im Nachwuchs, unterhalb der Perspektivkader auf Landes- und Bundesebene sind die Möglichkeiten von Tarif-ähnlichen Vereinbarungen zu prüfen. Mit einer dem (Branchen-)Tarifvertrag ähnlichen Vereinbarung könnten neben den Aspekten des Arbeitsverhältnisses (z.B. Vergütung, Arbeitszeit etc.) auch die erforderlichen Mindestqualifikationen verbindlich geregelt werden. Mit einem solchen verbindlich geregelten Rahmen, der auf Bundes- und ggf. sogar Länderebene gleichermaßen Gültigkeit hat bzw. anerkannt wird, kann die notwendige Verbindlichkeit und insbesondere die Sicherstellung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer erreicht werden. Eine Übernahme eines solchen für die Bundesebene geltenden Rahmens auf die Länderebene ist nach dessen Einführung zu prüfen.

3) Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal

Das aktuelle Qualifizierungsangebot der Sportorganisationen im Leistungssport wurde mit dem allgemeinen bildungsrechtlichen Rahmen in Deutschland abgeglichen und im Ergebnis grundsätzliche Lösungswege erarbeitet, welche eine kohärente Struktur und Organisation der Fach- und Führungskräftequalifizierung im Leistungssport auf allen Ebenen ermöglicht.

Eine Grundlage dafür ist, dass der organisierte Sport in Zukunft als „Branchenverbund“ und als ein Arbeitsmarkt betrachtet werden, auf dem das Angebot für und die Nachfrage nach Fach- und

Führungskräften zusammengebracht werden. Gleichfalls werden Voraussetzungen und Möglichkeiten langfristiger Bildungs-Vitas in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Leistungssportbranche geschaffen, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Leistungssport abzusichern.

Der Aufbau bildungsrechtlicher Rahmungen für die berufspraktische und die akademische Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Leistungssport in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive wird in vier Entwicklungsszenarien aufgesetzt.

4) Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Auf der Grundlage des aktuellen Umsetzungsstandes des 10-Punkte-Programms Duale Karriere des DOSB wurden Entwicklungspotentiale formuliert. Zum einen stellt die weitere konsequente Umsetzung des 10-Punkte-Programms die vornehmliche Aufgabe zur Weiterentwicklung der Dualen Karriere dar. Dementsprechend gilt es, den Stellenwert und die Ressourcen für das Themenfeld „Duale Karriere“ zu stärken.

In den Karriereübergängen der Athletinnen und Athleten einerseits vom Nachwuchs in die Spitze und andererseits von der Spitze in die nachsportliche Karriere besteht Handlungsbedarf.

Darüber hinaus muss die Individuellen Duale Karriere-Planung (IDKP) sowohl durch die Spitzenfachverbände als auch durch die Athletinnen und Athleten zukünftig deutlich verbindlicher umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollte die IDKP eine Förderrelevanz bekommen.

Zudem gilt es, die Potenziale der vielfältigen Maßnahmen der Dualen Karriere durch mehr Transparenz und bessere Verfügbarkeit aller Informationen noch besser zu erschließen.

1 Entwicklungspotenziale des etablierten Unterstützungssystems für die individuelle Athletenförderung sowie zusätzliche Individualförderung im Ausnahmefall

Innerhalb des vorhandenen Unterstützungssystems wurden für die Athletinnen und Athleten Potentiale identifiziert. Diese gilt es zu erschließen, um alle vorhandenen Möglichkeiten der individuellen Athletenunterstützung effektiv, transparent und zielgenau zu nutzen.

Schaffung von Transparenz und Verbesserung der Kommunikation von Fördermöglichkeiten in allen Stakeholder-Gruppen

Im deutschen Sportsystem bestehen vielfältige Maßnahmen und Angebote für olympische und paralympische und sukzessive auch für nicht-olympische Kaderathletinnen und -athleten. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Förderinstitutionen in Bund, Ländern und Kommunen sowie Fördermaßnahmen des organisierten Sports sind jedoch nicht optimal aufeinander abgestimmt. Das gesamte Spektrum bereits vorhandener individualisierter Angebote muss sichtbarer, zugänglicher und verständlicher gemacht werden.

In einem ersten Schritt sind die Förderangebote und Unterstützungsleistungen in einer „Förderlandkarte“ bzw. Übersicht zusammenzufassen und allen Stakeholder-Gruppen verfügbar zu machen. Auf dieser Basis können durch die zukünftige Förderinstitution die vorhandenen Angebote mit den individuellen Bedürfnissen umfänglich abgeglichen werden, um einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz zu sichern.

Qualitative und quantitative Bewertung der Unterstützungs- und Förderleistungen

Zur Weiterentwicklung der bereits bestehenden Service- und Unterstützungsleistungen und Maßnahmen der Individualförderung ist ein transparentes und möglichst einheitliches Bewertungssystem nötig. Die bestehenden Bewertungs- und Feedbackmechanismen sollen zu einem

übergreifenden Bewertungssystem weiterentwickelt werden, welches sowohl die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer (Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer) als auch die Sichtweisen der Leistungserbringer berücksichtigt.

Weiterführende Überlegungen für eine zukünftige individualisierte Förderung

Zur Erschließung von Erfolgspotenzialen ist neben dem Blick auf die sportspezifischen Leistungen eine breitere Betrachtung der Förderung von Athletinnen und Athleten erforderlich. Die grundsätzlichen Bedarfe und Anforderungen der Athletinnen und Athleten lassen sich in drei Bereiche gruppieren: 1) Materielle Sicherheit; 2) Soziale Absicherung und 3) Umfeldbedingungen zur Entwicklung von sportlichen Potenzialen und der Persönlichkeit (z.B. im Hinblick auf Resilienz, Selbstmanagement, soziale Intelligenz).

Eine optimale Fördersystematik müsste alle drei Bereiche in hinreichendem Maße berücksichtigen, so dass sportlicher Erfolg optimiert, gelingende Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht und eine angemessene soziale Sicherung ermöglicht werden können. Zur Umsetzung einer solchen ganzheitlich an der Entwicklung der Athletinnen und Athleten orientierten Förderung sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund soll ein Prüfprozess mit Spitzenverbänden, Athletinnen- und Athleten-Vertretungen, Bund, DOSB, Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiteren Akteuren zur materiellen Sicherheit und zur sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten durchgeführt werden. Dabei werden die vorhandenen Förderinstrumente evaluiert, bestehende Risiken und Förderlücken identifiziert und Handlungsbedarfe adressiert.

In besonderen Ausnahmekonstellationen, in denen die individuellen sportfachlichen Förderbedarfe innerhalb des Regelsystems nicht gedeckt werden können, soll für einzelne Top-Athletinnen und Athleten eine zusätzliche Individualförderung durch die unabhängige Sportagentur gewährt werden können. Diese Individualförderung soll im Einzelfall erforderliche, zusätzliche Leistungen - zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes - bereitstellen, die die Leistungen des Regelsystems ergänzen

Darüber hinaus sind die relevanten Umfeldbedingungen in Zukunft so differenziert wie möglich zu gestalten. Ein solches Vorgehen setzt umfassende und kontinuierliche Datenerhebungen zur sozio-ökonomischen und sportfachlichen Situation der Athletinnen und Athleten voraus (sog. „Athleten-Bios“ gemäß Sporthilfe). Eine solche Datenbasis könnte zukünftig komplizierte Antragsverfahren obsolet machen, da Berechtigungen und Zugangsvoraussetzungen für Förderbausteine automatisch hinterlegt wären.

Deshalb wird die Einführung dieser „Athleten-Bios“, d.h. individueller Profile als Basis für eine individualisierte Förderung entlang der Karrierephasen empfohlen.

1.1 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Handlungsempfehlungen	Maßnahmen	Zeitliche Planung
Schaffung von mehr Transparenz der Förderangebote für die Athletinnen / Athleten und des Leistungs-Portfolios einzelner Institutionen mittels „Förderlandkarte“	Vervollständigung der Förderangebote und Leistungen im Bereich individueller Athletinnen- und Athletenförderung aller Institutionen und Angebote auf Bundes- und Landesebene	Ende 2024
Verbesserung der Kommunikation der Fördermöglichkeiten in allen Stakeholder-Gruppen (Sicherstellung der Prozessqualität)	Der Auftrag baut auf dem Arbeitsauftrag zur Schaffung von mehr Transparenz auf und fällt in den Aufgabenbereich der für ein zusätzliches Individualbudget zuständigen Förderinstitution.	Ab 2025

Handlungsempfehlungen	Maßnahmen	Zeitliche Planung
Prüfung der bestehenden Bewertungs- und Feedbackmechanismen für die Förderangebote und Leistungs-Portfolio und darauf basierend die Erarbeitung eines übergreifenden Bewertungssystems.	1. Prüfung bestehender Bewertungs- und Feedbackmechanismen; 2. Erarbeitung übergreifendes Bewertungssystem unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer als auch der Sichtweisen der Leistungserbringer	Ende 2024; Ende 2027
Weiterführende Überlegungen für eine individualisierte Förderung: 1. Prüfprozess zur materiellen Sicherheit und sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten. 2. Unterstützung der Stiftung Deutsche Sporthilfe bei der Einführung von „Athleten-Bios“. 3. Prüfung von digitalen Verfahren zur Erfassung der Inanspruchnahme von Leistungen an den OSP und BSP.	zu 1) Evaluierung Förderinstrumente unter Einbeziehung der Spitzenverbände, Athlet/innen-Vertretungen, Bund, DOSB, Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiteren Akteure; Identifizierung bestehender Risiken und Förderlücken und Handlungsbedarfe. zu 2) Einbindung der relevanten Förderinstitutionen, des DOSB, der Spitzenverbände und Athleten Deutschland. zu 3) Einbindung aller relevanten Akteure, insbes. die OSP- und BSP-Leiter/innen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Zuwendungsgeber	n.o.

Tabelle 11: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zum zusätzlichen Individualbudget für Athletinnen und Athleten

2 Förderung des Leistungssportpersonals

Der Auftrag lautete „Identifikation und Prüfung von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Förderung des Leistungssportpersonals und Erarbeitung von konkreten Umsetzungswegen“.

Die Förderung des Leistungssportpersonals wurde im Hinblick auf die bestehenden Fördermechanismen und Fördervoraussetzungen geprüft und konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung, einschließlich einer tarifvertraglichen Rahmensetzung zur Finanzierung und Förderung des Leistungssportpersonals erarbeitet.

2.1 Leistungssportpersonal als Berufsgruppe

Bezüglich der Zielgruppe des Leistungssportpersonals sollen in zukünftigen Maßnahmen und Entwicklungen sämtliche Tätigkeitsbereiche bzw. Funktionsstellen aller Institutionen im Verbundsystem Leistungssport als Berufsgruppe berücksichtigt werden. Insofern ist das Konzept des DOSB zur „Professionalisierung des Leistungssportpersonals der Olympischen Spitzenverbände“ von 2018 fortzuschreiben und um alle anderen Institutionen sowie sämtliche Tätigkeitsbereiche zu ergänzen. Zu letzterem wurde bereits eine erste Übersicht mit den drei wesentlichen Funktionsbereichen „Management und Verwaltung“, „Training und Wettkampf“ sowie „Service und Support“ über alle Institutionen im deutschen Leistungssport hinweg erarbeitet (siehe Abbildung 10). Diese ist hinsichtlich der Aufgaben- und Anforderungsprofile in der Umsetzung weiter zu systematisieren und zu vervollständigen.

Zudem sollte zukünftig das Leistungssportpersonal unabhängig der Finanzierungsanteile verschiedener Zuwendungsgeber ganzheitlich betrachtet werden, vor allem mit Blick auf die Gewinnung, Aus- und Fortbildung und Entwicklung des Leistungssportpersonals in Deutschland. An dieser Stelle wird die enge Wechselwirkung zwischen der Förderung des Leistungssportpersonals einerseits und seiner Rekrutierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung andererseits deutlich (siehe Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal).

Fachverbände: Spitzen- und Landesfachverbände, Bundes- und Landesstützpunkte, Vereine		
Institutionen: Olympiastützpunkte, Institut für Angewandte Trainingswissenschaft, Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, Kienbaum Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland, Sportschulen/-internate, Trainerakademie Köln des DOSB, Führungs-Akademie des DOSB, Bundeswehr, Zoll, Bundespolizei, Landespolizei		
Sportbünde: Geschäftsbereich Leistungssport des DOSB (GBL), Landessportbünde/-verbände		
Funktionsbereich Management & Verwaltung	Funktionsbereich Training & Wettkampf	Funktionsbereich Service & Support
Tätigkeitsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Verantwortung und Geschäftsführung • Strategie und Steuerung • Personalmanagement • Beratung • Wissens- und Informationsmanagement • Unterstützung • Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit & Marketing 	Tätigkeitsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung, Steuerung und Kontrolle von Trainings- & Wettkampfprozessen • Betreuung und Beratung von Athletinnen & Athleten • Organisation, Koordination, Management • Leitungsaufgaben • Analysen & Auswertungen • Bildung, Lehre, Wissenschaft 	Sportspezifischer Service und Support: <ol style="list-style-type: none"> 1) sportartspezifischer, sportartübergreifender oder technischer Support für die umfassende Betreuung/Unterstützung der Athletinnen und Athleten 2) Aus- und Fortbildung sowie Beratung von Leistungssportpersonal Allgemeiner Service und Support: <ol style="list-style-type: none"> 3) sportunspezifische Dienstleistungen (z. B. Verpflegung Haustechnik)

Abbildung 8: Übersicht der Funktionsbereiche des Personals im deutschen Leistungssport

2.2 Sicherstellung arbeitsvertraglicher Rahmenbedingungen für Trainer

Die Förderrichtlinien müssen dahingehend verändert werden, dass es den Spitzenfachverbänden möglich ist in der Finanzierung ihres Trainerstabs international konkurrenzfähig zu zahlen.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Trainerberufs auf Bundesebene sind die Möglichkeiten von Tarif-ähnlichen Vereinbarungen gemeinsam durch den Sport und den Bund und die Länder zu prüfen. Mit einer dem (Branchen-)Tarifvertrag ähnlichen Vereinbarung könnten neben den Aspekten des Arbeitsverhältnisses (z.B. Vergütung, Arbeitszeit etc.) auch die erforderlichen Mindestqualifikationen verbindlich geregelt werden. Die Einführung dieses neuen Vertrags gilt als rechts- und sporthistorisch bedeutsam. Mit einem solchen verbindlich geregelten Rahmen, der auf Bundesebene Gültigkeit hat bzw. anerkannt wird, kann die notwendige Verbindlichkeit und insbesondere die Sicherstellung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer erreicht werden. Eine Übernahme eines solchen für die Bundesebene geltenden Rahmens auf die Länderebene ist nach dessen Einführung zu prüfen.

2.3 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Handlungsempfehlungen	Maßnahmen	Zeitliche Planung
Bestandserhebung der Funktionsbereiche und Anforderungen für das Leistungssportpersonal	Bestandserhebung/Aktualisierung der Tätigkeitsanforderungen und Aufgabenbeschreibungen von Trainer/innen sowie weiterem Leistungssportpersonal, um ein vollständiges Bild der Aufgaben und Anforderungen im Leistungssport zu erhalten	Ende 2025

Tabelle 12: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Förderung des Leistungssportpersonals

3 Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal

Der Auftrag lautete „Prüfung von Möglichkeiten zum Aufbau einer staatlich anerkannten Berufsausbildung sowie der Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung im Sinne professioneller Laufbahnperspektiven von Leistungssportpersonal im Allgemeinen und Trainerinnen und Trainer im Besonderen“.

3.1 Ganzheitliche Personalentwicklung für den Leistungssport als Branche

Auf der Grundlage der in Deutschland bestehenden bildungsrechtlichen Rahmung und der im organisierten Sport derzeit vorhandenen Qualifizierungswege wurden Ansätze für die Weiterentwicklung der Fach- und Führungskräfte im Leistungssport erarbeitet. Es wurde deutlich, dass es für die Sicherung des Leistungssportstandortes Deutschland der Erstellung einer ganzheitlichen Strategie der Personalentwicklung im Leistungssport bedarf, insbesondere einer ganzheitlichen Systematik der Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften auf allen Ebenen und in allen Tätigkeitsfeldern in den Sportorganisationen und Einrichtungen.

Der Leistungssport in Deutschland steht vor dem Hintergrund des Weltstandniveaus und international zunehmend konkurrenzfähiger sportlicher Ergebnisse, des steigenden Professionalisierungsdrucks, der Veränderungen des Sportartenangebotes sowie der demographischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung vor der Herausforderung, das für und mit den Athletinnen und Athleten tätige Leistungssportpersonal so mit Fachwissen und Kompetenzen auszustatten, dass es den steigenden Anforderungen gerecht werden kann.

Der organisierte Sport muss deshalb als ganzheitlicher Arbeitsmarkt und „Branchenverbund“ betrachtet werden. Dieser „Branchenverbund“ umfasst Personal in ca. 87.000 Sportvereinen, 16 Landessportbünden, 66 Spitzenfachverbänden einschließlich Paralympischer und nichtolympischer Sport sowie über 850 Landesfachverbänden; ergänzt durch das Fachpersonal innerhalb der Unterstützungs- und Serviceeinrichtungen für den Leistungssport (u.a. IAT, FES, Olympiastützpunkte und Trainerakademie). Von den o.g. Vereinen sind 9.600 als leistungssporttragend zu verorten und gut 28.000 Trainerinnen und Trainer sind auf allen Leistungsniveaus des langfristigen Leistungsaufbaus der Athletinnen und Athleten hauptberuflich angestellt.

Es müssen berufsqualifizierende Bildungswege für den Leistungssport gefestigt werden, um den spezifischen Tätigkeitsanforderungen in den Kompetenzfeldern des Leistungssports zu entsprechen. Dafür werden einerseits praxis- und anwendungsorientierte Kompetenzen in konkreten Berufsbildern benötigt (Duale Berufsausbildung) und andererseits muss zur wissenschaftlich gestützten und forschungsorientierten Befähigung ausgebildet werden (Hochschulstudium). Hierfür ist eine sozialpartnerschaftliche Beteiligung aller drei Ebenen der Bildungssozialpartner von Bund, Ländern und Branche im Bildungssystem in Deutschland üblich. Diese ist auch für das Leistungssportpersonal in Deutschland aus Sicht des Sports dringend notwendig.

Die verschiedenen Bildungs-Vitas im organisierten Sport müssen durch die Einrichtung und Umsetzung etablierter und anerkannter Bildungswege aufgebaut und so Fachkräfte zuverlässig und nachhaltig entwickelt werden. Für den Erhalt des Leistungssportstandortes in Deutschland ist

dies auch von strategischer Bedeutung, da der organisierte Sport im Wettbewerb um qualifiziertes Personal innerhalb des internationalen Sports sowie mit anderen Branchen steht. Deshalb muss er den Weg und den Verbleib in seinen Arbeitsmarkt durch ein fundiertes und grundständiges Bildungsangebot durch staatlich anerkannte Bildungsgänge festigen.

Darüber hinaus können in dieser Rahmung die unterschiedlichen Funktionsstellen der Verbände, Einrichtungen und Institutionen in die erforderlichen Bildungs- und Ausbildungsstufen sowie Verantwortungsspektren eingeordnet werden. Zugleich kann die Stellensystematik in die Gehaltssystematik (siehe Tarifrakmen und Förderrichtlinien) gleichwertig, gleichbehandelnd, transparent und bindend eingeordnet werden.

3.2 Qualifizierung und Entwicklung von Fachkräften im Leistungssport

Für die kurz-, mittel- und langfristige Qualifizierung und Entwicklung von Fachkräften im Leistungssport wurden vier ineinandergreifende Szenarien für die Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal erarbeitet, deren Umsetzung umgehend angegangen werden soll (siehe Abbildung 9).

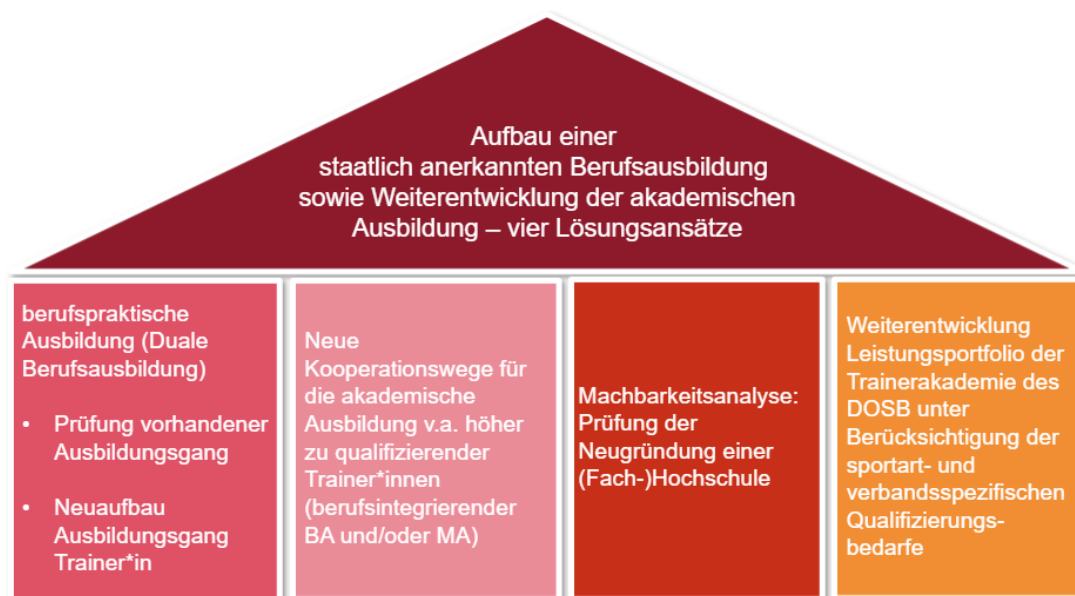


Abbildung 9: Maßnahmen der Fachkräfte- und Personalentwicklung im Leistungssport

3.2.1 Berufspraktische Ausbildung (Duale Berufsausbildung)

Die grundständige Ausbildung durch eine duale Berufsausbildung öffnet für qualifizierte Fachkräfte den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für den Leistungssport ist sie von hoher Relevanz, da mit der beruflichen Qualifizierung und den durch Fachkräfte erworbenen Kompetenzen einen breiteren Professionalisierungsschub für die Branche geleistet werden kann, was ohne die fachspezifische Ausbildung für Sportorganisationen derzeit nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Daher soll die berufspraktische Ausbildung (Duale Berufsausbildung) für die grundsätzlichen Tätigkeitsfelder im organisierten Sport (Trainerin/Trainer und Administration/Verwaltung) konkreter und ergänzend aufgestellt werden. Hierfür ist einerseits für die Aufgabenbereiche in Organisation, Administration und Verwaltung der vorhandene Ausbildungsgang (Sportfachmann/-frau) zu überprüfen und weiterzuentwickeln bzw. anzupassen.

Darüber hinaus ist zwingend der Neuaufbau einer berufsqualifizierenden Ausbildung Trainerin/Trainer (im Leistungssport) zu realisieren. Davon grundsätzlich unberührt, jedoch eng mit

einer Berufsausbildung zu verzahnen, ist die derzeit fast ausschließlich im Ehrenamt angesiedelte Lizenzausbildung des DOSB. Die duale Berufsausbildung bildet die Grundlage, um die für ein „Berufsbild“ Trainer/Trainerin geforderten bildungsrechtlichen Qualifizierungsstandards einzuhalten bzw. umzusetzen, dieses für den Arbeitsmarkt auszubilden und dadurch die geforderten berufspraktischen Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld in den kleinen, mittelständigen und großen Sportorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Für eine duale Berufsausbildung läuft die Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne bzw. die Anpassung bestehender Ausbildungsverordnungen an geänderte Qualifikationsanforderungen grundlegend nach einem geregelten Verfahren ab. An dem sind der Bund (BMWK, BMBF), die Länder, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Sozialpartner beteiligt. Dementsprechend sollten die Branchenpartner des Sports gemeinsam und unter Koordination des Bundesinstituts für Berufsbildung in das Verfahren für die Entwicklung eines neuen Ausbildungsberufes bzw. für die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe gehen.

Eine Berufsausbildung (IHK) bildet ein berufsspezifisches Qualifizierungsfundament und sollte künftig im Verbund mit einem ersten akademischen Abschluss (Bachelor) in dualen Studiengängen realisiert werden. Dadurch können beide Abschlüsse – der berufspraktische durch die Industrie- und Handelskammer und der akademische durch eine Hochschule – mit den geforderten Qualifikationszielen in den Tätigkeitsfeldern des Leistungssportes angeboten werden. Konkrete Umsetzungsschritte wurden hierzu bereits erarbeitet und sollen ab Herbst 2023 umgesetzt werden.

3.2.2 Akademische Qualifizierung mittels berufsintegrierter Bachelor- und Master-Studiengänge

Um die vereinbarten Zielstellungen für den Spitzensport im Sommer- und Wintersport erreichen zu können, ist eine höhere Fachqualifikation und Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vertieften wissenschaftlichen Ausbildung der Trainerinnen und Trainer erforderlich. Diese muss mit sport- und insbesondere trainingswissenschaftlichem Fachpersonal und Methoden im internationalen Vergleich mithalten können. Diese wissenschaftliche Höherqualifizierung kann durch in der Sportwissenschaft etablierte Hochschulen, Fakultäten bzw. Institute geleistet werden.

Der organisierte Sport wird daher prüfen, mit welchen Hochschulen, Fakultäten oder Instituten in enger Kooperation mit den Sportverbänden berufsintegrierende Bachelor- oder/und Masterstudiengänge in der angewandten Trainingswissenschaft (weiter) entwickelt und etabliert werden können, um wissenschaftlich kompetentes Fachpersonal insbesondere in der Trainerschaft auszubilden und zu entwickeln.

Für die fundierte akademische Programmentwicklung soll ein Fachgremium unter der Koordination des DOSB eingerichtet werden. Dieses Fachgremium ist auch für die Analyse des Qualifizierungsbedarfs und vorhandener Angebote akademischer Ausbildungen insbesondere in der Sport- und Trainingswissenschaft zuständig. Darüber hinaus sollen Eckpunkte für die akademischen Qualifikationsziele für die höher zu qualifizierenden Trainerinnen und Trainer erfasst werden. Darauf aufbauend sollen potenzielle akademische Kooperationspartner ausgelotet werden, mit denen Studiengänge am Qualifizierungsbedarf des Leistungssports orientiert entwickelt werden können. Konkrete Umsetzungsschritte wurden hierzu bereits erarbeitet und sollen ab 2024 umgesetzt werden.

3.2.3 Machbarkeitsanalyse einer (Fach-)Hochschulneugründung

Mit der Professionalisierung des internationalen Spitzensportes ergeben sich sehr spezifische Kompetenzanforderungen an die Tätigkeitsprofile, insbesondere der Trainerinnen und Trainer in den Leistungssportzyklen. Für diesen spezifischen Qualifizierungsbedarf des Leistungssports bildet das derzeitige sportwissenschaftliche Hochschulstudium im Spektrum der deutschen Hochschullandschaft immer weniger aus. Damit einher geht die Fach- und Methodenkompetenz für den Leistungssport an den Hochschulen und Fakultäten zunehmend verloren.

Für die Berufsbranche des organisierten Sports, insbesondere des Leistungssports, muss die akademische Qualifizierung der Fachkräfte mittels Bachelor- und Masterstudium zukünftig stringenter als bisher „aus einer Hand“ gesichert werden. Für die potenzielle Neugründung einer Hochschule wird eine Machbarkeitsanalyse anhand von vier wesentlichen Bausteinen durchgeführt, die eine Entscheidungsgrundlage für Realisierungsoptionen liefert (siehe Abbildung 10).

Machbarkeitsanalyse für die Hochschulneugründung			
Fachliche Grundlagen und Annäherung des Bildungszieles	Institutionelle und rechtliche Grundlagen	Finanzielle Grundlagen & Hochschulentwicklung	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung des fachlichen Qualifizierungsbedarfs im organisierten Sport ➤ Erhebung akademischer Qualifizierungsziele im bestehenden akademischen Bildungsangebot ➤ Erstellung eines potenziellen fachlichen Bildungsprofils einer (Fach-)Hochschule unter Einbindung von Experten relevanter Fachrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sichtung der Landeshochschulgesetze und derer hochschulrechtlicher Voraussetzungen ➤ Erfassung der fachlichen Infrastruktur für Lehre und Lernen und damit den sachlichen Aufbau möglicher Studiengänge und Fakultäten ➤ Skizzierung eines möglichen Akkreditierungsverfahrens auf der Grundlage des jeweiligen Landeshochschulgesetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Skizzierung der allgemeinen Investitionsgrundlagen in den Aufbau einer (Fach-)Hochschule ➤ Erstellung des finanziellen Hochschulentwicklungsplans unter Berücksichtigung des erarbeiteten Hochschulprofils ➤ Erfassung potenzieller Finanzierungsgrundlagen und damit mögliches gesellschafts-rechtliches Konstrukt eines Hochschulmodells 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gründung einer Entwicklungskommission aus Fach-Experten (insbesondere Hochschulrecht, Hochschulfinanzen, Professorinnen und Professoren der erforderlichen Fachrichtungen) ➤ Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für eine Hochschulneugründung

Abbildung 10: Aufbau der Machbarkeitsanalyse für eine (Fach)Hochschulneugründung

Es ist vorgesehen, unter Koordinierung des DOSB eine Entwicklungskommission von Vertretern der Sportwissenschaft, des Hochschulrechts, der Hochschulentwicklung, der Bundesländer sowie einer Akkreditierungsagentur einzusetzen, die eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Konkrete Umsetzungsschritte hierzu wurden bereits erarbeitet und sollen ab 2024 umgesetzt werden.

3.2.4 Weiterentwicklung des Portfolios der Trainerakademie

Das (privatrechtlich) organisierte Qualifizierungsangebot der Trainerakademie Köln bietet insbesondere den Spitzenverbänden die Möglichkeit, ihre Trainerinnen und Trainer berufsintegriert über die A-Lizenzen hinaus fachlich weiter zu qualifizieren (Diplom-Trainerinnen und Diplom-Trainer).

Ausgehend davon, dass die Berufsbranche „organisierter Sport“ ein staatlich anerkanntes sowie ganzheitlich und grundständig aufgebautes Berufsbildungskonzept mit den Sozialpartnern entstehen lassen wird, ist die Trainerakademie in ein solches ganzheitliches Konzept zu integrieren.

Kurzfristig sind vor allem aufgrund der besonderen Notwendigkeit einer vertiefenden sportartspezifischen Qualifizierung der Trainerinnen und Trainer Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Trainerakademie zu prüfen und zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund kann die Trainerakademie zudem innerhalb eines zu etablierenden Hochschulstudiums im Bachelor- und ggf. auch Master-Bereich die sportartspezifische Ausbildung einbringen. Auch hierfür wurden konkrete Umsetzungsschritte erarbeitet und sollen ab 2024 umgesetzt werden.

3.3 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Handlungsempfehlungen	Maßnahmen	Zeitliche Planung
Entwicklung einer Dualen Berufsausbildung „Trainerin/Trainer“ und Modernisierung des Ausbildungsberufes „Sportfachmann/-frau“	unter Koordinierung des Bundesinstituts für Berufsbildung Umsetzung des Verfahrensvorschlags durch DOSB und BVTDS, ggf. weitere Branchenpartner	Ende 2025
Schaffung nachhaltiger Kooperationen für die akademische Qualifizierung für die höher zu qualifizierenden Trainerinnen und Trainer, um einen am Bedarf des Leistungs- bzw. Spitzensports aufgestellten, berufsintegrierenden Bachelor- und Masterstudiengang zu entwickeln	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung Fachgremium 2. Bedarfsanalyse Qualifikationsziele; Raster für eine Priorisierung akademischer Kooperationspartnerschaften 3. Konzepterstellung für Studienbedarf und Entwicklung Studienprogramm 4. Akkreditierung Studiengang und Veröffentlichung des Bildungsangebots 5. Konzeptentwicklung für einen Stipendienfond zur Förderung der Ausbildung im Segment High Performance Trainerinnen/Trainer 	Ende 2026
Machbarkeitsanalyse einer (Fach-)Hochschulneugründung	Einsetzen einer Entwicklungskommission; vierstufige Machbarkeitsanalyse (s. Abb. 10) für die spezifische, akademische Fachkräftequalifizierung im Leistungssport	Ende 2025
Weiterentwicklung des Leistungsportfolios der Trainerakademie Köln	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung Fachgremium zur Begleitung des Weiterentwicklungsprozesses der TA mit Vertretern DOSB, Spitzenfachverbände, Zuwendungsgeber, welches die Aufgaben- und Zielstellung definiert 2. Ausarbeitung der Weiterentwicklung der TA durch das Fachgremium und Erstellung eines Umsetzungsvorschlages 	Ende 2024

Tabelle 13: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Berufs- und akademischen Ausbildung von Leistungssportpersonal

4 Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Der Auftrag lautete „Überprüfung der Gegebenheiten für die Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern und ggf. Verbesserungsvorschläge“.

4.1 Entwicklungspotentiale in der Dualen Karriere

Auf der Grundlage des aktuellen Umsetzungsstandes des 10-Punkte-Programms Duale Karriere des DOSB wurden Entwicklungspotentiale festgehalten.

Konsequente Fortführung der Umsetzung des 10-Punkte-Programm Duale Karriere 2021-2028 des DOSB

Die weitere konsequente Umsetzung des 10-Punkte-Programms Duale Karriere 2021-2028 des DOSB wird als vornehmliche Aufgabe gesehen, die wesentlich zur Weiterentwicklung des erreichten Niveaus der Dualen Karriere im Leistungssport beiträgt.

Dementsprechend gilt es, den Stellenwert und die Ressourcen für das Themenfeld „Duale Karriere“ im DOSB, welcher federführend für die Umsetzung verantwortlich zeichnet, zu stärken.

Stärkung der fachlichen Betreuung der Athletinnen und Athleten in den Karriereübergängen vom Nachwuchs in die Spitze sowie in der Nachkarriere

Darüber hinaus wird in den Karriereübergängen der Athletinnen und Athleten – vom Nachwuchs in die Spitze einerseits und von der Spitze in die nachsportliche Karriere andererseits – Handlungsbedarf gesehen. Dies insbesondere im Hinblick auf das Thema der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und bezogen auf die Absicherung eines langfristig geplanten und begleiteten erfolgreichen Einstiegs in eine Ausbildungskarriere während der leistungssportlichen Karriere bzw. eines Übergangs in die nachsportliche berufliche Laufbahn.

Von hoher Bedeutung ist die fachlich adäquate Betreuung an den Olympiastützpunkten im Bereich der Dualen Karriere an der Schnittstelle zum Themenfeld sportpsychologischen Coachings für die gelingende Persönlichkeitsentwicklung von Athletinnen und Athleten insbesondere im Hinblick auf Selbst- und Ressourcenmanagement. Sie stellt einen relevanten Leistungsfaktor für eine erfolgreiche, positive leistungssportliche Entwicklung sowohl für Bundeskader als auch für die Landeskader (vorrangig an den Eliteschulen des Sports) dar.

Verbesserungspotenzial besteht in der frühzeitigen Berufsorientierung junger Athletinnen und Athleten rechtzeitig vor dem Schulabschluss. Deshalb sollen die Möglichkeiten und verfügbaren Ressourcen der Laufbahnberatung für die qualitativ hochwertige Betreuung im Bereich Nachwuchskader NK2 und ggf. Landeskader überprüft und verstärkt werden.

Die Sportinternate haben eine zunehmende Bedeutung im Prozess der Konzentration an Bundesstützpunkten und Eliteschulen des Sports. Für die nachhaltige institutionelle Entwicklung der Sportinternate, vor allem auch mit Blick auf die systematische Überwindung der Landesgrenzen, ist die Erarbeitung und Umsetzung eines transparenten bundesweiten Internatskonzepts erforderlich.

Bereits 2015 wurde für den Übergang in das leistungssportliche Karriereende der Beratungsprozess der sog. „Zukunftsgespräche“ konzipiert. Dieser Prozess soll die Phase der Berufsorientierung bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt begleiten. Um diese weiterführenden Beratungen durch die Laufbahnberatung hinreichend fürsorglich durchführen zu können, muss dieser Aufgabenbereich gesichert und ausgebaut werden.

Individuelle Duale Karriere-Planung (IDKP) verbindlich umsetzen

Die Individuelle Duale Karriere-Planung (IDKP) als wichtiges Instrument für das Gelingen der sportlichen und beruflichen Laufbahn ist zukünftig sowohl durch die Spitzenfachverbände als auch durch die Athletinnen und Athleten während der aktiven Sportlaufbahn deutlich verbindlicher als bislang umzusetzen.

Aus diesem Grund soll die IDKP eine Förderrelevanz bekommen. Umsetzungsvorschläge für eine höhere Verbindlichkeit wurden durch die Arbeitsgruppe bereits erarbeitet. Deren konkrete Realisierung sollte unter Berücksichtigung der noch festzulegenden Aufgabenzuschreibung für die neu einzurichtende unabhängigen Sportagentur geprüft und festgelegt werden.

Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Kommunikation zu Maßnahmen der Dualen Karriere für Athletinnen und Athleten

Es gilt, die Potenziale der vielfältigen Maßnahmen der Dualen Karriere durch bessere Transparenz und Verfügbarkeit aller Informationen noch besser zu erschließen.

Deshalb soll, über die dazu im 10-Punkte-Programm geplanten Maßnahmen hinaus, kurzfristig mit der AG Duale Karriere eine Gesamtübersicht vorhandener Informationen zur Dualen Karriere erarbeitet und in transparente, klar abgestimmte Kommunikations- und Informationsprozesse zusammengeführt werden.

Hierbei sind die Spitzenverbände, die Olympiastützpunkte, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft sowie die Athletenvertretung aktiv einzubinden.

4.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Handlungsempfehlungen	Maßnahmen	Zeitliche Planung
Stärkung des Übergangsbereiches vom Landes- in den Bundeskader	1. Klärung der Kaderbetreuung an der Stelle des Überganges von Landes- in den Bundeskader	Ende 2025
	2. Entwicklung eines Internats-förderkonzeptes und transparente Umsetzung der Konzeption	Ende 2026
Stärkung der Laufbahnberatung im Übergang vom Karriereende in die nachsportliche Karriere	Konkretisierung der Bedarfe und ggf. auszubauenen Kapazitäten in der Athletinnen- und Athletenfürsorge im nachsportlichen Karriereübergang	Ende 2025
./.	Weitere planmäßige Umsetzung des 10-Punkte-Programms insbesondere in Hinblick auf das Arbeitspaket zur Persönlichkeitsentwicklung der Athletinnen und Athleten	Ende 2028

Tabelle 14: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Dualen Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

IV. Nachwuchs

Einleitung

Ein nachhaltig erfolgreicher Spitzensport baut sowohl auf der allgemeinen Bewegungsförderung als auch auf einem gut entwickelten, für Kinder und ihre Eltern attraktiven und zielgerichteten Nachwuchsleistungssport (NWLS) auf.

Die Basis des Erfolgs im Nachwuchsbereich liegt darin, dass eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Sport und Bewegung in Berührung kommt, den Zugang zu den Vereinen findet und im organisierten Sport qualitativ hochwertige Betreuung und Beratung erfährt. Um eine breite Basis für den Nachwuchsleistungssport zu sichern, ist die Intensivierung von Bewegungs- und Sportangeboten in der Schule sowie eine enge Kooperation von Schulen und Vereinen essenziell. Dies ist vor allem notwendig um wichtige Ansätze wie die tägliche Sportstunde, die Kooperationen mit umliegenden Vereinen sowie Schulsportveranstaltungen (Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia, Sportfeste) umzusetzen. Diese Themen finden auch im Sportentwicklungsplan Berücksichtigung.

Der Schlüssel zum Erfolg im Nachwuchsleistungssport ist, dass die entdeckten Talente durch qualifizierte Trainer und eine optimale Förderung unterstützt werden.

Die Übergänge von der sportartübergreifenden Talentsuche bis zur sportartspezifischen Talentsichtung, -entwicklung und -förderung im Leistungssport müssen aufeinander aufbauen. Ein großes Potential liegt darin, dass bestehende Konzepte und Instrumente in Deutschland durch die verantwortlichen Partner konsequent weiterentwickelt, verbindlich umgesetzt und genutzt werden.

Entscheidend für die Entwicklung des Nachwuchsleistungssports in Deutschland wird sein, die vielfältige Förderung von Kommunen, Ländern und dem Bund perspektivisch besser zu bündeln und zu steuern. Dies kann nur über gemeinsame Standards auf einer gemeinsamen Informationsgrundlage und zielgerichteter Zusammenarbeit aller Partner im Netzwerk erfolgen.

Im Streben nach sportlichem Erfolg müssen die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt werden. Integritätsrisiken, insbesondere Gefährdungen im Bereich der interpersonalen Gewalt, muss kulturell und strukturell mit aller Kraft begegnet werden.

Dieses Ergebnispapier ist gegliedert in die Zusammenfassung konkreter Schwerpunkt-Maßnahmen, die Ist-Analyse sowie die Lösungsansätze. Querschnittsthemen für die weitere Entwicklung des NWLS wie Förderung, Digitalisierung, Integrität und Monitoring müssen übergeordnet geklärt und bearbeitet werden.

Zusammenfassung konkreter Maßnahmen im NWLS

Ohne die Bedeutung einzelner Maßnahmen im Feinkonzept herabzusetzen, werden folgende Schwerpunkte und Maßnahmen für den NWLS zusammenfassend hervorgehoben:

1. Talentpool vergrößern
 - a. Erarbeitung einer Landkarte, die den Status Quo der ermittelten Maßnahmen zur Talentsuche, -sichtung und -entwicklung für jedes Bundesland als Übersicht transparent darstellt
 - b. Definition von bundesweiten Mindest-Standards, Optimierungsansätzen und Gemeinsamkeiten sowie ggf. inklusive Maßnahmen zur
 - i. Talentsuche
 - ii. Talentsichtung
 - iii. Talententwicklung

2. Effiziente, praktikable Nachwuchsförderung in partnerschaftlicher und zielgerichteter Umsetzung der Bundes- und Landesebene
 - a. Gründung einer Arbeitsgruppe, die konkrete Lösungsansätze für die Nachwuchsförderung auf Bundes- und Landesebene erarbeitet und zur Umsetzung vorschlägt. Besetzung: Bund, Länder, LSB, SV, DOSB, OSP, ggf. IAT.
3. Vereine für den Nachwuchsleistungssport stärken
 - a. Konkrete Definitionen, Erwartungen und Aufgabenunterschiedlicher Ausprägungen von Leistungssport treibenden Vereinen festlegen- z.B. Wettkampfsport für Kinder- und Jugendliche, NWLS, Übergang Spitzensport - (vgl. dazu auch 2.5.3)
 - b. Verbesserung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für leistungssporttreibende Vereine sichern
 - c. Schulung der ehrenamtlichen im (Nachwuchs-)Leistungssport tätigen Funktionsträger entwickeln und anbieten (LSB und FA)
 - d. Mehr qualifiziertes Personal für die Vereine fördern
 - e. Kooperationen von Sportverein und Kitas und (Ganztags-)Schulen fördern und unterstützen (LSB)
 - f. Auszeichnung und Würdigung erfolgreicher Vereine (LSB und DOSB)
4. Qualität und Quantität des haupt- und ehrenamtlichen (Nachwuchs-) Leistungssportpersonals in den Vereinen, Verbänden und Institutionen erhöhen (siehe auch Kapitel III.3 und III.4)
 - a. Analyse der bestehenden Funktionen und des Personalbedarfs im NWLS
 - b. Optimierung einer akademischen Ausbildung für Berufstrainerinnen und -trainer
 - c. Attraktivität durch neue Berufsperspektiven im NWLS erhöhen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass weitere u.a. auch von diesen Punkten unabhängige konkrete Forderungen im Kapitel 2 ab Seite 63 aufgeführt werden.

1 Ist-Analyse

Valide Informationen, z. B. zum Bewegungsverhalten, zum Schulsport oder zum Nachwuchsleistungssport fehlen. Hier wird ein grundsätzliches, den gesamten Sport betreffendes Problem der unvollständigen Datengrundlage erkannt. Dieses sollte in einem übergeordneten Prozess und im Rahmen der bestehenden Digitalisierungsbemühungen und vor dem Hintergrund der verabschiedeten Projekte (z. B. IAT-Projekt Datenbank/ Datenbank für Karriereverläufe EdS) dringend angegangen werden. Punkt 13 des Beschlusses BV12/2022 der SMK wird unterstützt.

Es wird übergreifend konstatiert, dass es im deutschen (Nachwuchs-) Leistungssport seit vielen Jahren kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem gibt.

1.1 Basis für den Nachwuchsleistungssport

Im Folgenden werden Themenfelder angesprochen, die zwar inhaltlich nicht unmittelbar dem Nachwuchsleistungssport zuzuordnen sind, jedoch die Grundlage für die zukünftigen Potenziale und Entwicklungsperspektiven des NWLS bilden. Es gibt Schnittstellen zu den Bestrebungen der Arbeitsgruppen zum Sportentwicklungsplan sowie zum Programm „Restart – Sport bewegt Deutschland“.

1.1.1 Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen

Auf der Basis der gegenwärtig abschätzbaren demografischen Entwicklung werden die deutschen Teilnehmer an den Olympischen Spielen 2036 im Vergleich zu den Olympiateilnehmern 1992 einer jahrgangsweise um etwa 20-30 Prozent reduzierten Bevölkerung entstammen. Die

demografische Entwicklung macht in Deutschland somit ein effektiveres Talentidentifikationsprogramm ebenso erforderlich wie eine gezieltere Ausbildungsqualität im Nachwuchstraining.

Neben den demografischen Entwicklungen gibt es eine Verschlechterung des allgemeinen Bewegungs- und Sportverhaltens bei Kindern und Jugendlichen sowie eine daraus resultierende Zunahme motorischer Defizite. Diese bedingen, dass weniger Kinder eine ausreichende Bewegungsausbildung haben, um im Nachwuchsleistungssport anschlussfähig zu sein. Der Fokus der Verantwortlichen muss zukünftig deutlich stärker auf Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Gesellschaft und im KiTa- und Schulsystem liegen.

Auch aus der Perspektive der allgemeinen Fürsorgepflicht, den Kinderrechten und der Gesundheitspolitik besteht akuter Handlungsdruck.

1.1.2 Kindergärten, Schulen und Vereine

Die Grundlagen der Bewegungsförderung werden initial durch die Familien und in den Kindergärten gelegt. Die begrüßenswerten Bemühungen der Bewegungsförderung in den Kindergärten sollten verstärkt und systematisch mit Blick auf eine lebenslange Bewegungskultur entwickelt werden.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und der damit verbundenen stufenweisen Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter wird die Zahl der ganztägig betreuten Kinder in Deutschland weiter zunehmen. Dies wird Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des gemeinnützigen organisierten Sports sowie insbesondere auf die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen haben.

Das Ganztagsförderungsgesetz kann für die Vereine und den (Leistungs-)Sport ein großes Potenzial bergen, um allgemeine und leistungssportorientierte Sportangebote zu etablieren. Hierzu bedarf es der Unterstützung der zuständigen Ministerien der Länder sowie Kooperationen innerhalb des Sports.

Den (leistungssporttreibenden) Vereinen kommt elementare Bedeutung für die Talentsuche, Talententwicklung, den Nachwuchsleistungssport und darauf aufbauend die Entwicklung von Spitzensport zu. Die leistungssportliche Ausrichtung vieler Sportvereine geht aufgrund des damit verbundenen Aufwands verloren (vgl. Sportentwicklungsbericht 8. Welle). Im Vergleich zu 2017 gaben in der Befragung 2020 signifikant weniger Vereine an, über Kaderathletinnen und -athleten (Landes- oder Bundeskader) zu verfügen. Der Rückgang entspricht rund 25 %. Abgeleitet davon ist davon auszugehen, dass die Grundlage der leistungssportlichen Aktivität der Kinder und Jugendlichen an vielen Orten nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Parallel dazu ist eine (insbesondere sportartbezogen) unzureichende inhaltlich-methodische Bewegungs- und Leistungsförderung im Sportunterricht festzustellen. Auch der im umfassenderen Sinne verstandene Schulsport im Rahmen der Ganztagsbetreuung bereitet in Bezug auf flächendeckende Vereinskooperationen Schwierigkeiten, die sich vor allem bei der Personalrekrutierung aufgrund der Trainingszeiten am Nachmittag ergeben.

In den Rahmenrichtlinien für die Trainerausbildung existiert keine spezialisierte sportartübergreifende Trainerlizenz für das Aufgabengebiet des Nachwuchstrainings, weshalb es genau an dieser entscheidenden Stelle an einschlägig qualifizierten Trainern mangelt. Länderspezifisch und bei der Trainerakademie existierende sportartübergreifende Aus-/Fortbildungen können aktuell noch nicht für den Lizenzerwerb oder die Lizenzverlängerung angerechnet werden.

Insgesamt mangelt es an einer ausreichenden Zahl qualifizierter Übungsleiterinnen/ Übungsleiter und Trainerinnen/Trainern in den Vereinen sowie bezüglich Bewegung und Sport ausgebildeter Fachkräfte in Kitas und Schulen. Ohne diese qualifizierten und engagierten Personen in den Vereinen, Kitas und Schulen werden wir die Ziele der Bewegungsförderung im Kinder- und Jugendsport insgesamt und als Basis des Nachwuchsleistungssports nicht erreichen.

1.2 System des NWLS

In diesem Themenfeld geht es um die Ansätze im Nachwuchsleistungssport im engeren Sinn. Für eine ganzheitliche Gestaltung und Umsetzung eines langfristigen Leistungsaufbaus in Deutschland fehlen derzeit eine ausreichende flächendeckende Talentsuche und systematische Nachwuchsförderung, sowie qualifiziertes Leistungssportpersonal in allen Bereichen des Nachwuchsleistungssports und des Spitzensports.

1.2.1 Quantität und Qualität des (Leistungssport-)Personals

Die Qualität und Quantität des hauptberuflichen und ehrenamtlichen Leistungssportpersonal in den Vereinen, Verbänden und Institutionen ist eine der entscheidenden Einflussgrößen für das Entwickeln zukünftiger Erfolge im Leistungssport.

Neben den bekannten schwierigen Arbeitsbedingungen von Berufstrainern (Vergütung, Arbeitszeit, Vertragssituation) wird auch ein zunehmender Fachkräftemangel im hauptberuflichen und ehrenamtlichen Bereich festgestellt. Der Fachkräftemangel betrifft alle Funktionen im Leistungssport, ganz besonders die Trainerinnen und Trainer.

Diese nehmen in der Entwicklung des sportlichen Potenzials sowie der Persönlichkeitsentwicklung junger Talente und damit der gesamten Nachwuchsleistungssportentwicklung eine zentrale Position ein. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf die physische, technische, taktische und mentale Entwicklung von Nachwuchssportlern.

1.2.2 Gesamtsystematik Talentsuche, -sichtung und -entwicklung

Der Langfristige Leistungsaufbau (LLA), verstanden als zielorientierter und systematischer Prozess zur ganzheitlichen Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit – von den motorischen Grundfertigkeiten im Kindesalter bis zu den Spitzenleistungen im Hochleistungsalter – wird bisher zu inkonsequent von allen Partnern gedacht und umgesetzt. Es fehlt an der flächendeckend gezielten Förderung und dem Aufbau von entsprechenden Talenten bis zum Hochleistungsalter.

Es gibt in den Ländern keine einheitlichen flächendeckenden Standards mit anschließenden Fördermaßnahmen zur Talentsuche. Mit der Umsetzung des Nachwuchsleistungssportkonzepts 2020 (DOSB) wurden die Bewegungchecks in weiteren Ländern mit verschiedenen Testverfahren eingeführt. Trotzdem ist noch keine ausreichende flächendeckende systematische Talentsuche festzustellen.

Bestehende Konzepte der Talentsichtung und einer nachfolgenden systematischen Nachwuchsförderung müssen konsequenter umgesetzt werden. Um die Erfolge in den verschiedenen Sportarten langfristig zu sichern, ist es notwendig, eine von allen Partnern mitgetragene effektivere und strukturiertere Vorgehensweise bezüglich Talentsuche, -sichtung und -förderung zu etablieren.

Die Gründe für die bisher nicht ausreichend konsequente Umsetzung sind vielfältig. Häufig sind Rollen und Zuständigkeiten nicht ausreichend geklärt und/oder es werden Verantwortlichkeiten nicht akzeptiert. Die inhaltliche Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände wird an vielen Stellen von den Partnern nicht oder nicht vollumfänglich akzeptiert und gelebt. Darüber hinaus hat die Evaluierung des NWLS-Konzepts 2020 (2022) ergeben, dass den Verantwortlichen häufig die Ressourcen und die konkreten Handlungsempfehlungen fehlen, um die Konzepte zielgerichtet umzusetzen.

Der Zeitpunkt des Trainingsbeginns mit dem Ziel, Spitzenleistungen in einer Hauptsportart zu erlangen, variiert je nach Sportart. Die Spitzenverbände tragen diesem Sachverhalt Rechnung, indem in den Nachwuchsleistungssportkonzepten der Sportart entsprechende Entwicklungen thematisiert werden. Vor dem Hintergrund entwicklungsbedingter Phasen ist ein systematischer Trainingsbeginn in der Regel im mittleren Grundschulalter zu befürworten.

1.2.3 Optimierungsbedarf bei Vernetzung im Sinne der Gesamtzielstellung

Die Vernetzung im Sinne der Gesamtzielstellung im Leistungssport weist einige Defizite auf, die angegangen werden müssen. Eines der Ziele der Leistungssportreform von 2016 war es, die verschiedenen Teil-, Parallel- und Subsysteme auf Bundes- und Landesebene zu einer kohärenten und langfristigen Leistungssportförderung zusammenzuführen. Gerade in dieser wichtigen ersten Phase des langfristigen Leistungsausbaus gilt es, das Zusammenspiel von Landesfachverbänden und Spitzenverbänden, Landessportbünden und DOSB, aber auch Ländern und BMI besser abzustimmen und zu verbessern. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Reibungsverluste und Ineffizienzen entstehen vor allem durch ungeklärte Rollen und Entscheidungskompetenzen sowie unzureichend verbindliche Nutzung vorhandener Instrumente wie Strukturpläne, regionale Zielvereinbarungen und Rahmentrainingskonzepte. Die regionale Zielvereinbarung ist das einzige bundesweit verbindliche Steuerungsinstrument des Leistungssports auf regionaler Ebene. Begründet angemeldete Bedarfe aus den RZV stehen überwiegend in keinem direkten Zusammenhang mit Förderentscheidungen auf Landesebene. Aufgrund unzureichend gelebter bzw. akzeptierter Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände kommt es weiterhin zu nicht aufeinander aufbauenden Maßnahmen und Konzepten auf Bundes- und Landesebene.

Des Weiteren fehlt eine ausreichende zeitliche und inhaltliche Synchronisierung des gesamten Fördersystems in allen Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus und auf allen Ebenen der öffentlichen Förderung des Leistungssports.

1.2.4 Potentiale bezüglich der synchronisierten Förderung Länder/Bund

Im Schnittstellenbereich von der Landes- zur Bundesebene fehlen weiterhin häufig optimal ineinandergreifende Systeme, die die gezielte Nachwuchsförderung vom talentierten Schulkind bis zum Olympiasieger erlauben.

Die mit Landes- und Bundesmitteln zusätzlich geschaffenen Stellen der hauptberuflichen Bundesstützpunktleiter haben vielerorts die Zusammenarbeit zwischen Nachwuchsbereich und Spitzensport verbessert und konkrete Leistungsentwicklung angestoßen.

Die auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V) umgestellte Förderung der zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände für Nachwuchskader 2 hat zu erheblichem bürokratischen Mehraufwand für die Verbände sowie die Länder geführt. Zugleich wurden aufgrund fehlender auskömmlicher Finanzierung weniger Maßnahmen für die Nachwuchskader 2 umgesetzt als sportfachlich geboten. Die Vielfalt der föderalen Strukturen in der jeweiligen Länderverantwortlichkeit, die Herausforderungen der Planbarkeit von Kaderzugehörigkeit in Bewilligungszeiträumen der Verwaltung, der zusätzliche Verwaltungsaufwand auf Seiten der Spitzenverbände sind somit die praktischen Probleme in der Umsetzung seitens des organisierten Sports festzustellen. Auch die uneinheitliche Fördersystematik in den Ländern ist darüber hinaus nicht zielführend und teilweise verkomplizierend. Dies betrifft auch die Inrechnungstellung von Leistungen der Olympiastützpunkte für zentrale Maßnahmen der Spitzenverbände mit NK2 – Kaderathleten.

Ein weiteres Problem ist, dass auch im Bereich der Zuordnung der Trainer zu Bund oder Land entsprechend der aktuellen Kaderbetreuung ein erheblicher Abstimmungs- und Verwaltungsbedarf besteht. Die möglichen Potentiale einer klaren Zuordnung werden aktuell nicht realisiert.

Im Ergebnis hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die aktuelle B-L-V Sport insbesondere bei der NK 2-Förderung für die Beteiligten nicht praktikabel umsetzbar ist und deshalb die gewünschte Wirkung nicht erreicht wird. Viele Spitzenverbände wünschen sich einen flexibleren Einsatz der Mittel.

Davon abzugrenzen sind die Maßnahmen der NK2-Kader in den Landesfachverbänden. Diese haben sich zu wertvollen Strukturelementen entwickelt und ermöglichen so eine wichtige lokale Vernetzung in heimatnahen Maßnahmen gerade mit oder im Übergang zu den Landeskadern.

Damit verbunden ist in vielen Bundesländern die Möglichkeit für ausgewählte Athleten Leistungen für die Entwicklung der dualen Karriere sowie in den Bereichen Sportmedizin und Sportphysiotherapie sowie der Sportpsychologie und Ernährungsberatung in Anspruch zu nehmen. Leider wird dafür nicht überall die anerkannte Kompetenz der Olympiastützpunkte genutzt.

1.2.5 Gemeinsame Grundlagen und wissenschaftliche Begleitung

Die Berücksichtigung (trainings-) wissenschaftlicher Analyse, eines gemeinsamen Verständnisses und einer einheitlichen Informationsgrundlage ist notwendige Bedingung für eine Weiterentwicklung des deutschen Nachwuchsleistungssports.

Die Länder kommen ihrer Verantwortung für den Nachwuchsleistungssport in der Unterstützung der IAT-Projekte (5 Projektsäulen – Training/ Leistung und Entwicklung, Förderung Umfeld, Wissen und Technologie und Material) zentral und mit einem transparenten Verfahren hinterlegt in diesem Kontext nach. Die Länder stellen seit dem Jahr 2020 dem IAT jährlich bis zu 1,5 Millionen EUR für Projekte im Nachwuchsleistungssport zur Verfügung. Die AG sieht in der Zusammenarbeit mit dem IAT einen wesentlichen Baustein dieser Zielstellung.

Es ist wichtig, dass Trainerinnen und Trainer, Spitzen- und Landesfachverbände konsequent für die jeweilige Zielerreichung relevante Informationen u. a. über ihre Athletinnen und Athleten erfassen können. Dies darf nicht mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand einher gehen und sollte den Förderprozess optimieren.

1.3 Übergang in den Spitzensport

Der Übergang in den Spitzensport stellt für die jungen Sportler in verschiedener Hinsicht eine Herausforderung dar. Diese ergeben sich sowohl aus den steigenden Trainings- und Wettkampfbelastungen als auch aus den Anforderungen denen sie sich im Zusammenhang mit dem Abschluss der schulischen Ausbildung sowie der Entscheidung über den weiteren sportlichen und beruflichen Karriereweg stellen müssen.

1.3.1 Attraktivität und Karrierewege

Eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen betreiben zum Teil über viele Jahre mit großem Engagement eine Sportart und haben ihr sportliches Talent nachgewiesen. Auf Grund der Rahmenbedingungen an den „Eliteschulen des Sports“ sowie weitere die sportliche Entwicklung fördern den Schulen werden sie bei der Entwicklung ihrer schulischen und sportlichen Karriere in großem Umfang unterstützt. Die Tagesabläufe sind oft abgestimmt und damit gut strukturiert. Die Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib an diesen Einrichtungen sind nicht immer transparent für Sportler und Eltern. Die Anforderungen in Schule und Sport führt bei den Sportlern zu einer erhöhten psychischen Belastung.

Nach dem Abschluss der Schullaufbahn haben eine Vielzahl an Sportlern Schwierigkeiten, sich nach den strukturierten Abläufen an den Schulen auf die neue Situation einzustellen. Mit dem Führen eines eigenen Haushaltes in Verbindung mit dem Training und Anforderungen in Lehre oder Studium entstehen Herausforderungen für die jungen Menschen, die für sie nicht leicht zu bewältigen sind. Hinzu kommt für Sportler, die nicht über ein Einkommen als Angehöriger einer Sportfördergruppe verfügen, eine teilweise schwierige finanzielle Situation.

Der Umgang mit den geschilderten Herausforderungen führt teilweise dazu, dass es zur frühzeitigen Aufgabe der Leistungssportkarriere kommt. Diese Situation kann man als Drop-Out bezeichnen. Es ist von einem Drop-out zu sprechen, wenn ein Talent trotz bestehender Perspektive die leistungssportliche Karriere beendet. Hierbei ist zu beachten, dass der Begriff „Talent“ voraussetzt, dass einem solchen das Potential für spätere Spitzenleistungen, d.h. Erfolg im Elitebereich zugeschrieben wird. Ein Karriereende auf Grund von sportlicher Perspektivlosigkeit ist somit kein Drop-Out.

Ausgehend vom 10-Punkte-Plan zur Dualen Karriere wurden Maßnahmen für das Jahr 2022 in Form einer Studie zu dieser Thematik und eines darauffolgenden Formblattes zur Befragung der Athletinnen und Athleten angekündigt, die nun dringend umgesetzt werden müssen.

Die ganzheitliche Entwicklung der Athletinnen und Athleten ermöglicht die Entfaltung von persönlichen und sozialen Verhaltensweisen und Ressourcen, die ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit während und nach der sportlichen Karriere unterstützen, wobei die mentale und körperliche Gesundheit und Unversehrtheit maßgeblich sind.

Nach dem Ende der sportlichen Karriere wird erfolgreichen Spitzensportlerinnen und -sportlern ein „Spitzensportzertifikat“ des DOSB über die OSP ausgestellt, welches bei späteren Bewerbungen um Studien- und Arbeitsplätze ihr leistungssportliches Engagement belegen sollen.

1.3.2 Förderung an der Schnittstelle

Bund und Länder unterstützen gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden sowie privaten Förderern und Sponsoren die leistungssportliche Entwicklung in Deutschland.

An der Schnittstelle im Übergang von Landes- zum Bundeskader kommen sehr häufig Trainer zum Einsatz, deren Stellen gemeinsam durch den Bund sowie u.a. den Ländern und anderen Partner finanziert werden. Diese waren bis vor einigen Jahren zumeist bei den Olympiastützpunkten angestellt. Für die bessere Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz sollte der Wechsel der Anstellung zu den Spitzenverbänden erfolgen. Dies ist aktuell aus unterschiedlichen Gründen noch nicht vollumfänglich umgesetzt.

Die vorhandenen Sportstätten sind oft in einem unangemessenen Zustand, was die Trainingsbedingungen beeinträchtigt. Es fehlt an finanzieller Unterstützung für die Sanierung und den Neubau von Sportstätten, was zu einem Sanierungsstau führt und die Nachwuchsförderung behindert.

1.3.3 Integrität des Nachwuchsleistungssports

Auf die Ergebnisse der Studien, u. a. Safe Sport (2016) und SicherimSport (2022) wird hiermit verwiesen. Der organisierte Sport hat in den letzten Jahren vielfältige Schritte unternommen, um den zahlreichen Herausforderungen im Handlungsfeld Safe Sport zu begegnen. Während insbesondere im Bereich der Prävention Fortschritte erzielt wurden, bestehen weiterhin große Herausforderungen im Bereich der Intervention und Aufarbeitung. Diese sollen im laufenden Prozess zur Errichtung eines Zentrums für Safe Sport adressiert werden.

Gefahren der interpersonalen/sexuellen Gewalt, Gefahren des Dopings, Gefahren durch Matchfixing, Gefahren durch einen Verstoß gegen die Prinzipien der Good Governance sind in den Blick zu nehmen.

Die Meldestelle Spielmanipulation wurde eingerichtet und die unabhängige Ansprechstelle Safe Sport befindet sich im Aufbau. Diese sollen im laufenden Prozess zur Errichtung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport und der Erarbeitung eines Safe Sport Codes als dessen Basis adressiert werden. Parallel arbeitet die Deutsche Sportjugend an einem Zukunftsplan Safe Sport.

2 Lösungsansätze

2.1 Basis für den Nachwuchsleistungssport sichern

Den laufenden Prozess zum Bewegungsgipfel und dem Sportentwicklungsplan sehen wir als dringend notwendige Basis für die weitere Entwicklung des Nachwuchsleistungssports. Wir erwarten von den Experten im Bereich der Sportentwicklung und des Jugendsports sowie den Ver-

antwortlichen in den Arbeitsgruppen zum Sportentwicklungsplan konkrete Lösungs- und Umsetzungsansätze. Aus der Bund-Länder-Sport AG Nachwuchs thematisieren wir lediglich die für den NWLS relevanten Themenfelder.

2.1.1 Gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen aktiv entgegenwirken

Ein allgemeingültiges Verständnis dafür, dass Bewegung und Sport als zwingend notwendige Grundlage für die gesunde Entwicklung und Bildung der Kinder notwendig sind, ist dringend zu entwickeln. Der Beschluss der 46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder BV17/2022 vom 3. November und die Forderungen aus dem Nationalen Bewegungsempfehlungen werden unterstützt.

2.1.2 Sport und Bewegung in Kitas, Schulen und Vereinen fördern

Wir benötigen die Etablierung einer Aktivitätskultur, also ein allgemeingültiges Verständnis dafür, dass Bewegung und Sport als notwendige Grundlage für die gesunde Entwicklung und Bildung der Kinder notwendig sind. Es müssen mehr bewegungsbegabte Kinder den Weg in das Sportvereinssystem finden. Dazu müssen Maßnahmen und Unterstützungsansätze für die Vereine etabliert werden.

In Kitas sollte eine altersgerechte ganzheitliche Bewegungsförderung durch flächendeckende und verbindliche Angebote etabliert werden. Die Ausbildung von Erziehern braucht dafür eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Bewegungsförderung, die verbindlich ins Curriculum aufgenommen und mit Unterstützung des organisierten Sports entwickelt werden sollte.

Die Etablierung von flächendeckenden und qualifizierten Angeboten in Kita und Schule bieten sich durch die zunehmenden und immer längeren Betreuungszeiten an. Für die Vereine ist das Chance und Herausforderung zugleich. Hier kommt es entscheidend auf die Zugänge der Vereine in die Kitas und Schulen sowie für die Anforderung ausreichendes qualifiziertes Personal an.

Mit Beginn der Grundschule sollte eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die motorischen Grundlagen gelegt werden. Das Grundschulalter bietet den optimalen Zeitpunkt für den Beginn einer systematischen technikbezogenen Ausbildung sowie für die Optimierung der allgemeinen, koordinativ determinierten Basisfertigkeiten und der Bewegungsschnelligkeit.

Der Sportunterricht muss mindestens im vorgesehenen Mindestumfang lehrplangerecht durch gut qualifizierte Sportlehrkräfte in adäquat ausgestatteten Sportstätten erteilt werden, die Zielstellung der täglichen Sportstunde soll vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsverfolgung verfolgt werden.

Sport kann und sollte bei der Ausgestaltung des Ganztags eine wesentliche Rolle spielen. Das Ganztagsförderungsgesetz birgt für die Vereine und den (Leistungs-)Sport daher ein großes Potenzial, um allgemeine und leistungssportorientierte Sportangebote zu etablieren.

Es müssen übergeordnete Voraussetzungen und Regelungen für den Zugang des organisierten Sports in Kitas, Schulen und insbesondere Ganztagschulen in Zusammenarbeit von Sport- und Kultusministerien geschaffen werden. Die Rolle des Schulsports und die systematische Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen ist stärker zu fördern. Darüber hinaus benötigt der Sport qualifiziertes Personal und Zugang zu Sportstätten.

Jugend trainiert für Olympia sollte bedarfsgerecht im Sinne der festgelegten Zielstellungen (Talent suche und -sichtung) für jüngere Jahrgänge ausgebaut werden.

2.1.3 Standardisierte Testverfahren zur Bewegungsförderung und Talentsuche flächendeckend einsetzen

Talentsuche muss in Grundschulen flächendeckend und systematisch durchgeführt, von Fachleuten fundiert ausgewertet sowie objektiv an die Vereine kommuniziert werden, um effektiv sein zu können. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, die Talentsuche in zwei Schritten umzusetzen: dem sportartübergreifenden Bewegungs-Check und dem sportartspezifischen Talenttest (vgl. DOSB NWLS-Konzept, 2013).

Mit der flächendeckenden Einführung von sportartübergreifenden Bewegungs-Checks wird das Ziel verfolgt, Kinder bundesweit und standardisiert auf ihr Bewegungsverhalten und ihre motorischen Fähigkeiten zu überprüfen. So können Kinder gezielt in den Vereinssport eingebunden, zu Bewegungsförderprogrammen hingeführt oder auf Talentförderangebote aufmerksam gemacht werden. Aus Sicht des Nachwuchsleistungssports sollten die Tests gezielt für die Talentsuche eingesetzt werden. Es sollten Testverfahren eingesetzt werden, die für die leistungssportliche Talentsuche geeignet sind, wie beispielsweise der Deutsche Motorik Test oder der Emotion Test. Dabei sollte die regionale Schwerpunktsetzung der Landessportbünde und Spitzenverbände berücksichtigt werden.

In der Folge können sportartspezifische Talenttests durchgeführt werden, die berücksichtigen, dass jede Sportart andere Anforderungen an Koordination, Kondition oder Psyche stellt. Um sagen zu können, welches Kind sich für eine bestimmte Sportart besonders eignet, ist es erforderlich, die Anforderungen dieser Sportart möglichst genau zu kennen. Der Schwerpunkt der Tests, die von den Spitzenverbänden mit Unterstützung der Landesfachverbände (weiter-)entwickelt werden sollten, liegt auf dem Überprüfen der Koordination, der Bewegungstechnik und der Schnelligkeit sowie relevanter Persönlichkeitseigenschaften. Die Kinder sollten nicht nur einmalig, sondern mehrfach gesichtet werden. Die Ergebnisse der sportartspezifischen Talenttests sollten mit wissenschaftlicher Unterstützung gesammelt und ausgewertet werden.

2.2 Erfolgsfaktoren im NWLS

Die nachfolgenden Lösungsansätze beschäftigen sich mit den entscheidenden Themenfeldern im Nachwuchsleistungssport.

2.2.1 Für NWLS bestmögliches Leistungssportpersonal einsetzen

Die Qualität und Quantität des hauptberuflichen Leistungssportpersonals in den Verbänden und Institutionen ist die entscheidende Stellgröße für die zukünftigen Erfolge im Leistungssport. Das betrifft alle Funktionen im Nachwuchsleistungssport und insbesondere die Trainerinnen und Trainer.

Es müssen spezifisch qualifizierte Trainer in den frühen Phasen des langfristigen Leistungsaufbaus eingesetzt werden. Eine kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung des Leistungssportpersonals ist von großer Bedeutung, um die Athleten und Teams in den verschiedenen Ausbildungsstufen auf Spitzenniveau auszubilden, zu betreuen und zu unterstützen.

Dazu ist eine stärkere Berücksichtigung der speziellen und sportartübergreifenden Anforderungen der (frühen) Ausbildungsstufen bzw. den ersten Phasen des langfristigen Leistungsaufbaus in der Trainerausbildung notwendig und muss flächendeckend aufgegriffen werden.

Um Berufsperspektiven und Planungssicherheit für Trainer im Nachwuchsbereich zu erhöhen, müssen langfristig finanzierte und adäquat ausgestattete Stellen geschaffen werden. Das Modell der sog. Lehrer-Trainer-Stellen sollte zielgerichtet genutzt werden.

Der Bedarf an Sportfachkräften im Zusammenhang mit dem Ganztagsmodell sollte genutzt werden, um Studentinnen und Studenten im Sportstudium frühzeitig ins System zu holen, um diese perspektivisch für den Trainerbereich zu gewinnen.

Der Ausbau der Anzahl an hauptberuflichen Bundesstützpunktleiter sollte vorangetrieben werden, um das Management an den Kaderübergängen weiter zu verbessern.

Der Themenkomplex Trainer muss grundsätzlich evaluiert und vereinheitlicht werden.

2.2.2 Vereine im (Nachwuchs-)Leistungssport stärken

Ein erfolgreicher Nachwuchsleistungssport ist grundsätzlich von der Anzahl der sporttreibenden Kinder abhängig. Es müssen mehr bewegungsbegabte Kinder den Weg in das Sportvereinsystem finden, die dort von sportfachlich ausgebildetem Personal angeleitet und an den Leistungssport herangeführt werden.

Leistungssporttreibende Vereinen sind die Vereine, in denen junge Talente gesichtet, in Talentgruppen entwickelt und an den Leistungssport herangeführt werden. Den (leistungssporttreibenden) Vereinen kommt elementare Bedeutung für die Talentsuche, Talententwicklung, den Nachwuchsleistungssport und darauf aufbauend die Entwicklung von Leistungs- und Spitzensport. Um die leistungssportliche Ausrichtung von Sportvereinen zu stärken, müssen konkrete Forderungen gestellt werden:

Um den Herausforderungen der leistungssportlichen Ausrichtung von Sportvereinen entgegenzuwirken, müssen Schulen, Vereine, Landesfachverbände und Landessportbünde gemeinsam handeln. Die Förderung von Kooperationen Kita/Schule-Verein, die Stärkung der Vereine als Kompetenzzentren und die Ausbildung qualifizierter Trainerinnen und Trainer sind zentrale Handlungsfelder.

Sportvereine sollten als Kompetenzzentren für die Basis leistungssportlicher Aktivität und der leistungssportlichen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Hierzu sind eine ausreichende finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von qualifizierten Trainerinnen und Trainern sowie der Zugang zu Sportstätten erforderlich. Es sollten Anreize für das Ehrenamt geschaffen werden, um u.a. qualifizierte Fachkräfte für die Vereine zu gewinnen und langfristig zu binden.

Die Landessportbünde sollten eine aktivere Rolle bei der Förderung der leistungssporttreibenden Vereine übernehmen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Schulungen für Ehrenamtliche, Trainerinnen und Trainer sowie die Koordination von Talentförderprogrammen.

Die Rolle von Vereinen, die Leistungssport betreiben, muss stärker gewürdigt und systematisch unterstützt werden. Verschiedene Bundesländer und der DOSB haben bereits Förder- und Auszeichnungsmaßnahmen zur Unterstützung von "leistungssporttreibenden" Vereinen umgesetzt, die als Best-Practice-Beispiele dienen können. Es wird empfohlen überprüfbare Standards in diesem Themenkomplex in einem Folgeprozess von Experten zu entwickeln.

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann die leistungssportliche Ausrichtung von Sportvereinen gestärkt und die Anzahl leistungssportorientierter Vereine erhöht werden, um junge Talente zu fördern und den leistungssportlichen Erfolg langfristig zu sichern.

2.2.3 Sportförderung im NWLS im Sinne der Gesamtzielstellung optimieren

Die gesamte Fördersystematik in allen Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus und auf allen Ebenen der öffentlichen Förderung des Leistungssports muss zeitlich und inhaltlich synchronisiert sein. Dazu sollten die LSB und der DOSB ggf. gemeinsam mit den Landesministerien Mindeststandards in den einzelnen Förderbereichen auf Landesebene entwickeln, denen die Zuwendungsgeber je nach Zuständigkeit folgen können. Dabei sollte die Förderung die Ziele der leistungssportlichen Entwicklung immer unterstützen, praktikable Ansätze haben und bürokratischen Aufwand verringern.

B. Programmbereiche – IV. Nachwuchs

Die Landesförderung sollte für den NWLS notwendige und begründete Anforderungen, die sich aus den Regionalen Zielvereinbarungen ergeben, in der Fördersystematik und -zeitschiene berücksichtigen können.

Die Rahmenrichtlinien für die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene sollen von allen Partnern bewusst und konsequent als wichtiges Instrument der Förderung des NWLS anerkannt und genutzt werden. Landesspezifische Anpassungen in der Umsetzung der Bewertung der Rahmenrichtlinien sollten durch die LSB transparent kommuniziert werden.

Im Sinne der nationalen Zielstellung sollten Fördermechanismen länderübergreifend hinweg greifen und entsprechende Abstimmungen zwischen den Zuwendungsgebern erfolgen. Die sportartspezifische Förderung des NWLS in den Ländern sollte nicht vorrangig an die Anerkennung eines BSP im Land geknüpft werden.

Gleichzeitig kann die Sicherstellung einer mittel- und langfristigen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Talent- und Nachwuchsförderung, nur dann gelingen, wenn eine mindestens zweijährige, ggf. am Olympiazzyklus ausgerichtete Fördersystematik besteht, um die sportfachlichen Konzepte zur potenzialorientierten Leistungsentwicklung wirksam entfalten und den Zuwendungsempfängern eine gewisse Planungssicherheit bieten zu können.

Es sollten Möglichkeiten für NK2 und ausgewählte weitere Landeskader geschaffen werden, eine spezielle sportmedizinische, physiotherapeutische, sportpsychologische Betreuung sowie die Ernährungsberatung in Anspruch zu nehmen. Dafür sollte das Leistungsportfolio der Olympiastützpunkte ebenso genutzt werden wie für die Beratung zur Gestaltung der dualen Karriere. Die Sicherung der Trainingsstätten für den NWLS sollte in einer nationalen Betrachtung perspektivisch fortgeführt werden.

Aufgrund der beschriebenen Probleme mit der Umsetzung der B-L-V zur NK2-Förderung ist es notwendig, dass hierfür durch die Evaluierung und eventuelle Neufassung der B-L-V eine praktikable und zielführende Lösung gefunden wird. Der DOSB und weitere Vertreter des organisierten Sports sollten maßgeblich bei der Evaluierung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Vereinbarung Sport beteiligt werden, um die zielführende Umsetzbarkeit, insbesondere am Übergang von der Landes- zur Bundesförderung, sicherzustellen. Die Evaluierung hat entsprechend des SMK-Beschlusses von 2022 in 2023 begonnen und sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden.

2.2.4 Partnerschaftlich im Sinne der Gesamtzielstellung zusammenarbeiten

Der Nachwuchsleistungssport muss als elementare Grundlage für die zentralen Zielstellungen des Leistungssports betrachtet werden und von allen Partnern gemeinschaftlich verbessert werden.

Das effektive und zielorientierte Zusammenwirken von Bundes- und Landesebene ist essenziell und muss optimiert werden, sowohl innerhalb der Sportstruktur zwischen Spitzen- und Landesfachverbänden, dem DOSB und den Landessportbünden als auch auf Seiten der Zuwendungsgeber, wie dem Bundesministerium des Innern und Heimat und den Sportministerien der Länder.

Bestehende Instrumente wie z.B. Rahmentrainingskonzeptionen, Nachwuchskonzeptionen und Regionale Zielvereinbarungen müssen weiterhin kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Umsetzung muss durch alle Partner mit mehr Verbindlichkeit und gegebenenfalls auch Sanktionen bei Nichterfüllung erfolgen. Landes- oder sportartspezifische Best-Practice-Modelle der Talentsuche, und -sichtung sowie Talent-scouts/-manager sollen geprüft und konsequenter auf andere Länder und/oder Verbände übertragen werden. Die sportartspezifischen Konzepte zur Talentsichtung und Talentförderung müssen konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden. Alters- und entwicklungsgemäße Trainingskonzeptionen und Wettkampfformate müssen gestaltet bzw. weiterentwickelt und konsequenter genutzt werden.

Das bestehende NWLS-Konzept soll weiterentwickelt werden. Damit soll eine praxisnahe und für alle Partner relevante Grundlage geschaffen, einheitliche Standards vereinbart und konkrete Umsetzungsschritte beschrieben werden.

Ein effizientes Monitoring- und Evaluierungssystem ermöglicht es, die Fortschritte und Ergebnisse des Nachwuchsleistungssports zu erkennen und zu bewerten. Dadurch können Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich zu optimieren.

2.2.5 Den Wissenstransfer gewährleisten und NWLS mit wissenschaftlicher Expertise evidenzbasiert begleiten.

Die strukturierte Einbeziehung sportwissenschaftlicher Analysen ist notwendige Bedingung für eine Weiterentwicklung des deutschen Nachwuchsleistungssports. Die IAT-Nachwuchsleistungssport-Projekte sind ein wesentlicher Baustein zur Erreichung dieser Zielstellung.

Für die Zukunft besteht die Aufgabe darin, weitere Fragestellungen für die Wissenschaft zu formulieren und die Erforschung von Lösungsansätzen zu unterstützen. Die Themenfelder der daraus resultierenden NWLS-Projekte des IAT sind mit den Partnern zu schärfen und zu priorisieren, um einen umfassenden Mehrwert insbesondere in der Überführung in die Praxis für den deutschen Leistungssport zu realisieren.

Es ist ebenfalls wichtig, wissenschaftliche Anregungen für den Nachwuchsleistungssport aus allen deutschen Hochschulen zu beachten und anzuerkennen. Das grundlegende Konzept, den Wissenstransfer in die Praxis über das IAT als zentrale Institution zu implementieren, wird begrüßt. Es gilt, die wissenschaftliche Begleitung sowohl für den Spitzensport als auch für den Nachwuchsleistungssport in einem gemeinsamen Kontext zu betrachten.

Es ist entscheidend, eine verstärkte Ausrichtung auf zielorientierte Kommunikation und den Transfer von Wissen zwischen sämtlichen Netzwerkpartnern zu gewährleisten, um gemeinsam an der Entwicklung von Athletinnen und Athleten für Team D und Team D Paralympics zu arbeiten. Es sollten klare Kommunikationswege und Kooperationsmechanismen etabliert werden, um den Informationsfluss und den Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen, Partnern und Organisationen zu verbessern. Der weitere Ausbau eines Netzwerks für Trainerinnen und Trainer, Verbändegruppen und die Partner des Nachwuchsleistungssports ist entscheidend, um Best Practices auszutauschen und voneinander zu lernen. Dadurch können einheitliche Standards entwickelt und umgesetzt werden, um den deutschen Nachwuchsleistungssport insgesamt zu verbessern.

Der Beschluss der KMK, SMK und dem DOSB von 2017 zur Implementierung einer Datengrundlage für die Analyse und Bewertung von Karriereverläufen in Eliteschulen des Sports sollte umgesetzt werden. Dies sollte vor dem Hintergrund des laufenden Datenbankprojekts des IAT Leipzig im Rahmen der Nachwuchsprojektförderung der Länder geschehen.

2.2.6 Weiterentwicklung des Verbundsystems Schule und Leistungssport

Das verabschiedete 10-Punkte-Programm des DOSB zur Dualen Karriere 2021-28 soll weiterhin konsequent umgesetzt werden. Gemeinsam von SMK und KMK in enger Partnerschaft mit dem DOSB sind die Eliteschulen des Sports, Partnerschulen des Leistungssports und die Sportinternate auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlussfassung sowie faktenbasierter Evaluierung konsequent weiterzuentwickeln.

2.2.7 Nachwuchsleistungssport bei Integritäts-Reformen mitdenken und Förderbedingungen harmonisieren

Mit Blick auf derzeit laufende Vorhaben wie die Errichtung des unabhängigen Zentrums für Safe Sport und anstehende Reformoptionen hin zu einer ganzheitlichen Integritätsarchitektur im deutschen Leistungssystem gilt es, das Nachwuchsleistungssportsystem und seine Strukturelemente mitzudenken und ebenfalls zu umfassen. Überprüfbare Integritätsstrategien sollten perspektivisch bundesweit Voraussetzung für die Förderung durch Landes- und Bundesmittel sein.

2.3 Übergang in den Spitzensport erfolgreich gestalten

Der Übergang in den Spitzensport muss aktiv begleitet werden, um die jungen Sportler im Umgang mit den Herausforderungen dieser Entwicklungsphase zu unterstützen.

2.3.1 Attraktivität des (Nachwuchs-)Leistungssports erhöhen und Drop Out verringern

Um mehr junge Talente dazu zu motivieren, den langen Weg zur Weltspitze zu gehen, müssen u. a. die leistungssportlichen Karrieren attraktiver dargestellt werden. Es ist wichtig, dass mögliche Karrierewege transparent beschrieben werden. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Wahrung der mentalen und körperlichen Gesundheit und Unversehrtheit der Athletinnen und Athleten, sowie auf die positiven Aspekte des Leistungssports, auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Karrierechancen gelegt werden. Darüber hinaus müssen die Bemühungen, bereits zu Beginn der Leistungssportkarriere berufliche Perspektiven für die nachsportliche Karriere aufzuzeigen und zu schaffen, verstärkt werden.

Informationen über die Hintergründe von Drop-Outs müssen gewonnen, um sie zur Optimierung des Leistungssportsystems zu nutzen. Die im Zusammenhang mit dem 10-Punkte-Programm zur Dualen Karriere geplante Studie muss konsequent umgesetzt werden, um eine kontinuierliche Datenerhebung zur Sichtweise der deutschen Athletinnen und Athleten auf den Verlauf ihrer Sportkarriere und das eigene Karriere-Ende zu ermöglichen. Im Hinblick auf weitergehende Maßnahmen zum Verringern von Drop-Outs und dem Früherkennen von Gefährdungen (z.B. interpersoneller Gewalt), sollten regelmäßige sportpsychologische Screenings als Erweiterung der medizinischen Grunduntersuchungen der Kaderathletinnen und -athleten eingeführt werden.

Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sollten gezielt genutzt werden, um die Identifikation mit dem Leistungssport zu stärken und die Attraktivität zu zeigen. Darüber hinaus sollten diese Veranstaltungen und die damit einhergehenden Bewerbungen z. B. für Olympische Spiele genutzt werden, um die positiven Aspekte des Leistungssports medial sichtbar zu machen. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen wird empfohlen, um die langfristigen und positiven Wirkungen gerade vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung stärker in den Fokus zu rücken.

2.3.2 Synchronisation der Sportförderung Landes- zu Bundesebene

Die gemeinsame Gesamtzielstellung für Team D und Team D Paralympics muss losgelöst von den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bei allen Beteiligten des Netzwerks Leistungssport stets im Fokus bleiben. Reibungs- und Effizienzverluste im Netzwerk müssen durch akzeptierte Rollen und Entscheidungskompetenzen und die verbindliche Nutzung bestehender Konzepte und Instrumente verringert werden.

Die regionalen Zielvereinbarungen müssen weiterhin kontinuierlich weiterentwickelt werden und deren Umsetzung muss durch alle Partner mit mehr Transparenz für die regionalen Stakeholder (Ziele und wesentliche Ergebnisse) und Verbindlichkeit erfolgen. Die Verbindlichkeit ist auf drei Ebenen zu verbessern. Auf organisatorischer Ebene müssen vorgegebene Fristen und

B. Programmbereiche – IV. Nachwuchs

Absprachen verbindlicher eingehalten werden. Auf inhaltlicher Ebene der Verbindlichkeit müssen vereinbarte Inhalte, Ziele und Umsetzungsschritte stringenter verfolgt werden. Die finanzielle Verbindlichkeit bedeutet für die Zuwendungsgeber, dass es zuverlässige Aussagen zu Entscheidungen, Zeitschiene und Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Förderung geben muss. Nur wenn sich alle Partner in der Sportförderung an die verabschiedeten Entscheidungen halten, kann ein stringenter Entwicklungsprozess gelingen. Andernfalls sind die leistungssportlich dringend notwendigen Weiterentwicklungen und die daraus resultierenden Förderungen in den Sportarten, an den Standorten und in den Regionen nicht sicher zu gewährleisten.

Für die Umsetzung einer synchronisierten Förderung bedarf es zusätzlicher Austauschformate zwischen allen beteiligten Partnern der Zuwendungsgeber und des Sports. Die konkrete Ausgestaltung und Besetzung der Formate gilt es im Nachgang der Bund-Länder-Sport AG-Phase zu prüfen und umzusetzen.

2.3.3 Integrität des NWLS wahren

Aufgrund der besonders ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und jungen Schutzbefohlenen im Nachwuchsbereich stehen Verantwortungsträgerinnen und -träger in einer herausgehobenen Verantwortung, ihrer Sorgfaltspflicht die Nachwuchssportlerinnen und -sportlern nachzukommen sowie die Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten zu wahren. Beispielsweise zu nennen sind das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf gewaltfreie Erziehung, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Bildung und Berufsfreiheit. Die Wahrung dieser Rechte und die Sorgfaltspflicht muss auf allen Ebenen und in allen Prozessen des NWLS berücksichtigt werden.

Die Meldestelle Spielmanipulation und die unabhängige Ansprechstelle Safe Sport müssen breit im gesamten NWLS kommuniziert und akzeptiert werden. Die Verstärkung der Prävention auf allen Ebenen (leistungssporttreibenden Vereinen, Landesstützpunkten, Bundesstützpunkten, bei Lehrgängen und zentralen Maßnahmen, in Landes- und Bundesfachverbänden) muss weiterhin im Fokus stehen und direkt im Nachwuchsbereich verankert werden.

V. Zieledebatte / Werte und Integrität

1 Zieledebatte für den Spitzensport in Deutschland

Im Grobkonzept „Neue Wege gehen“ war ursprünglich die Initiierung und Durchführung einer breit angelegten gesellschaftspolitischen Zieledebatte mit Blick auf den Spitzensport vorgesehen. Dieser Prozess soll eine umfängliche Einbindung zahlreicher Stakeholder innerhalb und außerhalb des Sportsystems sicherstellen. Angesichts der für einen umfänglichen Dialogprozess im intendierten Zuschnitt erforderlichen organisatorischen Anforderungen, aufgrund des beträchtlichen Ressourceneinsatzes und der mittelfristigen Zeitschiene wurde zu Beginn der Arbeitsphase zur Umsetzung des Grobkonzept festgelegt, die Zieledebatte in einem unabhängigen Parallelprozess zu organisieren. Da die zeitliche Ausdehnung dieses Prozesses deutlich über das Projektende zur Erstellung des Feinkonzepts hinausgehen wird, können die zu erwartenden Ergebnisse nicht mehr für das aktuelle Projekt berücksichtigt werden. Der Umgang mit den Ergebnissen der Zieledebatte muss daher zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden, ebenso wie das Verfahren der zukünftigen Zielfestlegung.

1.1 Zielorientierung

In den zurückliegenden Jahren haben sich unterschiedliche Stakeholder im deutschen Sportsystem mit der Fragestellung beschäftigt, welche sportlichen sowie gesellschaftlichen Ziele durch das Engagement für und im Spitzensport erreicht werden sollen.

Auf Grundlage einer Analyse vorliegender Dokumente und verabschiedeter Beschlüsse zu Zielstellungen des Spitzensports ließen sich konkrete Aspekte identifizieren. So haben BMI und DOSB im Jahr 2016 unter Beteiligung der SMK ein Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung („Leistungssportreform“) vereinbart. Ziel war es, „den Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze zu erkennen und gezielter zu fördern“.

Im Rahmen der 2022 von BMI, DOSB und SMK konkretisierten Ansätze und Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wurden durch die genannten Stakeholder weitere Dokumente verabschiedet. Bezogen auf die Zielstellung(en) der Spitzensportförderung spiegelt sich in den Dokumenten der nachfolgend dargestellte Sachstand wider.

Im Grundsatz wird in den vorgenannten Dokumenten der Anspruch formuliert,

- eine kontinuierliche Entwicklung von Weltspitzenleistungen anzustreben und
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

Aus Sicht des Sports (siehe Eckpunktepapier des DOSB) lassen sich diese Aspekte weiter konkretisieren in

- Medaillengewinne und Finalplatzierungen bei jährlichen Zielwettkämpfen, insbesondere bei Europa- und Weltmeisterschaften, sowie
- eine Platzierung im Medaillenspiegel bei Olympischen Spielen im Bereich Top 3 (Winter) und TOP 5 (Sommer).

Diese übergeordneten, sportfachlich-leistungsbezogenen Ziele sollen der Bearbeitung in den Arbeitsgruppen dieses Projekts zugrunde gelegt werden und als Orientierung dienen. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der noch zu führenden Grundsatzdebatte sollen Zielformulierungen angepasst und die nationale Förderstrategie weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind gesellschaftlich-politische Akzentuierungen in den vorgenannten Dokumenten wie u.a.

- Wertevermittlung
- Vorbildfunktion

B. Programmbereiche – V. Zieledebatte / Werte und Integrität

- Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland
- Identitätsstiftung
- Schutz von Werten
- Nutzung der sozialen und integrativen Kraft des Sports

ein wichtiger Bezugsrahmen für die Spitzensportförderung, wie sie auch in dem Sportfördergesetz benannt werden und müssen in einer Betrachtung und Diskussion von Zielen als Rahmenbedingungen und Voraussetzungen Beachtung und Einordnung finden.

Der DOSB, seine Spitzenverbände und Landessportbünde sind sich grundsätzlich einig, dass

- die zukünftige Leistungssportförderung noch stärker dort ansetzen muss, wo unmittelbar mit Athleteninnen und Athleten gearbeitet wird,
- unter dem Aspekt einer veränderten internationalen Konkurrenzsituation durch eine stetig steigende Zahl an teilnehmenden Nationen in den verschiedenen Sportarten einerseits sowie begrenzten Haushaltsmitteln andererseits eine Konzentration der vorhandenen Mittel auf weniger Sportarten nicht ausgeschlossen werden darf. In diesem Zusammenhang ist innerhalb des Sports allerdings eine ergebnisoffene Diskussion über weniger erfolgreiche Sportarten ebenso zu führen wie über die gesellschaftliche Relevanz z.B. der sog. olympischen Kernsportarten,
- die Vielfalt des bundesdeutschen Sportsystems – insbesondere seiner Verbände – eine angemessene Berücksichtigung finden muss und
- dass die unverrückbaren Maximen der Leistungs- und Spitzensportförderung in Deutschland wie bspw. Fair Play und Beachtung der Würde des Menschen und dessen Unversehrtheit nicht zu einer Relativierung von Zielen der Leistungssportförderung führen dürfen. Output im Leistungs- und Spitzensport bemisst sich in erster Linie an sportlichen Erfolgen im nationalen und internationalen Vergleich. Deshalb sollte sich seine Förderung ebenfalls am Ziel des sportlichen Erfolgs im Weltmaßstab orientieren. Gleichwohl wird Erfolg nicht um jeden Preis angestrebt.

2 Unabhängiges Zentrum für Safe Sport

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Auch im Sport ist interpersonale Gewalt Realität. Machtmissbrauch in Form sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt gefährdet die Integrität des Sports und dessen Ansehen und Vertrauen in der Gesellschaft. Gewalt, in welcher Form auch immer, darf im Sport keinen Platz haben. Gewalt ist Unrecht, das mit aller Entschiedenheit bekämpft und verhindert werden muss.

Daher hat die Bundesregierung die Schaffung einer unabhängigen Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport als klaren Handlungsauftrag im Koalitionsvertrag formuliert: "Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport."

Mit der Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Spitzen- und Breitensport wurde der erste Baustein des Zentrums gelegt. Die Ansprechstelle wird gemeinsam vom Bund und allen 16 Bundesländern finanziert und bietet Betroffenen seit Juli 2023 rasche Hilfe in Form einer juristischen und psychologischen Erstberatung.

In einem zweiten Schritt wird die weitere Ausgestaltung der Ansprechstelle hin zu einem Zentrum für Safe Sport in einem gesellschaftlich breit angelegten Stakeholder-Prozess erarbeitet. Unter dem Dach dieses Zentrums werden Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbei-

B. Programmbereiche – V. Zieledebatte / Werte und Integrität

tung für den Spitzen- und Breitensport zum Schutz vor und zur Hilfe bei sexualisierter und interpersonaler Gewalt gebündelt. Eine Roadmap auf deren Grundlage das Zentrum für Safe Sport sukzessive umgesetzt werden kann, wurde am 1. September 2023 veröffentlicht.

Mit dem Zentrum für Safe Sport wird eine unabhängige Struktur geschaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports sowie bestehenden staatlichen und privaten Beratungsangeboten Aufgaben im Kampf gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport bearbeitet.

C. Umsetzungsphase - Meilensteinplanung

Die Umsetzungsplanung der im Feinkonzept beschriebenen Maßnahmen soll unmittelbar angegangen werden. Hierzu werden die Bund-Länder-Sport AG, die von ihr eingesetzten Arbeitsgruppen sowie der Lenkungsausschuss ihre Arbeit fortsetzen. Die im Feinkonzept identifizierten Maßnahmen werden mit einem konkreten Zeitplan unterlegt und in ihren finanziellen Auswirkungen von der Unterarbeitsgruppe „Finanzen“ betrachtet.

Die zeitliche Dimension der Umsetzung wird dabei grundlegend von inhaltlichen und finanziellen Abhängigkeiten der assoziierten Vorhaben als auch gesetzlichen Vorgaben abhängig sein. Nach dem gegenwärtigen Stand sind die folgenden Phasen/Meilensteine anzustreben:

- Bis Ende 2023:
Referentenentwurf für ein Spitzensportfördergesetz des Bundes
- Bis Ende 2024:
Verabschiedung des Gesetzesentwurfs und eines Organisationsentwurfs für die unabhängige Sportagentur, Beginn des Aufbaus der unabhängige Sportagentur.
- Bis Ende 2025:
Arbeitsfähigkeit der unabhängigen Sportagentur; Einstieg in das Förderverfahren Wintersport durch die unabhängige Sportagentur; Anerkennungsverfahren für die BSP Stützpunktstruktur.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schnittstellen der unabhängigen Sportagentur im Spitzensportsystem.....	8
Abbildung 2: Übersicht Verbändeförderung Ist-Zustand (vereinfachte Darstellung)	11
Abbildung 3: Grundsätze im Förderverfahren.....	12
Abbildung 4: Förderverfahren in der unabhängigen Sportagentur.....	15
Abbildung 5: Das Potenzialanalysesystem	16
Abbildung 6: Exemplarische Darstellung der Netzwerkpartner	26
Abbildung 7: Baukastenelemente Bundesstützpunkte	27
Abbildung 8: Übersicht der Funktionsbereiche des Personals im deutschen Leistungssport	42
Abbildung 9: Maßnahmen der Fachkräfte- und Personalentwicklung im Leistungssport	44
Abbildung 10: Aufbau der Machbarkeitsanalyse für eine (Fach)Hochschulneugründung.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vision eines Gesamtstützpunktsystems	23
Tabelle 2: Bundesstützpunkt Klassik.....	27
Tabelle 3: Bundesstützpunkt Nachwuchs.....	27
Tabelle 4: Bundesstützpunkt Lehrgang	28
Tabelle 5: Landesstützpunkte	32
Tabelle 6: Leistungssporttreibende Vereine.....	33
Tabelle 7: Maßnahmen zur Weiterentwicklung leistungssporttreibender Vereine	34
Tabelle 8: Olympiastützpunkte	35
Tabelle 9: Maßnahmen zur Weiterentwicklung Olympiastützpunkte.....	35
Tabelle 10: Vorüberlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung	37
Tabelle 11: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zum zusätzlichen Individualbudget für Athletinnen und Athleten	41
Tabelle 12: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Förderung des Leistungssportperso- nals	43
Tabelle 13: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Berufs- und akademischen Ausbil- dung von Leistungssportpersonal.....	47
Tabelle 14: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Dualen Karriere von Spitzensportle- rinnen und Spitzensportlern	49